



Sprecherin:
Monika Fludernik

Geplantes GRK 1767/2

Vorgesehene Förderperiode: 01.04.2017–30.09.2021
Antragstermin: 25.04.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben.....	1
1.1 Titel in deutscher und englischer Sprache	1
1.2 Antragstellende Hochschule	1
1.3 Beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	1
1.4 Assoziierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.....	3
1.5 Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache.....	4
1.6 Antragszeitraum	5
1.7 Angestrebte Zahl der Stellen	5
2. Profil des Graduiertenkollegs	6
3. Forschungsprogramm.....	8
3.1 Zentrale Forschungs idee	8
3.2 Begrifflichkeiten	9
3.3 Gegenstand und Fragestellungen.....	13
3.4 Stand der Forschung	19
3.7 Mögliche Dissertationsthemen.....	29
3.8 Postdoktorandinnen und Postdoktoranden	32
4. Qualifizierungskonzept.....	32
4.1 Studienprogramm	33
4.2 Gastwissenschaftlerprogramm	38
5. Betreuungskonzept und Karriereförderung, Chancengleichheit, Organisation und Qualitätsmanagement	40
5.1 Ausschreibungs- und Auswahlverfahren.....	40
5.2 Betreuungskonzept und Karriereförderung	41
5.3 Chancengleichheit in der Wissenschaft	43
5.4 Organisation	46
6. Umfeld des Graduiertenkollegs	48
7. Abgrenzung zu Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs	50
8. Module und Mittel	51
9. Erklärungen	59
10. Verpflichtungen.....	59
11. Unterschriften	60
Anhang I: Publikationen und Literaturverweise zum Forschungsprogramm	61
Anhang I.1: Verzeichnis der publizierten Vorarbeiten zum Forschungsprogramm	61
Anhang I.2: Weitere (Literatur-)Verweise zum Stand der Forschung	67
Anhang II: Forschungsprofile der beteiligten und assoziierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler	88

1. Allgemeine Angaben

1.1 Titel in deutscher und englischer Sprache

Faktuales und Fiktionales Erzählen / Factual and Fictional Narration

1.2 Antragstellende Hochschule

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

1.3 Beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Sprecherin: Prof. Dr. Monika Fludernik

Name, Vorname, akad. Titel	Lehrstuhl/Institut, Dienstanschrift	Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Anschrift, Internet Adresse	Fachgebiet
AURNHAMMER, Achim, Prof. Dr.	Lehrstuhl für Neuere Deutsche Literatur Deutsches Seminar Platz der Universität 3 79085 Freiburg	Tel: 0761/ 202 3280 Fax: 0761/ 203 9114 achim.aurnhammer@ germanistik.uni-freiburg.de portal.uni-freiburg.de/ndl/personen/ achimaurnhammer/index. html/publikationen	Neuere Deutsche Literatur
FLUDERNIK, Monika, Prof. Dr.	Lehrstuhl für Englische Literatur- wissenschaft Englisches Seminar Rempartstraße 15 79085 Freiburg	Tel: 0761/ 203 3310 Fax: 0761/ 203 3359 sekretariat.fludernik@ anglistik.uni-freiburg.de www.anglistik.uni- freiburg.de/seminar/ abteilungen /literaturwissenschaft/ ls_fludernik	Englische Literatur- wissenschaft
GANDER, Hans-Helmuth, Prof. Dr.	Philosophisches Seminar Husserl-Archiv Platz der Universität 3 79085 Freiburg	Tel: 0761/ 203 2428 Fax: 0761/ 203 2388 hans-helmuth.gander@ philosophie.uni-freiburg.de www.husserlarchiv.de/personen /profgander	Philosophie
GELZ, Andreas, Prof. Dr.	Lehrstuhl für Romanische Literaturwissenschaft Romanisches Seminar Platz der Universität 3 79085 Freiburg	Tel: 0761/ 203 3194 Fax: 0761/ 203 3195 andreas.gelz@ romanistik.uni-freiburg.de www.romanistik.uni-freiburg.de/ gelz/	Romanische Literatur- wissenschaft
HENNINGSSEN, Lena, JunProf. Dr.	Institut für Sinologie Werthmannstraße 12 79098 Freiburg	Tel: 0761/ 203 67760 Fax: 0761/ 203 67766 lena.henningsen@ sinologie.uni-freiburg.de www.sinologie.uni-freiburg.de/ Mitarbeiterinnen/professorinnen /henningsen	Sinologie
KAILUWEIT, Rolf, Prof. Dr.	Romanische Sprach- und Medienwissenschaft Romanisches Seminar Platz der Universität 3 79085 Freiburg	Tel: 0761/ 203 3197 Fax: 0761/ 203 3195 rolf.kailuweit@ romanistik.uni-freiburg.de www.romanistik.uni- freiburg.de/kailuweit/	Romanische Sprach- und Medienwissen- schaft

LÄHNEMANN, Henrike, Prof. Dr.	Freiburg Institute for Advanced Studies (FRIAS) Albertstraße 19 79104 Freiburg Lehrstuhl für Medieval German Literature and Linguistics 41 Wellington Square GB - OX1 2JF Oxford	www.frias.uni-freiburg.de/en/people/fellows/current-fellows/laehnemann Tel: 0044/ 1865 270498 henrike.laehnemann@ mod-langs.ox.ac.uk www.mod-langs.ox.ac.uk/people/henrike-laehnemann	Germanistische Mediävistik
NEUTATZ, Dietmar, Prof. Dr.	Lehrstuhl für Neuere und Osteuropäische Geschichte Historisches Seminar Rempartstraße 15 79085 Freiburg	Tel: 0761/ 203 3436 Fax: 0761/ 203 9190 dietmar.neutatz@ geschichte.uni-freiburg.de portal.uni-freiburg.de/osteuropa/Personal/aktuelle-mitarbeiter/Prof.%20Dr.%20Dietmar%20Neutatz/copy_of_Neutatz	Neuere und Osteuropäische Geschichte
PACKARD, Stephan, JunProf. Dr.	Institut für Medien- kulturwissenschaft Werthmannstraße 16 79098 Freiburg	Tel: 0761/ 203 97842 stephan.packard@ medienkultur.uni-freiburg.de medienkulturwissenschaft.uni-freiburg.de/neu_institut/neu_personen_am_institut/neu_packard	Medienkultur- wissenschaft
SCHÄFER, Frank, Prof. Dr.	Institut für Rechtsgeschichte und geschichtliche Rechtsvergleichung Germanistische Abteilung Platz der Alten Synagoge 79085 Freiburg	Tel: 0761/ 203 2225 frank.schaefer@ jura.uni-freiburg.de www.jura.uni-freiburg.de/institute/deutsche_rechtsgeschichte/personen/SchaeferCV	Rechts- geschichte
SCHEIDT, Carl Eduard, Prof. Dr.	Universitätsklinikum Freiburg Zentrum für Psychische Erkrankungen Klinik für Psycho- somatische Medizin und Psychotherapie Hauptstraße 8 79104 Freiburg	Tel: 0761/ 270 68815 Fax: 0761/ 270 69180 carl.eduard.scheidt@ uniklinik-freiburg.de www.uniklinik-freiburg.de/psychosomatik/personen/stellvertretung.html	Medizin/ Psychosomatik
TILG, Stefan, Prof. Dr.	Professur für Klassische Philologie Seminar für Griechische und Lateinische Philologie Platz der Universität 3 79085 Freiburg	Tel: 0761/ 203 9490 Fax: 0761/ 203 9491 stefan.tilg@ altphil.uni-freiburg.de www.altphil.uni-freiburg.de/dozenten/dozentenseiten/tilg.html	Klassische Philologie

Das GRK hat sich während der ersten Bewilligungsphase in seiner disziplinären Zusammensetzung leicht verändert. Gemäß dem Desiderat, das in der Begehung und im Bewilligungsbescheid geäußert wurde, ist die Medienkulturwissenschaft mit Stephan Packard ins Kolleg einbezogen worden und hat dort wichtige Impulse geliefert. Weiterhin verbleiben im Kolleg die Fachgebiete der Geschichte, Klassischen Philologie, Philosophie sowie Linguistik, Romanistik, Germanistik und Anglistik, teilweise in neuer personeller Besetzung.

Anlässlich des Fortsetzungsantrages soll die Zusammensetzung des GRK erweitert werden. Unter die Antragstellenden werden neu die Sinologie (Lena Henningsen) und die Rechtsgeschichte (Frank Schäfer) aufgenommen. Die zweite Anglistikposition wird durch die germanistische Mediävistik (Henrike Lähnemann) ersetzt. Damit sollen verstärkt kulturvergleichende, interdisziplinäre und diachrone Impulse gesetzt werden.

1.4 Assoziierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Auswärtige assoziierte Mitglieder

- Prof. Dr. Christian **Bermes**, Philosophie, Universität Landau (**neu**)
- Prof. Dr. Brigitte **Boothe**, Klinische Psychologie, Universität Zürich
- Prof. Dr. Dominique **Brancher**, Französische Literaturwissenschaft, Universität Basel
- Prof. Dr. Stefanie **Diekmann**, Medienkulturwissenschaft, Universität Hildesheim (**neu**)
- Prof. Dr. Elisabeth **Gülich**, Romanistik/Linguistik, Universität Bielefeld
- Prof. Dr. Inke **Gunia**, Leiterin Arbeitsstelle Faktualität/Fiktionalität (AFF), Interdisciplinary Center for Narratology (ICN), Universität Hamburg (**neu**)
- Prof. Dr. Stefan **Iversen**, Associate Professor, School of Communication and Culture – Scandinavian Studies, Aarhus University (**neu**)
- Prof. Dr. Françoise **Lavocat**, Comparative Literature, Université Sorbonne nouvelle, Paris 3 (**neu**)
- PD Dr. [Prof. Dr.] Henrike **Manuwald**, Germanistische Mediävistik, Universität Freiburg (ab 25.08.2016 Universität Göttingen) (**neu**)
- Prof. Dr. Matías **Martínez**, Neuere deutsche Literaturgeschichte, Bergische Universität Wuppertal
- Prof. Dr. Jan Christoph **Meister**, Leiter des Interdisciplinary Center for Narratology (ICN), Arbeitsstelle Faktualität/Fiktionalität (AFF), Universität Hamburg (**neu**)
- Dr. Danielle **Perrot-Corpet**, Maître de conférences, Französische und komparative Literaturwissenschaft, Université Sorbonne, Paris (**neu**)
- Prof. Dr. Jürgen **Straub**, Sozialpsychologie und Sozialanthropologie, Ruhr-Universität Bochum
- Dr. Karin **Thier**, NARRATA Consult, Narratives Beraternetzwerk, Düsseldorf

Die auswärtigen assoziierten Mitglieder haben sich in der ersten Förderphase als wichtige Kontakte und aktive Begleiter_innen des Kollegs bewährt. Sie haben an Workshops und Strategiesitzungen teilgenommen (Gülich, Lavocat, Martínez, Straub) und Kollegiat_innen zusätzliches Feedback gegeben. Über diese Assoziationen erhielten die Kollegiat_innen auch Zugang zu Workshops und Praktika (z.B. über Frau Thier) bzw. Sommerschulen (Iversen/Aarhus). Die neuen Assoziationen mit Hamburg und dem Projekt „Storytelling“ an der Sorbonne ermöglichen den Kollegiat_innen Kontakte mit wichtigen narratologischen Netzwerken.

Über diese externen Institutionen und Forscher_innen hinaus hat das Kolleg auch eine Reihe von Freiburger Wissenschaftler_innen zwecks der Einbindung von Fächern, die im Kolleg

nicht unter den Antragstellenden vertreten sind, assoziiert. Es handelt sich bei diesen um folgende Fächer bzw. Personen:

Interne assoziierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

- **Anglistische Mediävistik**, Dr. Eva von Contzen
- **Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie**, Prof. Dr. Wolfgang Freitag (University College Freiburg, UCF)
- **Ethnologie**, Prof. Dr. Gregor Dobler (Afrikastudien)
- **Germanistische Linguistik**, Prof. Dr. Helga Kotthoff
- **Germanistische Mediävistik**, PD Dr. Stefan Seeber
- **Klassische Archäologie**, Prof. Dr. Ralf von den Hoff
- **Alte Geschichte**, Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke (UCF)
- **Neutestamentliche Literatur und Exegese**, Prof. Dr. Ferdinand R. Prostmeier
- **Skandinavistik**, Prof. Dr. Joachim Grage
- **Slavistik**, Prof. Dr. Elisabeth Cheauré
- **Soziologie**, Prof. Dr. Ulrich Bröckling
- **Strafrecht, Strafprozessrecht und Strafrechtsvergleichung**, Prof. Dr. Walter Perron
- **Wirtschaftspolitik und Ordnungstheorie**, Prof. Dr. Bernhard Neumärker
- **Wissenschafts- und Technikforschung**, Prof. Dr. Veronika Lipphardt (UCF)

Die internen assoziierten Wissenschaftler_innen haben in der ersten Förderphase intensiv an Betreuungen im Kolleg, an Tagungen und Workshops sowie an der Arbeit in den Auswahl Sitzungen und den Strategiesitzungen teilgenommen. Sie haben auch wichtiges fachliches Input gegeben, Tandemseminare mitbestritten und sich in den Ringvorlesungen engagiert. In der zweiten Förderphase binden wir auch das University College Freiburg (UCF) und somit die Wissenschaftstheorie bzw. -geschichte und die Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie (Lipphardt, Freitag) an das Kolleg, die eine wichtige Schnittstelle für das Thema Faktualität bilden. Darüber hinaus werden auch die Wirtschaftswissenschaften berücksichtigt. Die verstärkte Einbindung der literaturwissenschaftlichen Mediävistik unterstützt den Schwerpunkt der diachronen Betrachtung der Faktualitäts- bzw. Fiktionalitätskonzepte und -praktiken. Mit einem Afrika-Experten (Dobler) aus der Ethnologie wird zusätzlich zur Sinologie unter den Antragsteller_innen die kulturvergleichende bzw. -kontrastierende Schwerpunktsetzung personell verankert.

1.5 Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache

Das zur Verlängerung anstehende GRK 1767 behandelt **faktuales Erzählen und das Zusammenspiel von Faktualität und Fiktionalität** in einer großen Spannweite von Text(sort)en sowie (audio-)visuellen und materiellen Medienprodukten. Unter faktuellem Erzählen verstehen wir Narrationen, die sich in Pragmatik und Referenz auf die – verschiedenen verstehbare – Wirklichkeit der Adressat_innen verpflichten. **In der Verlängerungsphase** untersucht das GRK den **diachronen Wandel** der Begriffe Faktualität und Fiktionalität (Antike, Mittelalter und Moderne), arbeitet verstärkt intermedial und **interdisziplinär** unter Einbeziehung nicht-philologischer Fächer und berücksichtigt überdies Fragen nach der **kulturellen Bedingtheit und dem Kulturtransfer** bzgl. dieser Phänomene.

Ziel ist es darüber hinaus, **einerseits Forschungsfelder außerhalb der Philologien** in die narratologische Analysearbeit **zu integrieren** sowie **andererseits aus dem Umgang mit faktuellem Erzählen jenseits der Erzähltheorie** (sowohl in den Geisteswissenschaften wie in anderen Disziplinen) **zu lernen und gängige narratologische Modelle im Hinblick auf faktuale Texte zu modifizieren**. Praktiken und Konzepte von Faktualität und Fiktionalität in ihren historischen, medialen, kulturvergleichenden und unterschiedlichen fachspezifi-

schen Ausformungen werden ausgehend von den Literaturwissenschaften und der Narratologie in einem **breiten interdisziplinären Verbund** erforscht.

Das beantragte Kolleg versteht sich als Rahmen, der geistes- und sozialwissenschaftlich Promovierenden eine Qualifizierung auf höchstem methodischen Niveau und internationalem Standard ermöglicht. Das Qualifizierungskonzept des GRK umfasst ein Studienprogramm, das sowohl theoretische wie praktische Teile einschließt, interdisziplinär aufgebaut ist und kooperatives Arbeiten fördert. Die Promovierenden werden von jeweils zwei Betreuer_innen aus verschiedenen Disziplinen beraten. Ihnen wird die Möglichkeit zu weitreichender Eigeninitiative gegeben. Zudem steht eine Vielzahl berufsqualifizierender Kurse zur Verfügung; besonders unterstützt wird der Ausbau von Zukunftsperspektiven für die wissenschaftliche Karriere von Frauen. Insgesamt kann das GRK auf die Expertise der verschiedenen in Freiburg angesiedelten GRKs zurückgreifen. Die Albert-Ludwigs-Universität Freiburg bietet ideale Bedingungen für interdisziplinäre Forschung und für eine wissenschaftliche Betreuung der Promovierenden und Postdoktorand_innen.

English summary

The graduate school “Factual and Fictional Narration” (GRK 1767) focuses on **factual narration**; in addition it explores the **interplay of factuality and fictionality** across a large spectrum of texts as well as in various (audio-)visual media. The concept of ‘factual narrative’ is here understood to signify narratives whose pragmatic contexts and referential properties ground them in the real-world situations of their addressees. In its second phase, the graduate school plans to highlight the **diachronic aspect** of the concepts of factuality and fictionality, emphasizing comparisons of modern with classical and medieval understandings of, and engagements with, these terms. In addition, the graduate school will also increasingly engage in research on factual narratives from a variety of areas outside the key domains of literature, autobiography and history, cooperating with **disciplines outside the philologies**. A third **intercultural focus** will consist in the comparative examination of the different cultural conditions shaping concepts of the factual and the fictional and in the analysis of transfer phenomena between cultures.

In the course of this transdisciplinary venture we also wish to go beyond the limitations of traditional narrative theory, **absorbing insights and methods** developed in other disciplines in order to analyze factual narratives. As a result, **current narratological models** are to be **extended and adapted** to the requirements of factual narration. The analyses of diachronic, interdisciplinary and intercultural aspects of factual and fictional narration will be explored in a broad range of scholarly fields of study.

The training offered by the graduate school fulfils the highest international standards. It equips students with the necessary methodological and disciplinary know-how in their field(s). Teamwork and cooperation are encouraged at all levels. The curriculum includes research-based interdisciplinary lectures and seminars. Students are also offered job-related training sessions as well as a series of applied courses catering to didactic and presentational skills. Each PhD candidate receives close support from a team of two supervisors from different fields. All the PhD students will be encouraged to develop their initiative and creativity and will be given free scope to explore their academic interests. The design and practice of the graduate school builds on the expertise of a number of other graduate schools at the University of Freiburg. The University is dedicated to successful gender-equality focused career training.

1.6 Antragszeitraum

01.04.2017–30.9.2021

1.7 Angestrebte Zahl der Stellen

Beantragt werden **vierzehn Doktorand_innenstellen (Mittelwert)** und zwar gestaffelt (siehe Diagramm 4 unter 8.1.1.1).

Am Kolleg werden zudem ca. zehn anderwärtig finanzierte Dissertant_innen und Postdoktorand_innen beteiligt sein.

Begründung Es hat sich in der ersten Förderphase gezeigt, dass eine häufigere Ausschreibung die Chance bietet, die besten Studienabgänger_innen für eine Dissertation im Kolleg zu gewinnen. Daher sollen in der zweiten Antragsphase zunächst **zum 01.04.2017 fünf Stellen** ausgeschrieben werden und nach Beendigung der neun Promotionen der zweiten Kohorte mit **01.10.2018 weitere zehn Stellen** besetzt werden. Zusätzlich sollen die zwei Stellen, die ab 01.04.2016 besetzt wurden, zu Ende laufen (also bis zum 31.03.2019).

Die Erhöhung der Stellen von 12 auf 14 wird beantragt, weil mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, dass sich das Graduiertenkolleg weiterhin hoher Bewerberzahlen erfreuen wird können. Darüber hinaus hat sich die Zahl der beteiligten Fächer erhöht.

2. Profil des Graduiertenkollegs

Das GRK 1767 positioniert sich in den aktuellen narratologischen und fiktionstheoretischen Debatten insbesondere dadurch, dass es die Konzepte Faktualität und Fiktionalität grundsätzlich miteinander in funktionale Beziehung setzt. Das **innovative Potential** dieser Betrachtungsweise liegt darin begründet, dass die Auseinandersetzung mit diesem Thema sich nicht nur auf einen der beiden Seinsmodi konzentriert bzw. den anderen nur als Kontrastfolie thematisiert, sondern dass sie die Konzepte Faktualität und Fiktionalität im Rahmen von sich gegenseitig bedingenden und sich überschneidenden Geltungsansprüchen in den Blick nimmt, deren Verhältnis problematisiert, hybridisiert, hinterfragt oder ironisiert werden kann. Um dies herauszuarbeiten, wendet sich das GRK zunehmend der von der Erzählforschung bisher vernachlässigten Analyse **erzählerischer Faktualität** zu, womit es sich z.B. deutlich vom gegenläufigen Ansatz des Fiktionalitätszentrums in Aarhus unterscheidet.

Diese **Weiterentwicklung** des GRK geht einher mit einer noch stärkeren Ausweitung der Untersuchungen in Richtung **Diachronizität, kultureller Differenz bzw. Interkulturalität und Interdisziplinarität**, was wiederum eine stärkere **Pluralisierung** der Faktualitätskonzepte zur Folge hat: Es gibt nach Überzeugung der am Kolleg beteiligten Wissenschaftler_innen nicht einen kontextunabhängigen Begriff der Faktualität, sondern unterschiedliche, je nach historischem, kulturellem und disziplinärem Umfeld verschiedene Konstruktionen dessen, was als faktual erachtet wird. Besonders durch seine interdisziplinäre Komponente dehnt das GRK auch die Begriffe der traditionellen Erzählforschung aus. Über die Anwendung klassischer, ursprünglich auf fiktionale Texte bezogener Erzählkategorien (Fokalisierung, Anachronie, etc.) auf faktuale Erzählungen (Genette 1991/1993 und Klein/Martínez 2009) hinaus werden gezielt methodische Zugänge aus anderen Disziplinen wie z.B. der Linguistik (des mündlichen Erzählens), der Psychotherapieforschung oder der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften sowie der Psychologie und Medienwissenschaften einbezogen. Als Institution zur Förderung von Nachwuchsforscher_innen unterscheidet sich das GRK 1767 darüber hinaus funktional von der Hamburger Arbeitsstelle Faktualität/Fiktionalität, die neben der Person von Matías Martínez als einzige Institution neben dem Freiburger GRK das faktuale Erzählen stärker beforscht und daher auch als externe Assoziierung mit in den Fortsetzungsantrag eingebunden wurde.

Das **wissenschaftliche Alleinstellungsmerkmal** des GRK 1767 besteht also, kurz zusammengefasst, in der Untersuchung der komplexen Beziehungen zwischen Fiktionalität und Faktualität unter Betonung der Analyse faktualen Erzählens im diachronen, interkulturellen und interdisziplinären Vergleich.

Der **Mehrwert des Qualifizierungskonzepts** hat sich in der ersten Phase des GRK neben dem zügigen Abschluss der Promotionsprojekte auch an den vielfältigen Aktivitäten der Kollegiat_innen erwiesen, die im Ergebnisbericht näher beschrieben sind. Im Rahmen der zweiten Förderphase sollen die erfolgreichen Vorgaben des ursprünglichen Antrags (Kolloquien, Ringvorlesung, Tandemseminare) fortgesetzt werden. Innerhalb der Kolloquien gibt es neben bewährten Präsentationen der eigenen Projekte der Kollegiat_innen auch Lektüresitzungen, in denen aktuelle Erzählforschung diskutiert wird, und das neue Format des sog. „Methoden-Seminars“, das denselben Text aus verschiedenen disziplinären Perspektiven beleuchtet und einen intensiven methodologischen Austausch ermöglichen soll. Das GRK konnte sich in der ersten Förderphase hoher Bewerberzahlen erfreuen. Es hat auch eine weithin sichtbare Resonanz entfaltet, was sich u.a. an den zahlreichen Anträgen um Assozi-

ierung zeigt (siehe Abschnitt 5.4).

Die interdisziplinäre Ausrichtung des GRK führt außerdem zu dem besonderen Mehrwert, dass die Studierenden über ihre Fachdisziplinen hinaus – und in vielen Fällen auch über die ihnen als Literaturwissenschaftler_innen vertrauten literarischen Texte und Medienobjekte hinaus – lernen, mit Erzählung als einem Texttyp umzugehen, der in vielfältigen Kontexten sehr verschiedene konkrete Wirkungen entfaltet. Wie die Anwendung von Erzählforschung in Management, Projektevaluation bzw. Brand-Marketing zeigt, eröffnet das Thema den Promovierenden auch aktuelle Perspektiven der wirtschaftlichen Verwertung ihrer Forschung. Zudem unterstreicht die Betonung des faktualen Erzählens die kognitiven Grundlagen unserer Erzählpraktiken und lässt sich so mit den Entwicklungen in der kognitiven Erzählforschung engführen (Herman 1997, 2003; Hogan 2003; Zunshine 2006).

Ein besonderer Vorzug für die Dissertant_innen des GRK ist schließlich auch die ausgeprägte **Internationalität** des Kollegs, die sich auf die Kooperation mit namhaften auswärtigen Wissenschaftler_innen stützt. Diese Vernetzungsmöglichkeiten befruchten die wissenschaftliche Arbeit der Kollegiat_innen und erleichtern ihre internationale Netzwerkbildung. Besonders enge Kontakte unterhält das Kolleg mit dem Centre for Fictionality Studies in Aarhus, mit dem u.a. im Sommer 2015 eine Sommerschule organisiert wurde. Das Kolleg kooperiert auch mit Françoise Lavocat (Sorbonne Nouvelle, Paris 3), die im März 2016 bei Seuil eine Studie mit dem Titel *Fait et Fiction. Pour une frontière* veröffentlicht hat. Neben den intensiven Kontakten mit Matías Martínez (Wuppertal) hat das Kolleg nun auch eine Assoziierung mit der Hamburger Arbeitsstelle Faktualität/Fiktionalität (AFF) bzw. mit dem Hamburger Narratologiezentrum (ICN) initiiert, das in der Etablierung des European Narratology Network (ENN) richtungweisend war. Mit Universitäten und Forschungseinrichtungen in den USA (z.B. mit dem Project Narrative in Columbus, OH sowie dem Red Hen Lab unter der Leitung von Mark Turner in Cleveland, OH) gibt es seitens der Sprecherin und anderer Kollegmitglieder intensiven Austausch. Zahlreiche internationale Gäste konnten in der ersten Förderphase zu Vorträgen, Workshops und Tagungen eingeladen werden. Die Arbeiten von GRK-Mitgliedern wurden zu einem erheblichen Teil in internationalen, vor allem amerikanischen, peer-reviewed Fachzeitschriften und bei anglo-amerikanischen Verlagen veröffentlicht (etwa Alders 2015, 2014; von Contzen 2015b; Detering 2016; Fludernik 2012; 2013; 2014a,b,c; Fludernik/Keen 2014d; Freitag 2014; Henningsen 2014; Manuwald 2015; Packard 2008a, 2013a; Seeber 2014; Tilg 2014, 2015, 2016). Diese internationale Ausrichtung und Vernetzung wird in der Fortsetzungsphase weiter ausgebaut und auch durch weitere englischsprachige Publikationen gefördert werden.

Der beste Ausweis für die **Exzellenz des GRK** sind die Dissertationen der Kollegiat_innen, die fast alle in den vorgesehenen drei Jahren zum Abschluss gekommen sind und höchsten Qualitätsansprüchen genügen. Nicht nur durch ihre sichtbaren Publikationen und internationalen Vorträge konnten sich die Kollegiat_innen profilieren; die erste Postdoktorandin konnte auch bereits erfolgreich eine eigene Stelle einwerben. Die Aktivitäten der Kollegiat_innen und die wissenschaftliche Qualität der Antragsteller_innen bürgen für eine weiterhin gehaltvolle Arbeit im Kolleg. Unter den neuen Antragsteller_innen sei beispielshalber Henrike Lähnemann namentlich genannt, die 2015 in einer bisher einzigartigen Kooperation zwischen den Universitäten Oxford und Freiburg auf den Oxforder Lehrstuhl für germanistische Mediävistik berufen wurde (wobei sie auch jeweils monataeweise als Fellow am Freiburg Institute for Advanced Studies Zeit verbringen wird). Zudem befinden sich unter den Wissenschaftler_innen des Kollegs zwei Preisträger_innen des Heinz Maier-Leibnitz-Preises der Deutschen Forschungsgemeinschaft (Henrike Manuwald und Stephan Packard), die beide auch im ausgelaufenen DFG-Netzwerk „Fiktion“ engagiert waren.

Sämtliche alten und neuen Antragsteller_innen sind in Fragen der Erzählforschung ausgewiesen und wurden gezielt wegen ihrer einschlägigen Expertise ins Kolleg einberufen. Um der inhaltlichen und methodologischen Weiterentwicklung des GRK in der zweiten Förderphase gerecht zu werden, wurde zur Stärkung des Kulturvergleichs Lena Henningsen (Sinologie) als Antragstellerin und der Afrika-Experte Gregor Dobler (Ethnologie) als assoziiertes Mitglied mit einbezogen. So kann die Frage nach der interkulturellen Validität der Unterscheidung Faktualität/Fiktionalität auf breiterer Grundlage gestellt werden. Ein zweiter Schwerpunkt betrifft Fragen der Diachronizität. Um diesen Aspekt auch institutionell besser zu verankern, wurde Henrike Lähnemann als germanistische Mediävistin in den Kreis der

Antragsteller_innen aufgenommen, und auch unter den externen und internen Assoziierten sind nun Mittelalterspezialist_innen aus dem Bereich Anglistik und Germanistik vertreten. Um unsere Interdisziplinarität noch stärker über die Grenzen der Philologien hinaus auszudehnen, wurde Frank Schäfer (Rechtsgeschichte) als Antragsteller aufgenommen, der so die bereits durch interne Assoziierung von Walter Perron vorhandene juristische Kompetenz erweitert. Zur allgemeinen Profilierung der Analyse faktualen Erzählens wurden zwei Professoren_innen des University College Freiburg, Veronika Lipphardt und Wolfgang Freitag, assoziiert und damit die Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftstheorie ins Kolleg mit eingebunden.

3. Forschungsprogramm

3.1 Zentrale Forschungsidee

Die zentrale Forschungsidee des GRK 1767 ist die Frage nach der narratologischen Analyse faktualer Texte und nach der Rolle, die Faktualität in fiktionalen Texten/Medienobjekten bzw. Fiktionalität in faktualen Texten/Medienobjekten spielen.

Wie im Ergebnisbericht erläutert, wurde in der ersten Bewilligungsphase zunächst faktuales Erzählen in seinen narrativen Besonderheiten und in seinen Affinitäten und Differenzen zum fiktionalen Erzählen erfasst (Projekte Alders, Franzen, Haug, Schöneck, Wurich; Publikationen Fludernik 2014a, Fludernik/Falkenhayner/Steiner 2015b); zweitens wurden Grenz- bzw. Übergangsbereiche sowie Hybridisierungsphänomene und Ambivalenzen zwischen faktuellem und fiktionalem Erzählen in verschiedenen Gattungen und Disziplinen untersucht (Schlüsselroman, Shoah-Romane, historische Romane, Historiographie, Journalismus). Zudem traten die Beziehungen zwischen Fiktionalität und Faktualität und ihre Verschränkung miteinander in verschiedenen Medien in den Vordergrund (mündliche und schriftliche Erzählung, Lyrik, Film, Bild, Diagramm). Faktuale Erzählungen wurden in ihrer Gattungsbreite unter Einschluss funktionaler und formaler Aspekte sowohl systematisch wie auch in verschiedenen Gattungen und Epochen erschlossen und in ihren jeweiligen Produktions- bzw. Rezeptionskontexten analysiert (z.B. Butnaru 2015; Franzen 2014; Haug 2015; Korintenberg 2015; Aurnhammer/Fitzon 2016b; Packard 2016b).

In der ersten Förderphase hat das Kolleg intensiv Definitionen, Abgrenzungsmöglichkeiten und Kontextualisierungen der Fiktionalitäts-/Faktualitätsunterscheidung diskutiert. Dabei kristallisierte sich zunächst die Dissertation von Frank Zipfel (2001) als theoretische Grundlage für das Kolleg heraus und wurde dann durch das *Handbuch Fiktionalität* (Klauk/Köppe 2014) ergänzt. Im Zuge der diversen Dissertations- und Habilitationsprojekte und der Studien der Antragsteller_innen ergab sich jedoch darüber hinaus ein deutliches Interesse an der Überwindung von dichotomischen Betrachtungsweisen und eine Konzentration auf Mischformen, funktionales Spiel mit der Opposition sowie ihrer Subversion in Gattungen wie der Doku-Soap oder der Autofiktion. Basierend auf Matías Martínez' und Christian Kleins Studie *Wirklichkeitserzählungen* (2009) hat das Kolleg zunehmend das faktuale Erzählen ins Zentrum seiner Überlegungen gerückt und will dieses auch mit Hilfe der personellen Erweiterung in der zweiten Förderphase verstärkt untersuchen.

Zu den wesentlichen Ergebnissen der ersten Förderphase gehört die Erkenntnis, dass die Unterscheidung zwischen faktuellem und fiktionalem Erzählen zwar kognitiv verankert zu sein scheint, aber darüber hinaus auf Konventionen beruht, die die Rezeption durch Signale steuern. Trotz prinzipieller Ablehnung des Panfiktionalismus vertritt das Kolleg die Auffassung, dass fiktionale und faktuale Texte Idealtypen darstellen, die sich in der Praxis der Realtypen überlagern und eine Skala von Mischformen bilden. Zudem existieren zahlreiche Möglichkeiten, eine Kategorisierung zu unterlaufen oder mit ihr spielerisch umzugehen. Eine Einsicht daraus ist, dass es *den* faktualen Text ebensowenig wie *die* faktuale Gattung oder Schreibweise gibt, sondern dass faktuale Medienträger in eine Vielzahl von Gattungen (auch innerhalb einzelner Disziplinen wie der Historiographie oder der Theologie) zerfallen, welche ihrerseits ihre Faktualität auf verschiedenste Weise sowohl formal wie auch bezüglich ihrer Faktualitätsmarkierungen modulieren. So wurden etwa anhand von herausgehobenen Grenzfällen wie der Gattung des Schlüsselromans (Projekt Franzen), des historischen

Romans (Projekt Schöneck) oder früher journalistischer Formate im 17. Jahrhundert (Projekt Detering) die Konventionen des Literaturmarkts und die Prozesse des kontextbezogenen Umgangs mit Übertretungen des Fiktionalitätspaktes untersucht und die Aufmerksamkeit auf *Faktualitätssignale* und Konventionen des faktualen Erzählens gelenkt. Verstärkt ist auch die Frage nach den Unterscheidungen einzelner Teilaspekte von faktualen und fiktionalen Gattungen im Rahmen von Vergleichen in den Vordergrund gerückt, und diese soll nun in der zweiten Antragsphase verstärkt Beachtung finden.

Das Thema Fiktionalität hat in den letzten drei Jahren eine massive Renaissance erlebt. Neben dem bereits vor der ersten Antragstellung eingerichteten Netzwerk „Fiktion“ (FU Berlin; Leiter: Remigius Bunia), dem auch Stephan Packard und Henrike Manuwald angehörten, entstanden zeitgleich mit der ersten Förderphase einige „Leuchtturmprojekte“ in der Fiktionalitätsforschung. Dazu zählt zum einen das Centre for Fictionality Studies am narratologischen Zentrum der Universität Aarhus, Dänemark, das bereits eine internationale Reputation im Rahmen der ‚unnatürlichen‘ Narratologie besitzt. (Das GRK 1767 ist durch Stefan Iversen mit der Aarhuser Narratologie assoziiert.) Zum anderen sind drei einflussreiche fiktionalitätstheoretische Publikationen zu nennen. Das Aarhuser Zentrum war zentral beteiligt an der Herausgabe eines Sonderhefts der Zeitschrift *Narrative* 23.1 (2015), in dem Henrik Skov Nielsen, James Phelan und Richard Walsh zehn Thesen zum Konzept Fiktionalität publizierten. Ihre Vorschläge zielen vor allem darauf ab, das Fiktionale in faktualen Gattungen der Medienwelt (Werbspots, YouTube) zu beschreiben. Bereits 2014 erschien das von Tobias Klauk und Tilmann Köppe herausgegebene Handbuch *Fiktionalität*. Es enthält wesentliche Überlegungen zum Konzept Fiktionalität und wurde mit der zweiten Kohorte von Kollegiat_innen im Rahmen eines Workshops mit einigen der Beiträger_innen intensiv rezipiert. (Ein weiteres Handbuch, ebenfalls zum Thema Fiktionalität, wird derzeit von Ralf Schneider, Bielefeld, vorbereitet.) Schließlich erschien im März 2016 Françoise Lavocats Studie *Fait et Fiction. Pour une frontière*, die sowohl historisch wie auch systematisch vorgeht. Lavocat, die dem Kolleg assoziiert ist, diskutierte ihre Thesen bereits ausgiebig in einem Workshop des GRK 1767 im November 2014.

Angesichts des steil gestiegenen Forschungsinteresses am Begriff des Fiktionalen erweist sich das Thema des Kollegs als hoch brisant. In Ergänzung und Weiterführung der aktuellen Fiktionalitätsforschung wird das Kolleg in der zweiten Förderphase die **Betonung verstärkt auf das faktuale Erzählen und die Faktualität** legen und insbesondere die **diachronen, kulturvergleichenden bzw. interkulturellen und interdisziplinären Aspekte** der vielfältigen Beziehungen zwischen Fiktionalität und Faktualität untersuchen. Eine Kooperation mit der Arbeitsstelle Faktualität/Fiktionalität (Leiterin: Inke Gunia) an der Universität Hamburg unterstützt diese Bemühungen. Durch eine Tagung zur Geschichte des Fiktionalitätsbegriffs („Geschichte der Fiktionalität. Diachrone Perspektiven auf ein kulturelles Konzept“, Herbst 2014) und eine Tagung zu *Medial Bodies between Fiction and Faction* (Herbst 2015) hat das Kolleg bereits wichtige Schritte in diese Richtung unternommen.

3.2 Begrifflichkeiten

Wenn im Folgenden von **Narratologie** gesprochen wird, soll hier ein relativ weit gefasstes Verständnis von *Erzählforschung* gemeint sein, das keine bestimmte Schule (Stanzel, Genette, Chatman) privilegiert und die Offenheit und Erkenntnisse der sogenannten postklassischen Narratologie(n) (Herman 1999; Nünning 2000, 2003b; Alber/Fludernik 2010) zum Ausgangspunkt für weitere Öffnungen und Remodellierungen nimmt.

Dem GRK liegt bzgl. der Definition von Erzählung oder **Narrativität** die gängige Annahme zugrunde, dass Texte und Bilder, die Berichtssequenzen enthalten und Abläufe oder Ereignisse schildern (Kriterium: Sequenzialität), als narrativ einzustufen sind, wobei die dargelegten Abläufe zu einem bestimmten Zeitpunkt an bestimmten Orten erfolgen müssen und zeitliche Aufeinanderfolgen abbilden. Die Handlungsträger sind entweder Personen, Personengruppen oder Institutionen, die metonymisch für Personengruppen stehen (Staat, Firma). Die perspektivische Vermittlung des Geschehens im Erzähldiskurs ist an kein Genre gebunden (transgenerischer Aspekt der Vermittlung), sondern kann in verschiedenen Formaten vorkommen (Kriterium: Medialität). Diese traditionelle Definition von Narrativität reflektiert das umgangssprachliche Vorverständnis des Begriffs *Erzählung*. Sie kann für die untersuch-

ten Texte als minimaler Konsens fungieren, der auch interdisziplinär tragfähig sein könnte. (Als Einstieg in das Thema Narrativität vgl. Pier/García Landa 2008.)

Über dieses Grundverständnis von Narrativität hinaus, welches Erzählung als Bericht von Ereignisketten fasst, gilt jedoch, dass im mündlichen Erzählen und in der literarischen Erzählung die Bedeutung von Handlung gegenüber der Vermittlung von Erfahrungshaftigkeit (*experientiality* – Fludernik 1996; vgl. Boothe 2010a: 2-5; 2010b) in den Hintergrund tritt und der Erzählung die Qualität einer ästhetischen Illusion (Wolf 1993) verleiht. Die im Kolleg gewählte Definition von Erzählung entspricht eigentlich der des *Berichts* („Beobachtungsprotokoll“ in Boothe 2010a: 4), also der Darlegung von Ereignissequenzen. Viele weitergehende Aspekte von Erzählung, welche in der ‚Maximalausstattung‘ Literatur (vgl. die Definition in Ryan 2006: 8) existieren, sind in faktualen Berichten nicht gängig oder gelten als fiktionalisierende Tendenzen (z.B. der Gebrauch von performativ eingesetzter direkter Rede, der Blick in die Gedanken von Handlungsträgern). Andererseits ist für das mündliche Erzählen mehrfach nachgewiesen worden, dass dort erfundene Dialoge, zitierte „Gedanken“ oder Handlungsträger und eine starke Modellierung des Erzählvorgangs in Parallele zu literarischen Erzählungen anzutreffen sind (Chafe 1977a,b, 1980, 1994; Tannen 1982, 1984, 1987, 1989). Phänomene wie die „fingierte Mündlichkeit“ (Goetsch 1985) simulieren wiederum durch die Nachahmung mündlicher Erzählstrukturen einen Realitätseffekt.

Fiktionalität ist ein schillernder und häufig widersprüchlich gebrauchter Terminus. Auch als Adjektiv (*fiktiv* und *fiktional*) bereitet er besonders in Übersetzungen Abgrenzungsprobleme (Henrich/Iser 1983; Maurer 1982; Petersen 1996; Sainsbury 2010; Klauk/Köppe 2014). Zipfel (2001) definiert einerseits *Fiktivität* als „Fiktion in Zusammenhang mit Geschichte“, d.h. die geschilderten Ereignisse entsprechen nicht den Tatsachen, sind erfunden; und andererseits *Fiktionalität* als „Fiktion im Zusammenhang mit dem Erzählen“, d.h. in Relation zur Erzählerfigur und zum Erzählakt. Beide Aspekte bedingen sich wechselseitig in der (fiktionalen) Erzählliteratur. Das GRK 1767 geht demgemäß von einer Suspendierung des Anspruchs auf überprüfbare Wirklichkeit aus. Bareis (2008, 2015) hingegen versucht dem Aspekt der Referentialität ganz zu entkommen, indem er Kendall Waltons Imaginationstheorie (*Mimesis as Make-Believe*, 1990; vgl. auch Currie 1989 und Lamarque/Olsen 1994) auf die literarische Fiktionslogik anwendet. Ferner mit einzubeziehen wären die Konzepte *Nicht-Faktizität* (Referenzlosigkeit in der wirklichen Welt) und *Fingiertheit* (imaginäre Projektion und Kreation einer möglichen Welt durch den Autor/Künstler – hier in Anlehnung an die *possible worlds theory*, z.B. Ryan 1991). Gerade in der Betrachtung postmoderner Texte, auch experimenteller Historiographie (z.B. Schama 1991 oder Schlögel 2008), ist zwischen Fingiertheit und Nicht-Faktizität zu unterscheiden. Während das Fiktionalitätsproblem weitere literaturtheoretisch bedeutsame Fragen nach Mimesis und Realismus, etwa im historischen Roman (vgl. Lampart 2002; Projekt Schöneck) aufwirft, stellt sich für die Untersuchung faktualer Erzählungen sowie der Überschneidungen und Interferenzen zwischen Fiktionalität und Faktualität besonders die Frage nach der **Abgrenzung von Fiktionalität und Faktualität** (Mihailescu/Hamarnah 1996; Cohn 1999; Zipfel 2001).

Im Kolleg wird der **pragmatische Ansatz** verfolgt, dass die Unterscheidung Faktualität versus Fiktionalität größtenteils *kontextuell* bzw. situativ verankert und nur selten an rein formalen Kennzeichen bestimmbar ist. Gleichzeitig konturieren fiktionale und faktuale Strategien in voneinander sich abhebender Inszenierung häufig ihre gegenseitige Alterität, und in diesem Zusammenspiel ist die Unterscheidung funktionalisiert. Klauk/Köppe (2014) stellen zudem den Institutionscharakter von Fiktionalität in den Vordergrund, was die Frage nach der *Institutionalisierung des Faktualen* aufwirft. Ein Fiktionskonzept, das diesen Beobachtungen gerecht werden kann, muss berücksichtigen, dass die Grenze zwischen Fiktionalität und Faktualität eine **gesellschaftliche Funktion** besitzt, die durch soziale Normierungen konstituiert wird. Der Umgang mit Fiktionalität muss auch erlernt werden; junge Leser erwerben *Fiktionskompetenz* (Groeben/Dutt 2011), und diese ist auch möglicherweise in manchen Epochen und Kulturen wenig ausgeprägt (vgl. unten unter der diachronen und interkulturellen Narratologie und zur sog. Erfindung der Fiktionalität). Die Regeln, welche die Möglichkeiten fiktionaler und faktualer Texte festlegen, werden vor allem dort augenfällig, wo darüber gestritten wird. Kontroversen um die Freiheit und Grenzen von Fiktionalität lassen die spezifische Bedeutung der Konzepte in einer Kultur aufscheinen. So wird etwa die Literarizität von Schlüsselromanen vor allem deshalb polemisch in Frage

gestellt, da sie sich als partiell faktuale Erzählungen erweisen (Franzen 2014). Ähnliches gilt, in noch verschärfter Form, für die Narrativierbarkeit von politisch bedeutsamen Ereignissen wie etwa der Shoah. In diesen Fällen dreht sich die Auseinandersetzung darum, ob bei der Darstellung überhaupt auf fiktionale Strategien zurückgegriffen werden darf oder ob ein vollständiges Faktualitätsgebot angemessen erscheint (vgl. Projekt Wodarz). Demgemäß kann das Verhältnis von Faktualität und Fiktionalität nur im Rahmen einer Konfliktgeschichte untersucht werden.

Recht breit erforscht sind die **Fiktionssignale**, die von der Darstellung mentaler Zustände anderer Personen über die Technik des unzuverlässigen Erzählers bis hin zur Metafiktion reichen (vgl. Cohn 1999; Löschnigg 1999; Nickel-Bacon et al. 2000; Fludernik 2001; Bareis 2008: 214-16; Zipfel 2014; Blume 2004: 16-22 spricht hier von Autonomismus). Hempfer (1990) unterscheidet hilfreich zwischen *Fiktionsmerkmalen* und *Fiktionssignalen*. Neben der Inszenierung von Faktualität oder Fiktionalität lassen sich darüber hinaus vielfach Überschneidungen, Verschränkungen und Hybridisierungen beobachten. Aus der Anlage des beantragten Kollegs wird auch deutlich, dass wir die postmoderne *Panfiktionalismus-These* (dazu Ryan 1997; Groeben/Schreier 2000; Konrad 2014 a,b) ablehnen.

Zu den dringlichsten Aufgaben des GRK wird es gehören, den Begriff **Faktualität** näher zu definieren. Durch die in der ersten Förderphase laufenden Promotions- und Habilitationsvorhaben standen bislang besonders Konturierungen von Fiktionalität im Rahmen historischer Ereignisse und ethisch motivierte Restriktionen der Fiktionalitätslizenzen im Fokus (siehe die Arbeiten von Detering, Franzen, Schöneck, Wodarz). Das Projekt Falkenhayner hat jedoch bereits die Fiktionalisierung von Quellen im Hinblick auf künftige Handlungen untersucht. Im Kolleg wird unter Faktualität nicht etwa ‚Wahrheit‘ verstanden, sondern aus rezeptionspragmatischer Perspektive die text- bzw. gattungsspezifische Absicht, eine *Kommunikation innerhalb eines realen Kontextes* zu tätigen, in dem der Sprecher oder Autor mit seiner Erzählung bestimmte Verpflichtungen eingeht, wie auch der Adressat oder Leser bzw. Zuhörer gewisse Ansprüche an die Erzählung und den Erzähler stellen. Der Erzähldiskurs setzt sich einer *Überprüfung* oder *Falsifizierung* im Vergleich mit anderen bekannten Tatsachen aus und wird vom Adressaten als eine Äußerung gewertet, die sich auf seine Wirklichkeit oder Welt bezieht, in der auch er selbst lokalisiert ist. Faktualität setzt also eine intersubjektive Überprüfbarkeit voraus. Sie wird diskurstheoretisch und konstruktivistisch konzipiert; es geht um Texte und Medien, die Gattungen angehören, welche als Aussagen über realweltliche Umstände produziert und rezipiert werden. Dennoch unterliegen faktuale Aussagen einer Referenzkontrolle (Stempel 1983), d.h. je nach Kontext sind verschiedene Grade der Genauigkeit angebracht, was man auch unter den Begriffen Abbildungsgenauigkeit und Geltungsanspruch verhandeln kann. Während die Faktualität also entweder zutrifft oder nicht, kann die Abbildungsgenauigkeit graduell bestimmt werden. Darüber hinaus sind Faktualität wie auch Fiktionalität durch Weltbilder und Konventionen determiniert, weswegen ihr Geltungsanspruch interaktionell verhandelt werden kann.

Auch in fiktionalen Texten und Medienobjekten spielen die Begriffe der **Wahrheit und Realität** eine Rolle. Es wird zwar für fiktionale Texte z.T. angenommen, dass diese nicht-kommunikationsgebunden seien bzw. (in der Sprechakttheorie) keine Aussagen über Wirklichkeit trafen (vgl. den Forschungsüberblick bei Zipfel 2001: 38-49; Werner 2014). Jedoch kann die Referentialität von Personen und Orten in literarischen Texten und anderen Fiktionen durchaus problematisiert werden, zumal fiktionale Erzählungen dezidiert auf die *Wirklichkeit*, also auf die realen Lebensumstände des Lesers, des Autors bzw. auf historische Aktualität Bezug nehmen können. In Anlehnung an Nelson Goodman (1978) sieht Zipfel (2001: 71-76) daher etwa in der „Alltagswirklichkeit“ den Bezugspunkt zur Fiktionalisierung der Wirklichkeit in den imaginierten, erfundenen Welten der Fiktion. Was unter *Realität* und *Wirklichkeit* zu verstehen ist, ist aus philosophischer Perspektive eine komplexe Angelegenheit (Searle 1995; Loptson 2001; Putnam 2011). Wir gehen vorläufig von einem Vorverständnis aus, das darunter die beobachtbare Wirklichkeit versteht, die auch historische Quellen und naturwissenschaftliche Konstruktionen auf der Basis beobachtbarer Phänomene umfassen kann (vgl. Munslow 2007: 80-83). Insbesondere ist die Alltagswirklichkeit für den literarischen Realismus i.S. Watts ausschlaggebend (Gabriel 1998).

Evidentialität spielt hingegen in den Naturwissenschaften eine große Rolle. Die Erfindung des wissenschaftlichen Faktums (Poovey 1998; Milne 2011; Wootton 2015) mit ihrer

Betonung von Quellen und empirischer Evidenz muss besonders berücksichtigt werden. In diesem Sinne ist die Verhandlung der Beobachtbarkeit von Wirklichkeit zugleich an ihre sinnliche Modalität geknüpft: Wie es sich tatsächlich verhält, wird als aus einer bestimmten, womöglich vermittelten Wahrnehmung dann unmittelbar einsichtig behauptet. Wo Evidenz angenommen wird, ist die *Transparenz* des Zugriffs auf Wirklichkeit durch eine Repräsentation, deren *Adäquatheit* und der *Selbstaussweis* dieser Qualitäten gefordert. In verschiedenen kulturellen Kontexten unserer Gegenwart wird diese Annahme etwa durch Zuschreibungen besonders zu visuellen Abbildungen sowie zu indexikalischen Spurverhältnissen stabilisiert, womit das Phänomen für die Erforschung der *visual culture* zentral wird (Dikovitskaya 2006). Die forensische Fotografie etwa verbindet beides in paradigmatischer Weise (Stiegler 2009). Andererseits kann Evidenz auch als Ergebnis von medialer Verarbeitung insinuiert werden, wenn etwa ein quantitativer Zusammenhang durch den Ausdruck von Messdaten als ein bestimmter Graph plötzlich sichtbar werden soll. In dieser Weise sind Verfahren und zugeschriebene Dimensionen der medialen Präsentation von Evidenz als Anzeichen und Garant faktualer Gültigkeit zu katalogisieren. Neben der Einlösung in faktualer Kommunikation kann durch diese Verfahren andererseits ein problematischer faktualer Bezug innerhalb fiktionaler Medien entstehen, wenn einzelne Behauptungen unmittelbar einleuchtend und als aus ihrer Präsentation heraus bewiesen erscheinen (vgl. etwa Vinken 2014).

Ein weiterer zentraler Begriff im Umfeld der Faktualität ist der der Authentizität. Authentizität bzw. *authenticity* sind in den letzten zwanzig Jahren in vielen Kontexten zu zentralen Begriffen geworden; jedoch steht eine spezifische Verortung im Zusammenhang mit Faktualität noch aus. Neben traditionellen Verwendungen wie im Zusammenhang mit der Authentizität eines Gemäldes sind es vor allem psychologische (Salmela/Mayer 2009) und ethnographische (Taylor 1992; Geurds 2013) sowie postkoloniale (Cheng 2004; Karem 2004) und kulturwissenschaftliche Kontexte (Straub 2012), in denen der Begriff eine Rolle spielt. Der Trend manifestiert sich vor allem in der Amerikanistik (Haselstein/Groß/Snyder-Körper 2010), wo er als Gegenbewegung zur Postmoderne gedeutet wird, schliesst jedoch auch linguistisch-ethnologische (Coulmas 2008; Lacoste/Leimgruber/Breier 2014) sowie modernistische (Outka 2008) Anwendungen mit ein.

Angesichts der erwähnten Abhängigkeit der Faktualität von Autor, Adressat bzw. Kommunikationssituation wird hier also eine **pragmatische bzw. sprechaktbezogene Konzeption von Faktualität** vertreten. Diese Orientierung erlaubt es auch, die Möglichkeit der *Umdeutung* von faktualen Texten, die unter gewissen Umständen als fiktionale rezipiert werden können, zu berücksichtigen, sowie die Existenz der sog. *faction* oder *nonfiction novel*, also Geschichtsschreibung im Fiktionsmodus (vgl. Hollowell 1977; Smart 1985; Sauerberg 1991; Zander 1999; Rubie 2009; vgl. auch Davis 1983) miteinzubeziehen. Hingegen, wie Mikkonen (2006) überzeugend argumentiert hat, ist eine Lektüre fiktionaler Texte als faktual nur im Falle von Fälschungen, Simulationen und „hoaxes“ dokumentiert, wie bei Hildesheimers *Marbot* oder in der Sokal-Affäre, wo erst nach Kundwerden des mangelnden Wirklichkeitsbezugs auf Fiktivität rekurriert wird. Kablitz (2003: 258) postuliert hingegen, dass „etwas Reales kein Fiktives sein kann“. Man könnte vorschlagen, dass es nicht nur einen „autobiographischen Pakt“ (Lejeune 1989) oder einen *Fiktionspakt* (Zipfel 2001: 297-98) bzw. *Fiktionsvertrag* (Eco 1994: 103) zu geben scheint, sondern auch einen „faktualen Pakt“ (Faktualitätspakt) zwischen Autor und Leser: Dies jedenfalls suggerieren die Skandale, welche durch die Enthüllungen des Fiktionalitätsstatus von Wilkomirskis *Bruchstücken* oder James Freys *A Million Little Pieces* ausgelöst wurden.

Wegen der grundsätzlichen Unmöglichkeit, die Realität als solche zu beschreiben, sind naturwissenschaftliche und philosophische Arbeiten zur Faktualität und zu den mit ihr assoziierten Begriffen besonders wichtig. Das intensive Studium der Konzepte, die mit dem Faktualen zusammenhängen, ist für den Beginn der zweiten Förderphase vorrangig. Diese Arbeit wird zu einem Großteil im Rahmen des Handbuchs *Narrative Factuality* (s. nächster Abschnitt) geleistet werden.

3.3 Gegenstand und Fragestellungen

Nachdem in der ersten Förderphase diverse Charakterisierungen des Fiktionalitäts-/Faktualitätsunterschieds im Zentrum standen, gilt es nun dezidiert **verschiedene Formen und Arten der Faktualität bzw. des Faktualen** genauer zu erschließen, weshalb wir auch von **Faktualitäten** im Plural sprechen. Deswegen sollen Begriffe wie *Referenz*, *Evidentialität*, *Faktizität*, *Wahrheit*, *Realität* (das *Reale*) sowie *Authentizität* gezielt erörtert werden. Darüber hinaus sollen die Merkmale und Signale von Fiktionalität und Faktualität noch intensiver erforscht werden, wobei insbesondere danach gefragt wird, welche **Faktualitätssignale** auch als Fiktionalitätsmarker fungieren (und umgekehrt). Sind Fiktionalitätsmarker nur in Metafiktion und kontextueller Rahmung (z.B. in Untertiteln „Ein Roman“) eindeutig, so ist die Spannweite und Variation sowie Bedeutung von Faktualitätsmarkern kaum erforscht (aber s. Konrad 2014a: 467-73). Sind etwa Fragen der Authentizität mit literarischen Diskursen zum *effet de réel* (Barthes 1968) vergleichbar?

Das Inhaltsverzeichnis des geplanten **Handbuchs *Narrative Factuality*** illustriert das im GRK anvisierte Forschungsprogramm bezüglich der oben genannten Begriffe bzw. der Frage von Faktualität, Faktualitätssignalen, Interdisziplinarität sowie diachronem und interkulturellem Vergleich (siehe umseitig). Dieses Handbuch wird das GRK in der zweiten Förderphase in Kooperation mit den Hochschullehrer_innen und Kollegiat_innen vorbereiten, um die Erforschung von Faktualität breit aufzustellen. Das Handbuch wird bei de Gruyter in der Serie Revisionen unter dem Titel *Narrative Factuality: A Handbook* als Pendant zum *Handbuch Fiktionalität* (Klauk/Köppe 2014) in derselben Reihe erscheinen. Als internationale Co-Herausgeberin konnte Monika Fludernik Marie-Laure Ryan gewinnen, die auch als Gastprofessorin für ein Semester angedacht ist. Das Handbuch enthält Beiträge, die Konzepte, Geschichte und Praxis des Faktualen anhand der Begriffe *fact(uality)*, *real(ity)*, *realism*, *authenticity*, *empiricism*, *truth* und *validity* diskutieren sowie in einem zweiten Teil Probleme des Faktualen aus literaturwissenschaftlicher und narratologischer Perspektive im Hinblick auf die historische, kulturelle, medienspezifische und gattungsgebundene Variabilität der Begriffe und Praktiken explorieren. In einem Unterabschnitt werden auch einige Beiträge Faktualitätskonzepte und Faktualitätspraktiken in verschiedenen nicht-europäischen Kulturen diskutieren. Unter den Beiträger_innen des Handbuchs befinden sich zahlreiche international anerkannte Forscher_innen in den Bereichen Erzählforschung (z.B. James Phelan und Richard Walsh), Philosophie, Erkenntnistheorie (Norton Wise), Soziologie (Mark Freeman), Kognitionsforschung (z.B. Richard Gerrig), Wirtschaftswissenschaft (Anna Adoriso), Rechtswissenschaft (Simon Stern) und Medienkulturwissenschaft (Markus Kuhn, Jan-Noel Thon) (siehe umseitig). Von den Antragsteller_innen und Assoziierten beteiligen sich Fludernik, Packard, Scheidt, Iversen, Meister, Freitag, Lipphardt und von Contzen.

Das Handbuch dient **zwei Zwecken**. Zum einen stellt es für das Graduiertenkolleg eine Möglichkeit dar, von einschlägigen externen Fachleuten die Begrifflichkeit und die komplexen Probleme des Konzeptumfeldes von Faktualität dargelegt zu bekommen, und zwar in Aufbereitung für ein z.T. fachfremdes Publikum (dies betrifft besonders die Beiträge aus der analytischen Philosophie, Wissenschaftstheorie und den Natural Sciences). Zweitens ermöglicht der Austausch mit den Autor_innen der Beiträge den Kollegiat_innen, über diese Fragestellungen zu diskutieren und sich schwierige Zusammenhänge erklären zu lassen. Zu diesem Behufe organisiert das GRK im Vorfeld der Publikation des Handbuchs im Juli 2017 ein vorbereitendes **Symposium**, an dem die Beiträger_innen ihre Konzeptfassungen, welche davor als Manuskripte zirkulieren, in Zusammenfassung vorstellen und diskutieren. Unter den Autor_innen der Beiträge befinden sich auch einige der Kollegiat_innen des Kollegs. Die Promovierenden der zweiten und dritten Kohorte werden auch die Diskussionen auf der Tagung vorbereiten und moderieren. Damit erhalten einerseits die Beiträger unter den Kollegiat_innen (Detering, Franzen, Galke) einmal mehr die Gelegenheit, ihre Projekte auf Augenhöhe mit etablierten Wissenschaftler_innen zu präsentieren. Andererseits gewinnen alle Promovierenden und Forscher_innen des Kollegs Einblick in die komplexen organisatorischen und wissenschaftlichen Mechanismen einer Großpublikation. Derzeit ist die Abgabe der Beiträge zum Handbuch in ihrer Endfassung für den Herbst 2017 geplant und die Veröffentlichung Ende 2018. Das veröffentlichte Handbuch wird so bereits für die dritte Kohorte in der Form von work in progress als zentrale Ressource

Narrative Factuality: A Handbook

Eds. Monika Fludernik and Marie-Laure Ryan

to be published in the Revisions series of De Gruyter

Introduction

(ca 30 pages)

Part I

Definitions and Concepts

(ca 20-25 pages per essay)

Articles in this part should start by sketching the definitions and history of the given concept in their respective disciplines and then in the second half of the article discuss the status, forms and functions of factual narrative in their discipline. Especially for the contributions on literature, the analysis of a case study will be highly appreciated.

I.1 Fact(uality) and the Real

- 1) Theories of Fictionality and their Real Other. **Irina Rajewsky (Berlin)**
- 2) Facts and Realism in Philosophy. **Markus Gabriel (Bonn)**
- 3) The Factual in Psychoanalysis and Factual Narrative in Therapy. **Carl Eduard Scheidt (Freiburg)**
- 4) The Factual and Factual Narrative in Cognitive Psychology. **Richard Gerrig (Stony Brook)**
- 5) Empiricism and the Factual. **Catherine Milne (New York)**
- 6) The Narration of Scientific Facts. **Richard Walsh (Durham)**
- 7) Facts and Factual Narration in Journalism. **Karl Renner (Mainz)**
- 8) Facts in Historiography/Historical Study. **Stephan Jäger (Manitoba)**
- 9) Realism, Verisimilitude and the Factual in Literature. **Stein Haugom Olsen (Østfold)**
- 10) Factual Narration in Narratology. **Monika Fludernik (Freiburg)**
- 11) Factuality vs. Fictionality in Different Media. **Marie-Laure Ryan (Boulder)**
- 12) The Real and Factuality in Film. **Markus Kuhn (Odense)**
- 13) Facts, the Real and Factuality in Various Modalities. **Janina Wildfeuer (Bremen)**
- 14) The Factual in Sociology. **Hella Dietz (Göttingen)**
- 15) Factual Narratives in Ethnology and Anthropology. **Gregor Dobler (Freiburg)**
- 16) Factual Narration in Economics. **Patrick Galke (Freiburg, GRK) und Bernhard Kleeberg (Konstanz)** (two essays)
- 17) The Factual Validity of Storytelling Practices in Business. **Anna Linda Musacchio Adorisio (Kopenhagen)**
- 18) Factual Narrative and Truth in Politics. **Andreas Musolff (Norwich)**
- 19) Factuality, Evidence and Truth in Factual Narratives in the Law. **Simon Stern (Toronto)**

I.2 Truth, Validity and Authenticity

- 20) Authenticity in Sociology and Psychology. **Mark Freeman (Worcester)**
- 21) Authenticity in Narratology and in Literary Prose. **Matías Martínez (Wuppertal)**
- 22) Philosophical Theories of Truth. **Tobias Klauk (Göttingen)**
- 23) Truth in Literary Studies. **Remigius Bunia (Berlin)**
- 24) Truth in Religion and in Genres of Religious Narratives. **Andreas Mauz (Zürich)**
- 25) Reference in Philosophy. **Wolfgang Freitag (Freiburg UCF)**
- 26) Reference in Linguistics. **Daniel Jacob (Freiburg)**
- 27) Reference in Literature/Literary Studies. **Tilman Köppe (Göttingen)**
- 28) Evidentiality in Linguistics and/or Rhetoric. **Rüdiger Zymner (Wuppertal)**
- 29) Evidentiality and Validity in Science and Scholarship (the concept of truth, viability and validity in different sciences) **Norton Wise (UCLA)**

- 30) Narrative in the Biological Sciences. **Veronika Lipphardt (Freiburg UCF)**
- 31) Evidentiality and Media Difference. Brigitte Weingart (Cologne) [invited]

PART II

Problems and Issues

(Articles have different lengths between 15 and 20 pages)

II.1 Problems of Differentiation in Reference to Literary Narration

Articles in this part should discuss the named problems and issues and illustrate them extensively with reference to one or two examples (texts, films, case studies).

- 1) Factualities and their Dependence on the Concept of the Fictional. **Stephan Packard (Freiburg)**
- 2) Literariness and Factuality. **Anders Pettersson (Umeå)**
- 3) The Rise of Fictionality and Literary Realism. **Henrik Skov Nielsen (Aarhus)**
- 4) Diachrony: Is the Factual Different in Antiquity from what it is in 1400 or 1800? Classical Antiquity. **Margalit Finkelberg (Tel Aviv)**
- 5) Middle Ages. **Eva von Contzen (Freiburg, GRK)**
- 6) Early Modernity. **Nicolas Detering (Freiburg, GRK)**
- 7) Typology of the Non-Factual. **Mark J.P. Wolf (Wisconsin)**
- 8) Signposts of Factuality vs. Signposts of Fictionality? **Irmgard Nickel-Bacon (Wuppertal)** und **Norbert Groeben (Köln)**
- 9) Textual Signals of Factuality. **Françoise Lavocat (Paris)**
- 10) Textual Signals of Factuality from a Data-Base Perspective. **Jan-Christoph Meister (Hamburg)**
- 11) Metaphor, Supposition, Allegory and Satire: How Factual Is It? **Michael Sinding (Erlangen)**
- 12) Panfictionality. **Frank Zipfel (Mainz)**
- 13) Frames of Reference and Generic Framing. **Elisabeth Korthals Altes (Groningen)**
- 14) Undermining Factuality: Autofiction and other Modes of Evacuating the Factual. **Stefan Iversen (Aarhus)**
- 15) Pseudo-Factuality. **Nicholas Paige (Berkeley)**
- 16) The Real or Factual in Advertisements. **Elsa Simoes Lucas Frietas (Porto)**
- 17) Documentary Narrative: Fictionalized Documentary and Authenticity. **Jan-Noël Thon (Tübingen)**
- 18) Is Factuality in the Eye of the Beholder? **Dorothee Birke (Aarhus)**
- 19) Factuality and Ethics – Ethics of Factuality? **James Phelan (Ohio State)**
- 20) Factuality and Convention. **Johannes Franzen (Freiburg, GRK)**
- 21) Factuality and Normativity/Cognitivism. **Marco Caracciolo (Bologna)**

II.2 How Occidental is the Factual?

- 22) The Factual Outside the West. A Case Study from Africa. **Clarissa Vierke (Bayreuth)**
- 23) Chinese Ancient Narratives and the Problem of Referentiality and Factuality. **Victor Mair (U Penn)**
- 24) Japanese Ancient Narratives and the Problem of Referentiality and Factuality. **Michael Watson (Meiji Gakuin University)**
- 25) Persian Narrative. **Bo Utas (Uppsala)** und **Mohsen Ashtiany (Columbia)**
- 26) Factual Narrative in the Arab World. **Isabel Toral-Niehoff (Göttingen)**
- 27) Narrative Truth in Buddhism and Confucianism. **Haiyan Hu-von Hinüber (Freiburg)**

zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus werden vorbereitende Kolloquiumssitzungen auf diese Fragestellungen hin ausgerichtet. Um das Faktuale und seinen Realitätsbezug genauer fokussieren zu können, können auch die Themen Lüge und Verstellung (vgl. auch Collinson 1997), die Problematisierung des Faktualitätsgehalt der Medien und die Ethik des Faktualen für Diskussion und Textanalyse ins Auge gefasst werden. Diese thematischen Schlaglichter sollen nicht nur die Philosophie und Theory of Science, sondern auch die Psychologie und Psychoanalyse (z.B. über die Aspekte Selbsttäuschung, Verdrängung und Abwehr) mit berücksichtigen. Sie berühren sich auch mit der Problematik fingierter Biographie oder juristischen Tatbeständen von Falschbezeichnung und der kulturgeschichtlichen Analyse von politischer Skandalisierung (vgl. Gelz 2014a). Der innovative Fokus auf das faktuale Erzählen kann in dieser Weise die Weiterentwicklung des Kollegs in Richtung größerer Interdisziplinarität über die Philologien hinaus stärken, da in anderen Wissenschaftsbereichen das faktuale Erzählen dominiert.

Ein wichtiger Aspekt der Untersuchung faktualer Erzählungen ist die **Analyse ihrer Funktionen**. Hier hat sich in der ersten Förderphase ein wichtiger Input durch die *Diskursanalyse und psychologische Erzählforschung* ergeben. So präsentiert etwa Stephanie Haug in ihrer Dissertation (2015) eine Liste prototypischer Funktionen des narrativen Redezitats im Arztgespräch. Sie unterscheidet: 1. Informieren; 2. Kondensieren; 3. Demonstrieren; 4. Emotional Einbinden; 5. Authentifizieren; 6. Positionieren (z.B. als „Quengler“); 7. Argumentieren (Aushandeln). Des Weiteren stellt sich die Frage, ob solche Funktionen nicht nur für Egodokumente relevant sind, sondern sich ähnliche prototypische Funktionen faktualen Erzählens auch in anderen Kontexten (Erzählungen in der Ökonomie, im Journalismus, in politischen Reden, in naturwissenschaftlichen Vorträgen oder in mittelalterlichen Predigten) beobachten ließen. Eingebettete Erzählungen *informieren* (vermitteln Fakten, berichten), wenn auch häufig im Format eines Exemplums; sie *kondensieren* daher die Ereignisse, da sie keine ausufernde Erzählung für sich bieten; sie *demonstrieren* eine ‚Moral von der Geschichte‘; sie *authentifizieren* das Gesagte durch die Erzählung, die ja ein Beispiel für das Argument bietet; sie *positionieren* den Erzähler und das Objekt der Erzählung ideologisch; sie *argumentieren* und vollziehen eine Aushandlung mit dem Adressaten. Somit ist nur das emotionale Einbinden etwas, das eventuell in faktualen Erzählungen der Wissenschaft oder der Ökonomie nicht so häufig zutage tritt, obwohl es beispielsweise in mündlichen Erzählungen in der Alltagskommunikation eine herausragende Rolle spielt. Auch das dreiteilige Positionierungsmodell von Bamberg (1997), nach dem mündliche Ich-Erzähler in Egodokumenten sich einerseits in Relation zu den Akteuren positionieren, mit denen sie in Konflikt standen oder kooperierten; sich andererseits als Sprecher gegenüber dem Zuhörer positionieren; und sich drittens selbst eine Rolle zuweisen, kann für verschiedene Analysen von Erzählungen auch in der Literatur aufgegriffen werden.

In einer noch in Druck befindlichen Publikation (*Handbuch Erzählen*) berücksichtigt Matías Martínez zudem weitere Funktionen von Wirklichkeitserzählungen: Beglaubigen, Bezeugen, Erklären, Kritisieren, Prophezeien, Rechtgeben, Rechtfertigen. Diese Funktionen können *grosso modo* als illokutive Sprechakte gesehen werden. Darüber hinaus listet Martínez auch verschiedene perlokutive Sprechakte, vor allem Überzeugen, aber auch solche, die mit dem Rezeptionsmodus und Rezeptionskontext korrelieren: Bekehren und Erbauen, moralisch Orientieren, Unterhalten. Schließlich werden auch Funktionen des Erzählens als Praxis (Tradieren, kollektive Identitätsbildung) und als Therapie (Erlebnisse bewältigen) vermerkt. Diese Funktionen eignen sich besonders für die Analyse eingebetteter Narrationen in faktualen Texten.

Die stärkere Konzentration auf den Bereich der Faktualität zeigt sich auch in den Promotionsprojekten der zweiten Kollegiat_innenkohorte: Es haben sich mehrere Themenschwerpunkte ergeben, die durch die Forschung und Diskussion der ersten Kohorte bereits vorbereitet wurden. Dazu gehören insbesondere die folgenden Punkte, die allerdings keine festgefügtten Gruppierungen bezeichnen, sondern interessante und bedeutsame Tendenzen skizzieren:

Faktualität und Ethik. In der ersten Förderphase wurden in verschiedenen Projekten der ersten Kohorte die ethischen Probleme in den Blick genommen, die bei der Fiktionalisierung

traumatischer Ereignisse und Erlebnisse auftreten können (siehe Bericht). Dazu gehört vorrangig der Umgang mit der Erinnerung an die Shoah. Diese Auseinandersetzung soll in der zweiten Förderphase vertieft und auf den Aspekt der Faktualität zugespitzt werden. So untersucht das Projekt Henke die postmodernen Strategien der zeitgenössischen deutschen Literatur über den Nationalsozialismus – gerade in Bezug auf die Frage, wie sie auf die Authentizitäts- und Faktualitätsgebote vergangener Generationen reagieren. Schließlich ließen und lassen die Verbrechen an den europäischen Juden den künstlerischen und fiktionalen Umgang mit der Vergangenheit in einem moralischen Zwielficht erscheinen. Dies wird auch im Projekt Vanassche zu den Formen neo-dokumentarischer Erinnerung thematisiert, das sich vor allem mit der Evokation von und Reflexion über Emotionen in diesen faktualen Repräsentationen des Schreckens auseinandersetzt. Diese komplementären Perspektiven – postmoderne Ironisierung vs. dokumentarische Faktentreue – werden ergänzt durch eine historische Studie, die die Aussagen der Angeklagten in KZ-Prozessen der Nachkriegszeit mit narratologischen Mitteln untersucht (Projekt Hipp). Die Frage danach, wie Verbrechen von wem mit welchen Mitteln dargestellt werden dürfen, indiziert ein grundsätzliches Problem des Status ‚Faktualität‘, der sich im Fall von politisch und gesellschaftlich heiklen Themen als eine Größe mit hohem Streitwert erweist und zu polemischen Darstellungen Anlass gibt. Dabei geht es zunächst um die Wahrheit des Dargestellten, dann aber auch um ihre Angemessenheit und Autorisierung. Es darf nicht jeder jede faktuale Geschichte erzählen, sondern die Erzählung muss durch identitätspolitische oder biographische Betroffenheit autorisiert werden. (In der Amerikanistik und postkolonialen Literaturtheorie werden seit den 1980er Jahren ähnliche Probleme verhandelt.) Ein faktualer Text legitimiert sich zudem nicht allein dadurch, dass seine Aussagen zutreffen, sondern muss sich auch gesellschaftlich akzeptierter Erzählverfahren bedienen. So wurde etwa der Film *Schindlers Liste* nicht nur wegen historischer Fehler kritisiert, sondern auch, weil er die Shoah angeblich als Vehikel für eine rührselige Geschichte instrumentalisierte (Kitsch-Vorwurf).

Faktualität und Historisierung. Die Historisierung von Fiktionalität wurde in der ersten Förderphase als wichtiger Untersuchungsstand diskutiert und war Thema einer umfangreichen Tagung (*Geschichte der Fiktionalität. Diachrone Perspektiven auf ein kulturelles Konzept*, siehe Bericht). In der zweiten Förderphase werden sich die Projekte der Kollegiat_innen nun stärker der historischen Perspektivierung von Faktualität zuwenden. Zwei Projekte konzentrieren sich auf problematische Erzählungsformen bzw. -gattungen des Mittelalters, deren Faktualität heute z.T. fragwürdig erscheinen mag, allerdings im Kontext ihrer Entstehung partiell oder vollständig als faktual rezipiert wurden. Das Projekt Linder-Spohn untersucht die Du-Anrede an Jesus, Maria oder einzelne Heilige in religiösen Texten des Mittelalters (etwa in Gebeten), während das Projekt Kleinschmidt mit der mittelalterlichen Visionsliteratur ein Korpus in den Blick nimmt, das eine deutliche Spannung zwischen Wahrheitsanspruch und Literarisierung erkennen lässt. Epistemologie und Konventionen korrelieren in verschiedenen historischen Entwicklungsstufen mit unterschiedlichen und sehr spezifischen Vorstellungen darüber, was für wahr gehalten wird und was die angemessenen Erwartungen sind, die an die narrativen Strategien eines faktualen Textes gestellt werden. Das Projekt Glückhardt widmet sich zum Beispiel der Darstellung der Wüsten in griechischen Quellen der Archaik und Klassik, an denen konzeptuale Entwicklungen bezüglich der erfahrbaren Umwelt abgelesen werden können.

Faktualität und Medien. Einige der neuen Promovierenden beschäftigen sich mit dem für die Frage nach der Codierung von Faktualität bestimmenden Aspekt der Medialität. Das Projekt Praetorius etwa fragt nach der Bedeutung von Fotografien in dokumentarischen Essayfilmen. Diese können zur Autorisierung des Dargestellten herangezogen werden, da die Fotografie ein kulturell begründetes empirisches Prestige als Archivgegenstand besitzt. Überhaupt zeigt der Medienvergleich, dass sich die unterschiedlichen Formen faktualer Repräsentationen dazu eignen, hierarchisiert zu werden. Abhängig vom Medium erscheint die Darstellung derselben Umstände mehr oder weniger glaubhaft oder authentisch. Dieser Befund spielt auch für die Selbstpräsentation von Wirtschaftsunternehmen im Internet eine Rolle, deren rhetorische Legitimationsstrategien sich unterschiedlicher medialer Repräsentationsformen bedienen, um sich möglichst vorteilhaft zu positionieren (Projekt Ackermann). Der Aspekt Medialität kann auch mit Intergenerität verknüpft werden: Neben den verschiedenen

neueren Medien soll vor allem auch das Drama mit in die Untersuchungen einbezogen werden.

Faktualität und Identität. Die Frage danach, welche Rolle unterschiedliche Formen der faktualen Darstellung bei der Konstruktion narrativer Identitäten (vgl. Holler/Klepper 2013) spielen, wurde bereits in der ersten Förderphase diskutiert (etwa anhand von Patientenerzählungen und der Wirtschaftsberichterstattung), soll aber von den Kollegiat_innen der zweiten Kohorte noch stärker in den Fokus gerückt werden. Bedeutsam erscheint vor diesem Hintergrund das Projekt Figueredo-Hardy, das sich mit den Strategien der Positionierung in autobiographischen Erzählungen von Kubaner_innen beschäftigt. Gerade im Kontext diktatorischer Regimes wird der faktuale Status einer solchen Erzählung problematisch, da sie zwischen Selbstbehauptung und Vorsicht vermitteln muss. Eine andere Form der Selbsterzählung unter prekären Umständen untersucht das Projekt Klatt. Hier werden autobiographische und autofiktionale Sterbetagebücher auf ihren Status hin befragt. Diesem Projekt liegt die Arbeitshypothese zugrunde, dass die Nähe des Todes bei den Autor_innen die Tendenz verstärkt, mit einem faktualen Geltungsanspruch zu schreiben. Schließlich widmet sich das Projekt Zügel mit Friedrich Rückerts autobiographischer Lyrik einem Korpus, dessen starke lebensweltliche Bezüge eine biographistische Lesart eigentlich nahelegen, diese allerdings durch die lyrische Überformung auch wieder fragwürdig werden lassen. Das Projekt geht also auf die wichtige Frage ein, inwiefern die formale Gattung einer Erzählung den Status Faktualität konventionell zu schwächen vermag.

Unter den **thematischen Forschungsschwerpunkten, Gattungen und Bereichen** haben sich in der ersten Förderphase zunehmend Infragestellungen monolithischer Fiktionalitätsbegriffe und Fokussierungen von Mischformen und verschiedener faktualer Formen beispielhaft herauskristallisiert (siehe Diagramm 1). Hinzu kommen thematische Schnittpunkte, die quer zur Differenz Fiktionalität/Faktualität jeweils mehrere Projekte verbinden und die so zusätzliche Kontinuität zwischen den beiden bisherigen und ggf. weiteren Kohorten herstellen. (Siehe Diagramm 2: Der *Pfeil von links nach rechts* illustriert vorhandene, gewünschte oder erwartete *Kontinuität*.)

In der Verlängerungsphase sollen **folgende Gattungen bzw. Textsorten verstärkt untersucht werden:**

- (1) Das **Erzählen in Tagebüchern** (z.B. aus dem Tagebucharchiv in Emmendingen) bzw. Briefen im Vergleich mit Geschichtsschreibung, u.U. auch unter Einbeziehung von Werken wie Walter Kempowskis *Echolot*. Welche Funktion hat eine in Tagebuchform verfasste Erzählung? Die kulturwissenschaftlich relevante Einbettung solcher Erzählungen und ihre Verortung im Spektrum der Egodokumente, des sog. life writing oder der biofictions (vgl. u.a. Linde 1993; Middeke/Huber 1999; Nünning 2003a) soll berücksichtigt werden. (Zur Autobiographie vgl. Lejeune 1989; Barros 1998 und Smith/Watson 2010.) Egodokumente gehören zum Forschungsschwerpunkt von Gander, Korte, tlw. Fludernik. Aufbauend auf den Arbeiten von assoziierten (Post-)Doktorandinnen (Althaus, Nandi) sollen diese Texte vermehrt untersucht werden.
- (2) **Autofiktion** (Hornung/Ruhe 1992; Larrier 2006; Asthoff 2008; Baumann 2008; Mortimer 2009) und andere experimentelle Texte der jüngsten Vergangenheit. Die quantitative Zunahme von Texten der sogenannten Autofiktion und ihrer z.T. widersprüchlichen bzw. paradoxen Eigenschaften stehen im Fokus unseres Interesses. Angesichts der visuellen Elemente z.B. in Sebalds Werk, das für viele als prototypisch für die Autofiktion gilt, muss hier auch generell die Funktion visueller Elemente in narrativen Texten zur Sprache kommen. (Zum graphischen Roman vgl. Baetens/Bleyen 2010 sowie Herman/Gardner 2011b.) Autofiktion ist auch unter diachroner Perspektive, besonders für die Figur des Erzählers in mittelalterlichen Texten (Zumthor 1975; de Looze 1997), aufschlussreich. Unter den Kollegmitgliedern bearbeiten diese Themen besonders Henke, Franzen, Aurnhammer, Gelz, Manuwald und Grage.

Infragestellung monolithischer Fiktionalitäts- begriffe	Begegnungen und Interferenzen von Fiktionalität und Faktualität	Faktualitäten
<ul style="list-style-type: none"> • fiktionale Elemente in faktualen mündlichen Erzählungen (Projekt Haug) • Aushebung der Fiktionalität durch Gattungskonventionen (Schlüsselroman – Projekt Franzen) • Historisierung des Begriffs Fiktionalität (Tagungen, Sammelband; Projekte Linder-Spohn und Kleinschmidt) • Fiktionalisierung von CCTV-Bildern (Projekt Falkenhayner) 	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung kollektiven Bewusstseins in Historiographie vs. Roman (Projekte Alders, Fludernik) • Modale Staffelungen (Museum/Bild im Roman, Foto im Film: Projekte Schöneck, Korintenberg, Praetorius) • Beschreibung, Reiseberichte, Stadtführer und Roman (Projekte Fludernik, Wurich, Glückhardt) • Shoah-Literatur und ethische / narratologische Probleme (Projekte Wodarz, Henke, Vanassche) • Autofiktionale Trauernarrative (Aurnhammer, Scheidt; Tagung und Sammelband) • Prosimetrum (Projekt Steiner) • Krisenerzählungen (Projekt Galke) • Dokufiktion (Korte) 	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionen mündlichen Erzählens (Projekte Haug, Figueredo-Hardy) • Religiöse Texte (Projekte Linder-Spohn, Kleinschmidt) • Körperkonzepte (Projekt Butnaru) • Zeugenaussagen (Projekt Hipp) • Effet de réel, Dokumentarliteratur (Projekt Hinze) • Zeitschriften, Essays (Projekt Detering) • Autobiographie, Tagebücher, Egodokumente (Projekte Lessau, Althaus, Nandi) • GEPLANT: Projekt des Kollegs <i>Narrative Factuality: A Handbook</i>

Diagramm 1. Fokussierung faktualer und gemischter Phänomene in den Projekten der ersten Bewilligungsphase

- (3) **Mündliches Erzählen** und in Interviews elizitiertes Erzählen von Selbsterlebtem zwischen Faktualität und Fiktionalität. Besonders interessieren uns literaturwissenschaftlich und linguistisch orientierte Analysen mündlichen Erzählens, welche die Ästhetik des Faktualen hervorheben, z.B. die fiktionalen Elemente in mündlichen Alltagserzählungen (vgl. Pfänder 2015; Schuhmann et al. 2015). Zwei Dissertationen des Kollegs und ein Postdoc-Projekt haben sich bereits mit mündlicher Erzählung befasst. Wegen der Bandbreite mündlichen Erzählens beispielweise in Kontexten wie der Arzt-Patient-Interaktion, in der Psychotherapie oder auch in der forensischen Begutachtung ist eine Weiterführung und Ausweitung dieses Untersuchungsmaterials geplant. In der Forschung der Antragsteller_innen sind Scheidt, Aurnhammer und Fludernik besonders an diesen Fragen interessiert. Darüber hinaus überschneidet sich diese Thematik mit der Oral History und Vergangenheitsentwürfen in Interviews (vgl. Pfänder/Barth-Weingarten 2002; Pfänder/Scholz-Zappa 2008; Kerrien et al. 2015; Pfänder et al. 2009; Pagenstecher/Pfänder 2016) und in interkulturellen Kontexten. Solche Interviews lassen sich nicht nur in linguistischer Perspektive analysieren, sondern bieten für kulturwissenschaftliche und historische Arbeiten interessantes Material (vgl. Projekt Figueredo-Hardy). Die Historiographie, Soziologie und die Literaturwissenschaften interessieren sich auch für imaginierte Zeitzeugenschaft (Welzer 2005; Welzer et al. 2002b).
- (4) **Erzählen in Rechtstexten**. Diese Gattung spielt nach wie vor eine große Rolle im Kolleg. Neben der Berücksichtigung der Narrativität von Zeugenaussagen und Plädoyers von Staatsanwälten bzw. Verteidigern gilt es auch der Darstellung von Ereignissen in Urteiltexten nachzuspüren. Diese Fragen werden vor allem von Gander, Fludernik, Perron und Schäfer untersucht und im Projekt Hipp zentral thematisiert. Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg und die juristische Fakultät fungieren bereits als Kooperationspartner (z.B. im Centre for Security and Society); diverse interdisziplinäre Dissertationen am Lehrstuhl Gander; Forschungsprojekte Albrecht/Fludernik/Gander, Gander/Perron. (Vgl. Gander et al. 2008; Albrecht et al. 2009; Olson 2010, 2014; Schäfer 2013b) Hier handelt es sich um einen aktuellen Forschungsbereich (siehe die Tagung *Narrative and Metaphor in the Law*, Stanford, Januar 2016).
- (5) **Erzählen in Management, Wirtschaft, Wirtschaftspolitik und Werbung**. In Hinsicht auf Disziplinen, die besonders intensiv in der zweiten Förderphase untersucht werden sollen, konnten bereits Projekte aufgenommen werden, die die Formen und Funktionen des Erzählens in Selbstdarstellungen von Firmen in Broschüren sowie von Positionen des Managements in der Interaktion mit der Belegschaft (Thier 2010), in Marketing- und Verkaufsdiskursen und in der Werbung (Freitas 2010) verfolgen. Diese Fragen verfolgen die Dissertationsprojekte von Galke und Ackermann. Auch sollen die besonderen Hybridformen zwischen Faktualität und spekulativen Erzählweisen sowie Interferenzen in der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, die die ökonomische Rhetorik entscheidend mitprägen, aufgenommen werden.
- (6) **Erzählen in Religion und Theologie** (Heiligenlegenden bzw. Vitenliteratur, Exempelsammlungen, Bibel, aber auch Bilderzählungen im religiösen Kontext). Ausgehend von der Narration in der Bibel (Alter 1985; Sternberg 1985; Fokkelmann 1975, 2000) können auch Fragen nach dem grundsätzlich Narrativen der religiösen Erfahrung gestellt werden (Irsigler 2015 in Band 1 unserer Reihe). Eine Kooperation mit der Psychologie in Verbindung mit der Durchführung von Interviews wäre begrüßenswert. Die sakrale Qualität von Erzählung beschäftigt neben Prostmeier auch Zimmermann und Fludernik in ihrer Forschung. In der zweiten Kohorte sind erstmals zwei Projekte zu religiösen Texten aufgenommen worden.
- (7) **Intergenerisches Erzählen**. Nach diesem von Nünning geprägten Begriff (Nünning/Nünning 2002) wird das Erzählen bzw. werden erzähltheoretisch relevante Elemente in nichtnarrativen Gattungen untersucht. Im Kolleg gab es schon einige Arbeiten zu Lyrik (Projekte Steiner, derzeit Zügel; s.a. Aurnhammer/Fitzon 2016b); bisher noch nicht berücksichtigt worden sind die Verserzählung, die Ballade, das Epos oder das Lehrgedicht. Darüber hinaus ist das Drama, das vor allem wegen des Dokumentardramas thematisch für das Kolleg sehr einschlägig wäre, bislang noch in keinem Projekt untersucht worden. Zu ersten Analysen des Dramas als erzählender Gattung vgl. Nünning/Sommer 2002, 2008; Richardson 2007; Fludernik 2008.

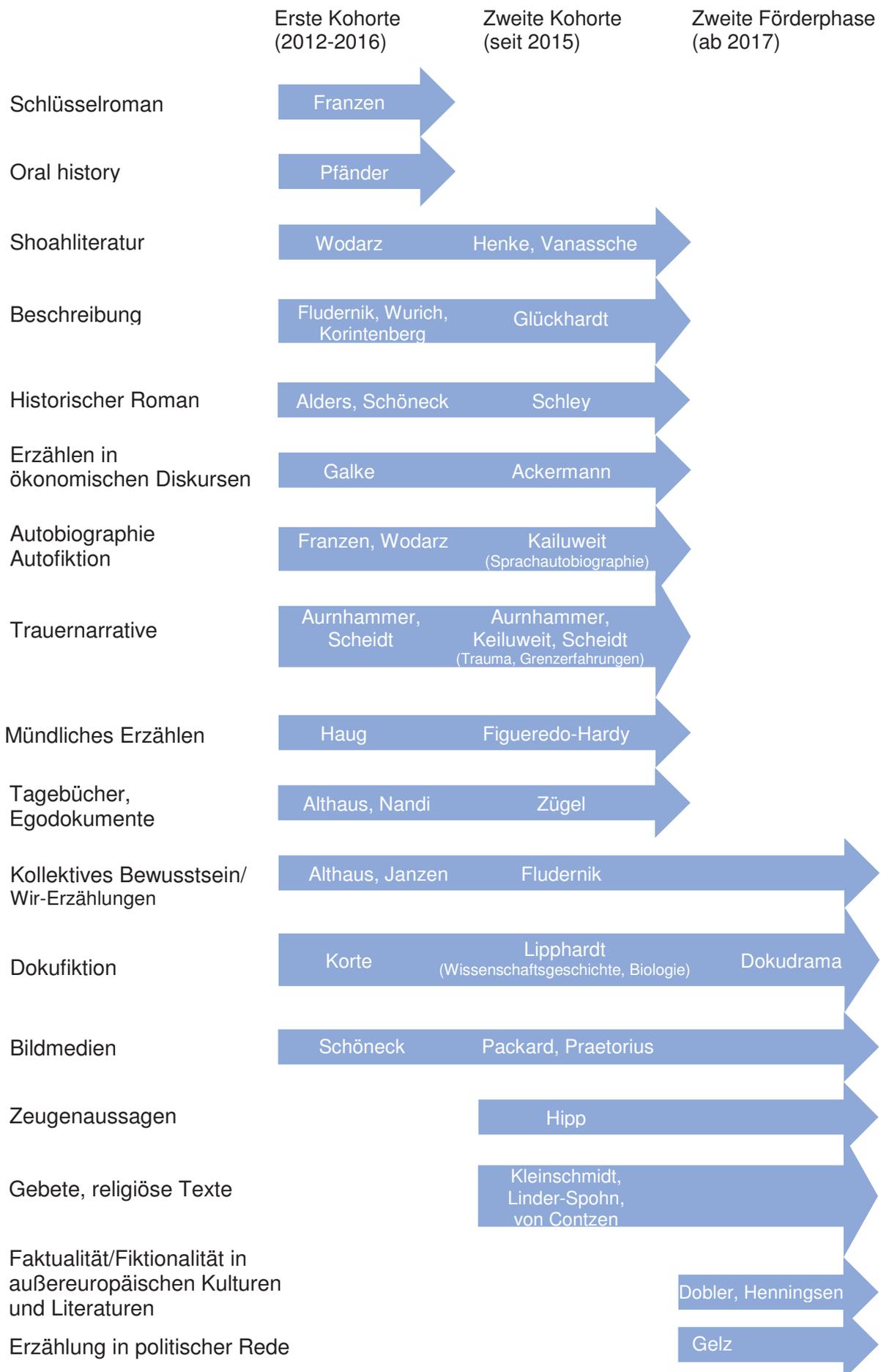


Diagramm 2. Thematische Weiterentwicklung

3.4 Stand der Forschung

Gegenüber dem Erstantrag werden hier nur Aspekte behandelt, die für die Forschungen der zweiten Förderphase wichtig sind.

Faktuales Erzählen ist unter sehr verschiedenen Perspektiven Thema der Forschung gewesen. Besonders gut untersucht ist das narrative Moment in der Geschichtsschreibung, nota bene seit der ‚narrativen Wende‘, dem „narrative turn“ (Kreiswirth 1995) und in Anlehnung an Hayden White (1978, 1981, 1987). (Vgl. auch Fulbrook 2002 und Munslow 2007.) Aus narratologischer Perspektive ist besonders Nünning/Nünning (2002) zu nennen, sowie ein Sammelband, der Beiträge zum historiographischen Erzählen (Jaeger 2002) und zum Erzählen in bildlichen Medien, u.a. in Comics und in der therapeutischen Psychologie enthält.

Einen wesentlichen Beitrag zum faktualen Erzählen verdanken wir Matías Martínez und Christian Klein, die mit ihrer einführenden Studie *Wirklichkeitserzählungen* (2009) das Thema in der Nachfolge von ersten Überlegungen in Genette (1991/1993) extensiv erörtern. Ihre Arbeit wurde sodann durch Aumüller (2012) fortgeführt. In der Aufsatzsammlung von Klein/Martínez werden paradigmatisch juristische, psychotherapeutische, naturwissenschaftliche, historiographische, ökonomische, moralisch-ethische, journalistische, theologische und politische Diskurse untersucht. Ein besonders wichtiges Kapitel widmet sich dem kollektiven Erzählen. Die Beiträge in diesem Band bieten einen hervorragenden Überblick über den Forschungsstand und liefern auch viele Anregungen für weitere Forschungsarbeiten, vor allem für mögliche Fallbeispiele und Dissertationsprojekte, die diese ersten Ergebnisse vertiefen und systematisch miteinander verknüpfen können. Eine enge Kooperation mit Matías Martínez (Wuppertal) hat bereits in der ersten Förderphase stattgefunden und ihre Fortführung ist aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen der Kollegiat_innen vorgesehen. Das *Handbuch Erzählen* (Martínez 2016, im Druck) weitet die Erzählanalyse auf viele Erzählgattungen visueller und audiovisueller Medien aus und präsentiert eine Typologie von Erzählfunktionen (vgl. oben unter 3.3).

Im Gegensatz zu einer rein narratologischen Analyse faktualen Erzählens in mehreren Kontexten haben unsere eigenen Arbeiten darüber hinausgehend **Diskursstrategien faktualen Erzählens** untersucht und die Hybridisierung fiktionalen und faktualen Erzählens theoretisch und praktisch analysiert. So haben Aurnhammer und Scheidt eine Tagung zu Trauernarrativen organisiert: An dieser und an dem daraus resultierenden Sammelband (Aurnhammer/Fitzon 2016b) beteiligten sich mehrere Kollegiat_innen mit Vorträgen und publizierten Beiträgen (Detering/Franzen 2016; Galke/Wurich 2016; Falkenhayner/Schöneck 2016). Sonderhefte von renommierten Zeitschriften zu Aspekten faktualen Erzählens wurden veröffentlicht (Fludernik/Keen 2014d; von Contzen/Alders 2015c; von Contzen 2016) und beide Postdoc-Projekte des Kollegs handeln von faktualer Erzählung (Falkenhayner, Butnaru).

Historiographie. Trotz der Arbeiten von Hayden White (1978, 1981) und Paul Ricoeur (1983-1985) ist die narratologische Analyse von Geschichtstexten noch nicht erschöpfend behandelt worden. Vielmehr greift White zu kurz, da er die Diskurse der Historiographie auf einer sehr abstrakten Ebene charakterisiert und auf das für Historiker zentrale Vetorecht der Quellen nicht eingeht, das dem Narrativ Grenzen vorgibt, die nicht überschritten werden dürfen (Jaeger 2003, 2009). Die Forschung im GRK baut auf den Arbeiten von drei Forschern auf: Philippe Carrard, der die Bücher der *Annales*-Schule aus erzähltechnischer Perspektive untersuchte (Carrard 1992; vgl. auch Genette 1993; Rüh 2005), Robert F. Berkhofer (1995) und Jörn Rüsen (1983, 1986, 1989, 1993, 2005; vgl. auch Süßmann 2000). Zudem ist aus der methodischen Perspektive einer vergleichenden Erfahrungsgeschichte nach der langfristigen Entwicklung bestimmter Erzählmuster (Diachronität des Diskurses) zu fragen. Zur Erzählstruktur und inneren Logik von autobiographischen Texten und ihren Entstehungskontexten liegen bereits zahlreiche Untersuchungen vor (Eakin 1985; Lehmann 1988; Niggli 1989; Bourdieu 1990; Schulze-Engler 1996; Hellbeck/Heller 2004; Wagner-Egelhaaf 2005; Herzberg/Schmidt 2007). Forschungsbedarf besteht hingegen in Bezug auf eine vergleichbare Auseinandersetzung mit Medienobjekten der Historiographie, einschließlich popularisierender Darstellungen in Textform oder im Fernsehen (Public Histo-

ry) oder auch hinsichtlich des Funktionierens von historischen Stoffen auf der Bühne. Forschungsbedarf besteht weiterhin in den Perspektiven von Vergleich, Transfer und Verflechtung (*histoire croisée, entangled history*).

Mündliches Erzählen. Zum Alltagserzählen in diskurs- und konversationsanalytischer Perspektive ist bereits sehr viel geforscht worden (vgl. allgemein: Brown/Yule 1983; Atkinson/Heritage 1984; Sacks 1992; Psathas 1995; van Dijk 1997; Hutchby/Wooffitt 1998; Schiffrin et. al. 2001; Brinker/Sager 2006; Schegloff 2007; zur Erzählung im Alltagsgespräch s. Ehlich 1980; Quasthoff 1980; Tannen 1989; Bamberg 1999 2004, 2011; Ochs/Capps 2001; Lucius-Hoene/Deppermann 2005; Quasthoff/Becker 2005; de Fina/Georgakopoulou 2012). Neu ist im Kontext der Arbeit des Kollegs die Herausarbeitung der faktualen Bezüge, um die es im GRK vorrangig geht, sowie von Authentifizierungsstrategien und der Verschleierung von fiktionalen Elementen in mündlichen Erzählungen (Pfänder/Gülich 2013). Im GRK wird insbesondere Oral History (vgl. Perks/Thomson 2006; Terkel 1990; Barth-Weingarten/Pfänder 2002; Caban et. al. 2007; Gehrke et. al. 2009a; Scholz-Zappa/Pfänder 2008) und die psychotherapeutische Erzählung (Lucius-Hoene 2000, 2007, 2008; Lucius-Hoene/Deppermann 2005; Boothe 1994, 2004, 2010b; Scheidt/Lucius-Hoene 2015 a,b) mit einbezogen. In der ersten Förderphase widmeten sich zwei Promotionsprojekte der Analyse mündlichen Erzählens (Haug; Figueredo-Hardy). Vgl. auch oben unter 3.3.

Autobiographie. Bezüglich der Ausweitung der narratologischen Fragestellung auf andere faktuale Erzählungen sind auch die Autobiographie bzw. das Tagebuch wichtige Gattungen. In der Linguistik gibt es viel Forschung zu mündlichem Erzählen. Forschung zu Identität und Narration (vgl. Johnstone 1997, 2004; Lucius-Hoene/Deppermann 2000, 2005; Wilson/Ross 2003; Bamberg et al. 2008, Klepper/Holler 2013) sowie konversationsanalytische Analysen von Kriegserlebnissen sind rezenteren Datums (Pfänder et al. 2009). Über die linguistische Konversationsanalyse hinaus figurieren Studien zu „living narrative“ (Ochs/Capps 2001) und zu Oral History (Perks/Thomson 2006) als ebenfalls relevant. Vergleiche dieser Ergebnisse mit autobiographischem und literarischem Erzählen aus narratologischer Perspektive stellen eine innovative Erweiterung dieser Ansätze dar. Die Narratologie hat bislang die Frage nach Selbstdarstellung, Identitätsfindung und Performativität des Erzählens nur im Rahmen des unzuverlässigen Erzählers (Nünning 1998) oder der Mimesis des Erzählakts (Nünning 2001), z.B. auch im Zusammenhang mit *skaz* erläutert (vgl. zu *skaz*: Eichenbaum 1918 und Vinogradov 1925). Hier ließe sich also ein fundamentaler Erkenntnisgewinn dank des neuartigen Ansatzes erhoffen, der auch ein Einfließen der Erkenntnisse aus Historiographie und Psychotherapie in die Erzählforschung markiert. Der Neuwert der hier zu erbringenden Erkenntnisse stammt vor allem aus der Verbindung ganz unterschiedlicher Wissenschaftstraditionen. So wird einerseits die stark anwendungsbezogene Narratologie (Traumaforschung, Psychotherapieforschung; siehe Scheidt et al. 2015c, 2016; Aurnhammer/Fitzon 2016b) eingebunden und andererseits zu den hoch literarischen Spielformen der Autobiographie, z.B. im Gewand der Autofiktion (Rosse 2002; Asthoff 2008; Mortimer 2009), in Beziehung gebracht.

Medientheoretische Zugänge. Durch die Vielzahl der medienbezogenen Bewerbungs-Exposés spielt die Medien(kultur)wissenschaft im Kolleg eine sich verstärkende Rolle. Die Transmediale Narratologie ist ein inzwischen gut etablierter Forschungszweig, der disziplinär zwischen traditionellen Philologien und der Medienwissenschaft angesiedelt ist. Jüngste Beiträge (Rajewsky 2013; Zipfel 2014; Ryan 2015; Thon 2016) nehmen Begriffe vorausgegangener Grundlegungen auf (Chatman 1978, dazu Pier 2011; Wolf 2002, dazu Mahne 2007; Walton 1990, dazu Bareis 2008), die eine systematische Ausweitung literaturzentrierter Konzepte auf andere Medien ebenso wie entgegenstehende Medienspezifika modellieren. Darüber hinaus interessieren sich vereinzelt Studien inzwischen zunehmend für eine historische (z.B. Packard 2013c, 2014) und kulturelle (z.B. Cuntz-Leng 2014) Differenzierung sowie für die durch transmediales Erzählen generierten weiteren medienübergreifenden Phänomene wie *storyworlds* (Klastrup/Tosca 2004, dazu die Beiträge in Ryan/Thon 2014), *transmedia storytelling* (Jenkins 2006) und narrative Partizipationsstrukturen (ebd.; dazu Jenkins/Ito/Boyd 2015).

Der kritische Blick auf ein rein systematisches, ahistorisches Verständnis von Transmedialität rückt einige allgemeine Fragen zu Narration, Fiktionalität und Faktualität in ein neues Licht. Dazu zählt die Unsicherheit über obligatorische extradiegetische Erzählerinstanzen, die in vielen Bildmedien kaum definierbar sind (vgl. Kuhn 2011: 81ff.), ohne die aber bestimmte literaturtheoretische Modelle von Fiktionalität unhaltbar werden (vgl. Genette 1990 und Cohn 1990, dazu Fludernik 2001). Auch kann auf die teils rezeptionsleitende habituelle Gleichsetzung von ‚fiction‘ und ‚narration‘ im Umgang mit Populärmedien verwiesen werden (vgl. z.B. Bietz 2015). Zudem mag man die systematische Frage nach der Propositionalität von Bildern (Packard 2016b), zur Existenz von Referenten in populären Medien (vgl. Shingler 2012 zur Starforschung) und nach indexikalischen Bezeichnungen für real- oder andersweltliche Entitäten jenseits der Sprache anführen (vgl. Bateman/Wildfeuer 2014 zur jüngsten Multimodalitätsforschung).

Dem stehen andererseits ausführliche Studien zu medienspezifischen Erzählverfahren gegenüber, die eine eigene Narratologie etwa zum Film (Kuhn 2011), zum Comic (Schüwer 2008; faktual: Grünewald 2013) oder zum Computerspiel (Backe 2008) vorschlagen. Für die Frage faktualen Erzählens ist insbesondere die narratologische Aufarbeitung der Medienspezifika von social networks ein dringendes Desiderat (vgl. etwa boyd 2014): Ausgehend von einem Verständnis von Faktualität als Bündel von Phänomenen, die um vergleichbare Ansprüche an die Referenz von Kommunikation gebunden sind, erweisen sich fragmentierte kommunikative Rollen, konventionelle kontrafaktische Inszenierungen, aber auch Anonymität und Pseudonymität sowie plattformgebundene mediale Kontrolle als zentrale Herausforderungen. Neben der Ausweitung des Gegenstandsbereichs bietet eine medienwissenschaftliche Narratologie methodologische Erweiterungen, die etwa eine Orientierung auf massenhaft dokumentierte Rezeption online und die Reformulierung von Fiktionalität und Faktualität in Begriffen der Medienkompetenz umfassen. Umgekehrt ist ein differenzierter Blick auf Faktualitätskategorien ein Desiderat in der Medienforschung: Obwohl faktuelle Kommunikation bei weitem häufiger erscheint, wird ihre Spezifik bislang fast ausschließlich an fiktionaler Erzählung diskutiert (vgl. zusammenfassend Goodman et al. 2009).

In der zweiten Förderphase werden vier Dimensionen der medienwissenschaftlichen Faktualitäts- und Fiktionalitätsforschung verfolgt: (a) die Frage nach Transmedialität und multimodaler Situierung von Qualitäten und Merkmalen des Fiktionalen und des Faktualen; (b) die Berücksichtigung medienspezifischer Phänomene; (c) die gegenseitige methodologische Befruchtung der Narratologie und Medienkulturwissenschaft (was zu einer Erweiterung der jeweiligen Modelle führen sollte); und (d) narrative Virtualität, Simulationen und Spiele als zusätzliche Pole im Spektrum der Erscheinungen zwischen Fiktionalität und Faktualität.

Die Verwendung narratologischer Terminologie in der Analyse von Erzählungen und ihrer Struktur im **medizinischen und psychotherapeutischen Kontext** ist wohl am weitesten fortgeschritten. Diese Forschung eignet sich vor allem theoretisch für die Analyse der praktischen Reichweite und Implementierbarkeit transdisziplinärer narratologischer Modelle. Aufbauend auf Rimmon-Kenan (1996) und narratologisch-linguistischen Analysen von Gesprächen im therapeutischen Umfeld (Boothe 2010a und 2010b; Lucius-Hoene 1997, 1998, 2000, 2002, 2007; Scheidt et al. 2015c) könnten im beantragten GRK mögliche Transfermodelle diskutiert und adaptiert werden. Die Errungenschaften der Erzählforschung im klinischen Bereich bestehen vor allem darin, dass *fiktionale* Aspekte des Erzählens in den Vordergrund gestellt werden, die u.a. die Manipulation von Identität(en), die Rekonstruktion von Selbst-Identität (Scheidt/Waller 2010b) oder die gezielte Beeinflussung des Gegenübers hervorheben. Gerade hier zeigt sich sehr schön, dass die traditionelle Erzähltheorie im ‚luftleeren‘ Raum stattfand und, wie der New Criticism, ungenügend kontextualisiert wurde.

Zum Erzählen in **wirtschaftlichen Kontexten** und in der Werbung gibt es schon einige Vorarbeiten (vgl. u.a. Fog et al. 2004; Thier 2010; Salmon 2010; Freitas 2010), doch sind diese in den Philologien noch gar nicht diskutiert worden. Nach Thier (2010: 17) ist *Storytelling* eine „Methode, mit der (Erfahrungs-)Wissen von Mitarbeitern über einschneidende Ereignisse im Unternehmen [...] aus unterschiedlichen Perspektiven [...] erfasst, ausgewertet und in Form einer gemeinsamen *Erfahrungsgeschichte* aufbereitet wird“ (Hbg. im Original). Hier öffnet sich also ein weites Feld für Forschungen, das auch durch die Form des *kollektiven* Erzählens besonders spannend wird. Modellhaft für die Analyse von Erzählung in

Werbung und Marketing mögen die Arbeiten von Charles Forceville zur visuellen Metapher in Werbung und Cartoon sein (1996, 2008; Forceville/Urios-Aparisi 2009). Die Besonderheiten wirtschaftswissenschaftlichen Storytellings gehen aber über die narrative Firmen- und Marketingkultur hinaus und wirken sich auch auf theoriebildender, gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Ebene aus (z.B. Donald McCloskey 1990, Deidre McCloskey 2010). **Recht und Rechtswissenschaft** befassen sich als normative Disziplin mit dem Sollen, das jenseits von Fakt und Fiktion liegt. Gleichwohl arbeitet das Recht in seiner Codierung im Gesetzestext mit fiktionalen Techniken und knüpft in der Rechtsanwendung (bes. vor Gericht) an Fakten an. Daher können sich auch Recht und Rechtswissenschaft nicht der Positionierung gegenüber Faktualität und Fiktionalität entziehen (Arnauld 2009; Arnauld/Martini 2015). Narrative Elemente des juristischen Diskurses sind neben Zeugenaussagen und anglo-amerikanischen Gerichtsverfahren (Levit 2009) auch ansatzweise in Gesetzestexten in Zusammenhang mit der thematischen Ausrichtung des Kollegs diskutiert worden (Sternberg 2008, Fludernik 2014c). Zum weiteren Forschungsstand vgl. oben unter 3.3. Auch die Ausweitung der Narratologie auf diverse **naturwissenschaftliche Applikationsfelder** dürfte besonders attraktiv sein. Trotz der frühen Arbeit von Nash (1990) ist hier noch weniger ausführlich gearbeitet worden, und das Thema scheint derzeit wieder Interesse auf sich zu ziehen (Tagung der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften im Juli 2009, s. Engler 2010). Während einige Autoren diskutieren, ob Narrativität einen mehr oder weniger sichtbaren, marginalen und unreflektierten Bestandteil naturwissenschaftlicher Beweisführung ausmacht, oder inwiefern naturwissenschaftliche Simulationen vom generellen Modus des Erklärens zum narrativen Modus übergehen (Wise 2011), hat z.B. Misa Landau (1993) Texte der Evolutionsbiologie untersucht, die ganz deutlich als erzählende Texte gestaltet sind. Crivellari et al. (2005) widmen sich in ihrem Buch über den Urmenschen auch den narrativen Aspekten der Darstellung des Urmenschen. Eine an Hayden White angelehnte Analyse der Erzählformen in den Biowissenschaften steht jedoch noch aus. Dies scheint besonders vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung in der „Genetic History“ lohnenswert, die beansprucht, menschliche Geschichte anhand von DNA-Analysen präziser erzählen zu können als die Geschichtswissenschaften.

Im Rahmen der historischen Erweiterung des Kollegs in Richtung einer **diachronen Narratologie** gibt es mittlerweile ein reges Interesse an diesem Thema. Nach den ersten deutschsprachigen Vorstößen in eine historische Narratologie (Stanzel 2008; Korte 1997) wurde die diachrone Narratologie international von Fludernik eingeläutet (1996, 2003) und von Irene de Jong aufgegriffen (2004, 2007, 2010, 2012, 2014). 2011 veröffentlichte David Herman den Sammelband *The Emergence of Mind*, in dem die Beiträger_innen die Bewusstseinsdarstellung vom Mittelalter bis zur Gegenwart untersuchten. Darüber hinaus sind als wichtige Studien Dannenberg (2008) und zwei kürzlich erschienene Sonderhefte der Zeitschriften *Style* und *Narrative* zu nennen (Fludernik/Keen 2014d; von Contzen/Alders 2015), die sich Fragen der Beschreibung und des kollektiven Bewusstseins im Rahmen der Faktualitäts-/Fiktionalitätsunterscheidung widmen. Ein Sonderheft der Zeitschrift *Poetics Today* unter der Ägide von Paul Dawson zur diachronen Narratologie ist ebenfalls in Vorbereitung.

Für die **Antike** gibt es mittlerweile neben Irene de Jong zahlreiche Untersuchungen von Erzählung aus narratologischer Perspektive. Ein gewisser Schwerpunkt liegt dabei auf dem antiken Roman, z.B. Fusillo (1989) für die griechischen Romane und Winkler (1985) für Apuleius. Es kommen aber auch andere Genres in Betracht wie jüngst die Elegie (Liveley/Salzman-Mitchell 2008). Neuere Querschnitte durch ein breites Korpus von Autoren und Gattungen (Epos, Historiographie, Lyrik, Drama u.a.) geben Grethlein und Rengakos (2009) und Purves (2014). Erwähnenswert ist auch Lowe (2000) mit seiner weit ausgreifenden narratologisch-kognitivistischen Studie des „classical plot“ als einer Grundlage europäischen Erzählens. Das Problem der Fiktionalität wurde oft im Zusammenhang des Zeitpunkts ihrer „Erfindung“ (s. dazu den eigenen Absatz unten) und des jeweiligen literarisch-kulturellen Kontextes gestellt. Während manche Autoren wie Pratt (1993) von einem Fiktionalitätsverständnis bereits in der griechischen Archaik ausgehen, sehen andere eine langsame Evolution, die im Aufstieg des Romans im Späthellenismus bzw. der frühen Kaiserzeit mündet. Einig sind sich die Autoren_innen – im Gegensatz zu manchen Neuphilologen_innen – nur darin, dass es Fiktionalität in der Antike gab. Hose (1996) reiht sich in diese Diskussion

ein, geht aber durch seine terminologische Ableitung des Begriffs „Fiktionalität“ von der antiken Trias *fabula – argumentum – historia* (s. dazu auch unten unter „Mittelalter“) darüber hinaus; das *argumentum* wurde in der antiken Rhetorik nämlich definiert als eine *facta res, quae tamen fieri potuit*, „eine Fiktion/Erfindung, die trotzdem geschehen sein könnte“ und insofern wahrscheinlich (*verisimilis*) ist (vgl. Huber 2007). Tilg (2011a) versucht, mithilfe dieser und anderer rhetorischer Kategorien Rückschlüsse auf den intendierten Wirklichkeitsbezug der antiken Romane zu gewinnen. Eine tiefergehende Reflexion des Begriffs „Fiktionalität“ findet sich in den meisten klassisch-philologischen Untersuchungen aber kaum – der Anschluss an moderne Fiktionalitätsdebatten ist bisher weitgehend ausgeblieben; umso mehr gilt das auch für das in den Neuphilologien erst ansatzweise reflektierte Konzept der Faktualität. Eine brauchbare Grundlage ist aber der Sammelband von Gill und Wiseman (1993). Auch in der Fiktionalitätsdebatte ist ein gewisser Schwerpunkt auf dem Roman auszumachen, z.B. Morgan (1993) im genannten Sammelband von Gill und Wiseman. Wie bei den allgemein narratologischen Studien erreicht die Debatte aber auch hier andere Genres wie etwa die Bukolik (Payne 2007) oder die Biographie (Hodkinson 2010). Im Rahmen einer diachronen Chronologie sollte antikes, mittelalterliches und modernes Erzählen stärker theoretisch und begrifflich vernetzt werden.

Für das **Mittelalter** sind neben älteren Arbeiten wie Vitz (1989) und Wittig (1978) besonders der Sammelband von Haferland, Meyer und Stange (2010) zu nennen sowie die Monographie von A. C. Spearing (2005; s. a. 2012). Seit 2014 existiert ein Netzwerk „Historische Narratologie“ unter der Leitung von Eva von Contzen. In der literaturwissenschaftlichen Mediävistik ist das Thema Faktualität wenig präsent, da sich die Forschung bisher fast ausschließlich auf den Fiktionalitätsbegriff konzentriert hat. Jedoch gibt es eine reiche Forschung zur Praxis faktualen Erzählens, z.B. zur Wissensliteratur (auch zum chronikalischen Erzählen), zur Reiseliteratur und nicht zuletzt zum Erzählen in religiösen Kontexten, besonders in mystischer Literatur (vgl. z.B. Peters 1988; Quast 2006). Die seit den 1970er Jahren vor allem in der germanistischen Mediävistik geführte Diskussion über den Status der Fiktionalität im Mittelalter wurde erst vor einigen Jahren, insbesondere durch die Forschung von Reuvekamp-Felber (2013) und Glauch (2014a, 2014b), erstmals auch in Bezug auf den Faktualitätsbegriff erweitert (demnächst auch Manuwald 2016, vgl. auch Braun 2015 und Schneider 2013). Für die mittelalterliche Historiographie haben Goetz (2006) und Brand (2014) erste Theoretisierungen des Begriffs vorgelegt. Bis dato finden sich eine Reihe von unscharfen Gegenbegriffen zu Fiktionalität (Wahrheit, Tatsachen, reale Welt, Wirklichkeit), deren Implikationen noch nicht ausreichend reflektiert sind (aber siehe Meincke 2007) und der Diskussion über Fiktionalität als Alterität oder Kontinuität (Fiktionalität im Mittelalter als grundsätzlich verschieden von modernen Konzeptionen oder mit diesen durchaus verbunden) untergeordnet wurden. Dies ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass schon der Fiktionalitätsbegriff anachronistisch angewendet wird, da in den europäischen Volkssprachen eine systematische Theoriebildung über den Wirklichkeitsbezug von Texten nicht stattfand. Noch bis in die frühe Neuzeit hinein galt die Trias *fabula – argumentum – historia* der antiken Rhetorik als Maßstab, die nach ihrem Bezug zur Wirklichkeit und ihrem Wahrscheinlichkeitsgrad definiert werden: *fabula* bezeichnet Unwahres und Unwahrscheinliches; *argumentum* Unwahres, das aber wahrscheinlich sein kann; und *historia* schließlich „Fakten“, also Wahres und Wahrscheinliches. In der Germanistik ist die Fiktionalitätsdebatte zudem fast ausschließlich auf den höfischen Roman des 12. und 13. Jahrhunderts und Minnelyrik beschränkt (Green 2002; Haug 2003; Peters/Warning 2009). Im englischen Raum ist Ruth Morses Studie zu Wahrheit und Konvention zentral (1991), die allerdings die germanistischen Debatten nicht aufnimmt. Mittelalterliche Literatur stellt insofern eine Herausforderung dar, als sie auf einem anderen Konzept von Autorschaft beruht, das zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit situiert ist, zwischen Historizität und der Unverbindlichkeit des Stoffes changiert, oftmals Stoffe wiedererzählt statt neu zu erfinden und nicht zuletzt im religiösen Kontext die ‚Wahrheit‘ der Heilsgeschichte als unhinterfragbar postuliert.

Ausgehend von der GRK-Tagung zur Diachronizität und Geschichtlichkeit des Fiktionalitätsbegriffs (Herbst 2015) kann man die Frage nach den Ursprüngen des Begriffs Fiktionalität auch auf das Konzept der Faktualität und seiner Entstehung ausweiten. Ist die Gegenüberstellung Fiktionalität vs. Faktualität eine europäische Erfindung und hat sie sich erst zu

einem bestimmten Zeitpunkt etabliert? Besonders aktuell ist die Frage nach der „**Erfindung der Fiktionalität**“, die sowohl für die Antike wie für das Mittelalter kontrovers diskutiert wird (Rösler 2014; Haug 2003). Auch für die Neuzeit vertritt Catherine Gallagher die These, dass Fiktionalität erst im 18. Jahrhundert erfunden wurde, da sie prototypisch in einer neuen Art von Roman (*novel* im emphatischen Sinn der Anglistik) aufträte und auf der Erfindung von in der Gegenwart lebenden nicht-realen Personen basiere (2006). (Allerdings kann dieses Merkmal auch schon im antiken Roman beobachtet werden.) Auch William Nelson (1973: 85-86) und Nicholas Paige (2011) unterstützen diese These des späten Auftauchens von Fiktionalität anhand von Datenbank-Analysen und sind der Auffassung, dass eine Gattung des fiktionalen Erzähltextes schon in der Renaissance (Nelson) bzw. erst an der Wende zum 18. Jahrhundert (Paige) entstanden wäre. Für das GRK noch wichtiger ist die Frage: Wie steht es überhaupt mit dem Begriff des Faktualen – seit wann gibt es das Faktum im heutigen Sinn (vgl. Poovey 1998; Wootton 2015)? Müsste nicht auch von einer „**Erfindung der Faktualität**“ gesprochen werden?

Interkulturalität meint für unsere Forschung vor allem die vorsichtige Überprüfung zu schneller Universalisierungen: Wie unterscheiden oder gleichen sich etwa Faktualitätsstrategien in unterschiedlichen kulturellen Kontexten? Wie wandeln sie sich, inklusive ihrer Rezeption, wenn Texte (einschließlich Bilder, Musik etc.), Erzähltraditionen oder *master narratives* von einem kulturellen Kontext in einen anderen wandern, zumal unter den Bedingungen gegenwärtiger globaler Vernetzung? Für die zweite Phase des Kollegs steht dabei die Beobachtung von **kultureller Differenz in komparatistischen Studien** im Vordergrund. Parallel zum diachronen Vergleich wie oben beschrieben soll hier untersucht werden, ob der Begriff Faktualität (bzw. Fiktionalität) in anderen Kulturen dem aktuellen westlichen vergleichbar ist. Gibt es in Japan, in China, in Indien, in Nigeria oder Namibia nicht nur andere Erzähltraditionen und möglicherweise andere Erzählstrukturen der traditionellen Erzählgattungen und der oral poetry, sondern entwickelt sich dort (und wann) eine Institution des fiktionalen Erzählens, oder wurde eine solche erst mit westlicher Kolonialisierung bzw. unter westlichem Einfluss entwickelt? Für das zwanzigste Jahrhundert ist auf jeden Fall von einer Hybridisierung indigener und westlicher Konzepte und Erzählmodelle auszugehen. Daher ist eine Analyse der aktuellen Situation gar nicht möglich ohne eine Sensibilität für die Verschränkung der so wahrgenommenen Unterschiede mit Fragen zur nomadischen (vgl. etwa de Toro 2002, 2004) oder zur kulturübergreifenden Transkulturalität und ihren (G)lokalisierungsstrategien (vgl. Robertson 1995; Kailuweit 2008). Hier überschneidet sich (auch personell) die Forschung des GRK 1767 mit dem benachbarten IGK 1956 „Kulturtransfer und ‚kulturelle Identität‘ – Deutsch-russische Kontakte im europäischen Kontext“, in dem der Ansatz von Espagne/Werner (siehe etwa Espagne/Werner 1985, 1988) strategisch differenziert und weiterentwickelt wird. Die **interkulturelle bzw. kulturvergleichende Narratologie** befindet sich erst in ihren Kinderschuhen. Der einzige Bereich, wo Texte aus anderen Kulturen narratologisch untersucht wurden, sind die postkolonialen Studien. Hier hat besonders Richardson (1997, 2011) interessante Untersuchungen vorgelegt (vgl. auch Fludernik 2012). Inwieweit die klassische Narratologie sich auf traditionelle, besonders mündlich tradierte Erzählungen aus Asien und Afrika anwenden lässt, ist nach wie vor eine offene Frage. Besonders schwierig gestaltet sich die interkulturelle Fragestellung auch, insofern als sie in den verschiedenen Kulturen wenig thematisiert wurde und auch dort im Hinblick auf diachrone Entwicklungen zu diskutieren wäre (vgl. dazu Mieke Bals *Travelling Concepts* 2002). Fallstudien in gesellschaftlichen Kontexten außerhalb westlicher Erzähltraditionen können zum einen den Einfluss dieser globalen Verflechtungen auf Faktualitäts- und Fiktionalitätsdiskurse beleuchten (vgl. Henningsen 2011, 2012). Diese Fragen fügen sich ein in allgemeine theoretische Erörterungen im postkolonialen Umfeld im Hinblick auf kulturelle Differenz (vgl. dazu Schulze-Engler 2006; Breinig/Lösch 2006). Zum anderen bieten diese Fallstudien ein Forum zum Vergleich unterschiedlicher Faktualitäts- und Fiktionalitätskonzepte. Es kann dabei sowohl im Handbuch wie auch in einzelnen Projekten um keine flächendeckende oder nur annähernd repräsentative Behandlung fremder Kulturen und ihrer Auseinandersetzung mit Faktualität und Fiktionalität gehen, sondern nur um Fallstudien, die jedoch immerhin eine gewisse Korrektur der bisherigen okzidentalen Voreingenommenheit bewirken werden.

3.6. Eigene Vorarbeiten

Die Antragsteller_innen des GRK sind in den Forschungsfragen des Kollegs bestens ausgewiesen. In den letzten fünf Jahren haben sie zahlreiche einschlägige Publikationen veröffentlicht und auch im Unterricht und bei Vorträgen die Erzählforschung bzw. das Problem Faktualität/Fiktionalität behandelt. Die Antragsteller_innen haben sich an den Ringvorlesungen des Kollegs beteiligt und sind in der Planung des Handbuchs *Narrative Factuality* involviert. Die Antragsteller_innen und Assoziierten haben an Workshops teilgenommen und sich in Tandemseminaren engagiert.

Aus Platzgründen verweisen wir auf die Bibliographie und die Lebensläufe im Anhang A1 sowie auf den Arbeitsbericht.

Qualifikation der beteiligten Wissenschaftler innen und ihr Zusammenspiel

Die Sprecherin **Monika Fludernik**, Professorin für anglistische Literaturwissenschaft, ist eine ausgewiesene Narratologin, die sich mit mehreren der theoretischen, thematischen und gattungsspezifischen Aspekte beschäftigt hat, die in diesem Kolleg zum Tragen kommen. Sie hat sich intensiv mit der diachronen Narratologie (1996, 2003, 2011c), mit der Alltagserzählung (1996, 2009) und mit theoretischen Modellierungen von Erzählmodellen (2008) befasst. In zwei Aufsätzen hat sie auch Fragestellungen der Historiographie behandelt (1994, 2010b). Ihre Spezialisierung in Law and Literature ermöglicht ihr einen Einstieg in die erzähltheoretische Analyse juristischer Quellen (Gander et al. 2008; Fludernik 2014c). Im Rahmen der Monographie *Imagining the Prison* (in Begutachtung) hat sie faktuale und fiktionale Gefängnisdarstellungen (Memoiren in Kontrast zu Romanen und Dramen bzw. Lyrik) verglichen. Zum Thema des Kollegs existieren Vorarbeiten (2001, 2004a,b, 2010a, 2012) und Publikationen aus der ersten Förderphase (2013, 2014a,b; 2015c; Fludernik/Falkenhayner/Steiner 2015a,b; Fludernik/Keen 2014d). Während der zweiten Förderphase des Kollegs will sich Fludernik den Gattungen Tagebuch und Brief im 16. und 17. Jahrhundert widmen (Vorstudien dazu 2004b, 2007), ihre Monographie zur Erzähltheorie des faktualen Erzählens fertigstellen sowie gemeinsam mit Marie-Laure Ryan das Handbuch *Narrative Factuality* editieren.

Achim Aurnhammer ist Professor der Germanistik/Neuere deutsche Literaturgeschichte (mit einem komparatistischen Schwerpunkt). Er ist als Frühneuezeitforscher und Komparatist international ausgewiesen. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen Antiken- und Mythosrezeption, die Literatur im deutschen Südwesten, die Frühe Neuzeit und Klassische Moderne (Mitherausgeber gleichnamiger Buchreihen) sowie die deutsche Rezeption italienischer Literatur. Die diachrone Erzähltheorie gehört zu Aurnhammers Forschungsschwerpunkten (2000, 2002). In Aufsätzen hat er neben frühen Formen unzuverlässigen Erzählens bei Kleist (2014a) die Adaption von Boccaccios novellistischem Erzählen in Deutschland untersucht (2014d). Seine narratologisch fundierte Monographie zu Arthur Schnitzlers intertextuellem Erzählen (2013) zeigt, wie Schnitzler avancierte Erzählstrategien der europäischen Literatur adaptierte und aktualisierte. Aurnhammer organisierte eine Tagung zum Thema *Trauernarrative* (publiziert als zweiter Band der Reihe des GRK – Aurnhammer/Fitzon 2016b) und ist als Lyrikspezialist besonders für die Frage der Interferenz zwischen wirklichem Leben und Fiktion unverzichtbar für das Kolleg. Gegenwärtig beschäftigt sich Aurnhammer mit politisch-prophetischer Lyrik der Weimarer Republik zwischen Wirklichkeitsbezug und poetischer Gegenwart.

Hans-Helmuth Gander hat seine Arbeitsschwerpunkte in den Bereichen Phänomenologie, Hermeneutik, Politische Philosophie und Politische Ethik. Ein besonderes Interesse gilt seit der Zeit seiner Habilitation der Konstitution des Selbst und der Herausbildung des Selbstverständnisses im Bezug zur Geschichte als Medium der Identitätsbildung. Darüber hinaus beschäftigt er sich seit geraumer Zeit mit autobiographischen Texten, insbesondere mit der narrativen Identitätsbildung und -vergewisserung in Tagebüchern und Briefen (2009, 2010b). Ein Tandemseminar gemeinsam mit Jörn Leonhard im SoSe 2014 hat diese Thematik auch für das Kolleg fruchtbar gemacht. Gander ist Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats des Deutschen Tagebucharchivs in Emmendingen und hat im Rahmen eines interdisziplinären Forschungsprojekts zu Identitätskonstruktionen in Tagebüchern gearbeitet. Seit einiger

Zeit beschäftigt er sich zudem auch mit der Thematik der Lebensgeschichte unter dem Aspekt des Verfassens von Biographien. Sofern eine Biographie sich im Machtbereich historischer Ereignisse und Entwicklungen ausbildet, spiegeln sich diese in der Biographie in einer Weise, dass sie ihrerseits das Leben quasi gravieren und darin so das individuelle Profil einer Biographie produzieren, die in der reflexiven Betrachtung und darstellenden Erzählung eine jeweils bestimmte und darin prägnante Perspektive auf historische Wirklichkeiten und Entwicklungen ermöglicht. In diesem Sinne schreibt Gander an einer Biographie über den Begründer der modernen Phänomenologie Edmund Husserl, die im Verlag C.H. Beck erscheinen wird. Mit Walter Perron hat Gander im Frühjahr 2016 ein Tandemseminar zum Mordfall Jakob von Metzler durchgeführt, in dem die Erzählstrategien des gleichnamigen TV-Films mit den Originaltexten der Urteile über den Mörder Magnus Gäfgen und den wegen Folterandrohung in einem eigenen Prozess angeklagten Vizepolizeipräsidenten Daschner verglichen und analysiert wurden. Dieses Seminar führte eine langjährige Kooperation mit der Rechtswissenschaft fort.

Andreas Gelz ist Spezialist für Erzählung und Erzähltheorie sowie deren kulturwissenschaftlicher Kontextualisierung. Gelz stellt für das Kolleg eine wichtige Stütze im Zusammenhang mit den Kontakten zu französisch(sprachigen) Narratolog_innen wie Françoise Lavocat und Danielle Perrot-Corpet (beide Paris) sowie Raphaël Baroni (Lausanne) dar. Im Rahmen des Kollegs will Gelz erzähltechnischen und intermedialen Besonderheiten der Gegenwartsliteratur (2010) insbesondere bzgl. des Verhältnis von Sport und Literatur nachgehen, ein Thema, das er in Kooperation mit Mitarbeitern des von ihm geleiteten Teilprojekts im SFB 948 „Helden – Heroisierungen – Heroismen: Transformationen und Konjunkturen von der Antike bis zur Moderne“ zu Artikulationsformen des Heroischen in der französischen Sportliteratur von der Zwischenkriegszeit bis zur Gegenwart untersucht. Des Weiteren wird er das Verhältnis von Wissenssystemen (2008), Politik (2006b, 2006c) und Geschichte bzw. Geschichtsschreibung zur Literatur (2014c) weiter verfolgen und Fragen der Oralität, ihrer Literarisierung und Inszenierung aufgreifen und vertiefen. Im Sinne der mit dem Kolleg angestrebten transdisziplinären Forschungsperspektiven sind seine kulturwissenschaftlichen Untersuchungen zur Narrativierung kultureller und kommunikativer Konzepte wie bestimmter Sozialisationsformen (2006a, 2012, 2013a), des Skandals (2005a, 2013b, 2014a, 2014b), von Migrationsphänomenen (2015) und Interkulturalitätsproblematiken (2003, 2004, 2005b) sowie des Heroischen (2016) einschlägig.

Lena Henningsen ist als literatur- und kulturwissenschaftlich forschende Sinologin zentral an narratologischen Fragen interessiert, die sie in ihrer Dissertation und in laufender Forschung behandelt. Sie wird dem Kolleg eine wichtige interkulturelle Kompetenz beisteuern, weshalb sie als elfte Antragstellerin dem Kolleg integriert werden soll. Untersuchungsgegenstände sind hierbei sowohl literarische wie auch nicht-literarische Texte, in denen reales Erleben ebenso wie Wunschvorstellungen und Interpretationen der Wirklichkeit verhandelt, reflektiert und erzählt werden. Eine narratologische Fragestellung lag bereits ihrer Dissertation zugrunde, in der fiktionale und reale Auseinandersetzungen mit Fragen von Authentizität, Imitation und Plagiaten behandelt wurden (Henningsen 2010). Wiederholt hat sie Interferenzen und Ambivalenzen zwischen Faktualität und Fiktionalität in Bezug zu Darstellungen des Konsums und der Bedeutung von Essen in fiktionalen Texten herausgestellt, und zwar in faktualen wie Gästebüchern (Henningsen 2011, 2012, 2014). Lena Henningsen ist gegenwärtig Mitglied der Jungen Akademie an der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften und der Deutschen Akademie der Naturforscher Leopoldina und hat mehrfach Drittmittel für die Umsetzung ihrer Forschung eingeworben, etwa zur Durchführung zahlreicher Workshops und Konferenzen und zuletzt zur Umsetzung des Projekts „Lektüre, Text und Autorschaft in der Kulturrevolution: Lesewelten in den langen 1970er Jahren in der VR China“. Zentral sind hier Fragen nach Erzählstrategien sowohl in den damaligen Texten (Henningsen/Landa 2015) als auch in der Reflexion von Zeitzeugen über diese Epoche.

Rolf Kailuweit vertritt die romanistische Sprachwissenschaft und die Medienkulturwissenschaft. Er folgt Stefan Pfänder im Kolleg nach. Kailuweit hat sich bereits 1997 in seiner Dissertation *Vom EIGENEN SPRECHEN – eine Geschichte der spanisch-katalanischen Diglossie in Katalonien (1759–1859)* mit der Funktion von Narrativen bei der Nationenbildung be-

fasst, deren Faktualitätsgrad prekär ist. In jüngerer Zeit hat er sich mit der Repräsentation von Mündlichkeit in der argentinischen Literatur des frühen 20. Jahrhunderts beschäftigt. Auch hier geht es um die Konstitution nationaler sprachlicher Eigenständigkeit, allerdings im Modus des Fiktionalen durch die Nutzung von vermeintlich realistischen Narrativen (Kailuweit 2004, 2007, 2011a, 2012, 2015a, 2015b; Kailuweit/Engels 2011c). Im Rahmen des Kollegs wird er sich mit den sozialen Kontexten mündlichen Erzählens beschäftigen, insbesondere mit (den Grenzen) der Faktualität von Sprach(auto)biographien, die eine immer stärker von Multilingualismus geprägte Welt widerspiegeln.

Henrike Lähnemann ist Professorin für mittelalterliche Germanistik an den Universitäten Oxford und Freiburg. Sie folgt im Kolleg Barbara Korte nach und verstärkt die mediävistische Kompetenz im Kolleg, die nun auch unter den Antragsteller_innen verankert ist. Sie ist für erzähltheoretische Fragen ausgewiesen, insbesondere für die Verortung von Didaxe zwischen fiktionaler Dichtung und faktuellem Wahrheitsanspruch (Lähnemann/Linden 2009), für Bibeldichtung als Brückengattung zwischen Faktualität und Fiktion (2006) und für die Frage, wie sich deren Status in anderen Medien widerspiegelt, etwa in der Dramatisierung der Figur Judiths (2010). Darüber hinaus hat sie auch in der Untersuchung von Erzählunterbrechungen (2001) die Verbindung zu Rhetorik und Linguistik geschlagen. Lähnemann fungiert als Leiterin eines von der Gerda Henkel Stiftung geförderten Projekts mit der Historikerin Eva Schlotheuber zur Edition spätmittelalterlicher Nonnenbriefe, die sie auf rhetorische Strategien zweisprachigen Erzählens und Netzwerkbildung durch Berichten hin untersucht (genehmigt 2016–2019) ebenso wie Leiterin des Oxforder Beitrags zum Reformationsjubiläum 2017 durch Ausstellungen und Online-Initiativen u.a. zu Flugschriften der frühen Reformationszeit. Ihre Einbindung in TORCH (The Oxford Research Centre for the Humanities) als Director of Impact und als Knowledge Exchange Fellow wird dem Kolleg in vielfacher Weise zu Nutzen kommen.

Dietmar Neutatz hat den Lehrstuhl für Neuere und Osteuropäische Geschichte inne. Er ist durch drei große Monographien (darunter eine Gesamtdarstellung der russischen Geschichte im 20. Jahrhundert [2013]) sowie durch zahlreiche Herausgeberschaften und Aufsätze als Spezialist insbesondere für die russische und sowjetische Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts ausgewiesen. Er betreut seit 2014 eine Dissertation im Kolleg, hat auch im Vorgängerkolleg „Geschichte und Erzählen“ eine inzwischen abgeschlossene und publizierte Dissertation betreut (Kalmbach 2015) und folgt jetzt Jörn Leonhard auf eine Antragstellerposition nach. Er bringt eine Kompetenz als Osteuropahistoriker ins Kolleg ein und ist in seiner Forschung unter anderem an narratologischen Fragen interessiert. In seiner Habilitationsschrift (2001) hat Neutatz in großem Umfang autobiographisches Material sowie die Archivalien des von Maxim Gorki initiierten Projektes „Geschichte der Fabriken und Werke“ ausgewertet, in dem die Konstruktion von individuellen und kollektiven Geschichtsnarrativen eine zentrale Rolle spielt. Darüber hinaus hat er sich in Aufsätzen, Vorträgen und Lehrveranstaltungen mit national-patriotischen Geschichtsnarrativen in russischen Schulbüchern und historischen Ausstellungen befasst und die Autobiographie eines deportierten Russlanddeutschen ediert (2014). Im Kontext des SFB 948 „Helden – Heroisierungen – Heroismen“ hat er wissenschaftliche Literatur, fiktionale Literatur, Bilder sowie Dokumentar- und Spielfilme im Hinblick auf heroische Narrative untersucht (2015, 2016). Er wird sich auch weiterhin mit Narrativen überwiegend im kommunistischen und postkommunistisch-patriotischen Kontext befassen.

Stephan Packard wurde 2013 ins Kolleg integriert. Er vertritt die Medienkulturwissenschaft und unterstützt das Kolleg gemeinsam mit Rolf Kailuweit und Barbara Korte (die sich weiter im Kolleg engagieren wird) bei der Betreuung der immer zahlreicher werdenden Dissertationsprojekte im Bereich von Film, Fotografie, Animation, Computerspielen und Comics. Packard ist Träger des renommierten Heinz Maier-Leibnitz-Preises. Er hat zur transmedialen Narratologie, zur medienübergreifenden Fiktionstheorie, zur Semiotik der Fiktion sowie zum Erzählen in Comics und zu Virtualitätsmedien zentrale Arbeiten vorgelegt. Unter dem Gesichtspunkt der medialen Kontrolle forscht er zudem zur kulturellen Bedingtheit von populären Erzählformen (2010, 2012, 2013a, 2013b, 2013d, 2014, 2015a, 2016b). Er war Mitglied des DFG-Netzwerks „Fiktion“ (2009–2013). In einem Tandemseminar mit Daniel Jacob

(2015) hat er vergleichende Perspektiven zur Literaturgeschichte und zur linguistischen Analyse fiktionaler Rede ins Kolleg eingebracht.

Frank Schäfer hat den Lehrstuhl für Deutsche Rechtsgeschichte und Bürgerliches Recht inne. Er erweitert die Kompetenzen des Kollegs in Richtung Rechtswissenschaften und ist durch seine Arbeiten und Vorlesungen intensiv mit Methodenlehre und juristischer Germanistik befasst (2010, 2011, 2015). In diesem Zusammenhang beschäftigt er sich auch mit erzähltheoretischen Problemen im Bereich rechtshistorischer Quellen sowie in der Rechtsgeschichtswissenschaft als Literaturgattung. Er soll als zwölfter Antragsteller dem Kolleg angegliedert werden, um sowohl eine juristische wie eine historische Kompetenz einzubringen und als Ansprechpartner für die vielen Projekte zur Shoah zu fungieren.

Carl Eduard Scheidt ersetzt fachlich und thematisch Gabriele Lucius-Hoene nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst und verstärkt die medizinische und psychotherapeutische Kompetenz. Im Rahmen seines Forschungsschwerpunktes zur klinischen Bindungsforschung hat er sich seit vielen Jahren mit der Methodik qualitativer Auswertungen autobiographischer Interviews befasst. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehört auch die Funktion von Erzählungen in der Arzt-Patient-Interaktion bei der Schilderung funktioneller Körperbeschwerden, deren faktualer Status nicht durch objektivierende Beobachtungs- oder Messverfahren gesichert werden kann (z.B. funktioneller Schmerz). Im Rahmen eines Forschungsprojektes zur narrativen Bewältigung von Trauma und Verlusterfahrungen (Scheidt/Lucius Hoene 2015a,b; Scheidt 2016) hat er gemeinsam mit Gabriele Lucius-Hoene, Anja Stukenbrock und Elisabeth Waller 2011–2012 am Freiburg Institute for Advanced Studies ein interdisziplinäres Forschungsprojekt zu sprachlichen Merkmalen von Trauma- und Verlusterfahrungen durchgeführt (dazu Scheidt et al. 2015c). Sein Beitrag im Kolleg wird gerade im Hinblick auf den Fokus faktualen Erzählens darin bestehen, Forschungsprojekte anzuregen, in denen die Frage untersucht wird, wie in unterschiedlichen, insbesondere auch klinischen Situationen mündlichen autobiographischen Erzählens der Geltungsanspruch der Faktualität sprachlich eingelöst wird.

Stefan Tilg ist Professor für Klassische Philologie. Er folgt Bernhard Zimmermann als Antragsteller nach und vertritt im GRK den Bereich der antiken Erzählliteratur. Seine bisherigen Arbeiten zum antiken Roman haben immer wieder die verschwommene Grenze zwischen faktuellem und fiktionalem Erzählen reflektiert. Seine Habilitationsschrift (2010) beschäftigte sich mit der Entstehung des griechischen Romans. Seine jüngste Monographie (2014) versucht Apuleius' *Metamorphosen*, den einzigen vollständig erhaltenen römischen Roman, als Produkt zwischen fiktionaler Unterhaltung, faktualer philosophischer Lehre und autobiographischem Spiel mit dem eigenen Autoren-Ich zu fassen. Seine Expertise auf dem Gebiet der antiken Erzählliteratur wird auch durch diverse Übersichtsdarstellungen (2011b, 2016) unter Beweis gestellt. Darüber hinaus beschäftigt sich Stefan Tilg stark mit der lateinischen Literatur der Frühen Neuzeit. Hier hat er einerseits einen Schwerpunkt auf dem Theater (z.B. 2004, 2005) und kann mit den von ihm behandelten Texten zum Problem des fiktionalen/faktualen Erzählens auf der Bühne beitragen; andererseits entwickelt er zunehmendes Interesse für neulateinische Prosaerzählungen (z.B. Tilg/Walser 2013b). Mit seinem antiken und neulateinischen Hintergrund wird Stefan Tilg diachrone, intergenerische (Drama), rezeptionsgeschichtliche und komparatistische Perspektiven in das GRK einbringen.

3.7 Mögliche Dissertationsthemen

Die im Forschungsprogramm angeschnittenen Fragen eignen sich für eine breite Palette von Untersuchungen, die für die Erstellung von Qualifikationsarbeiten kongenial sind. Als mögliche Themen und Themenbereiche allgemein lassen sich aufführen:

- (1) Mündliches Erzählen, vor allem im Vergleich zu Memoiren/Autobiographie
- (2) Autobiographie/Memoiren im Vergleich zu historischen Quellen/Historiographie
- (3) Erzählen vor Gericht, Erzählung in Rechtsdiskursen
- (4) Erzählen in religiösen Texten
- (5) *Corporate Identity* als Erzählung, Erzählen in der Wirtschaft
- (6) Wissenschaftsdiskurse und das Erzählen, z.B. in der Biologie, Physik, Astronomie

- (7) Erzählen in Dokumentarfilmen im Vergleich zu Historiographie und/oder Journalismus; Dokumentardrama
- (8) Erzählen in (audio)visuellen Medien, in Cartoons und in digitalen Medien und Netzwerken
- (9) Journalistisches Erzählen, Erzählen in politischen Reden
- (10) Entwicklungen des fiktionalen/faktualen Erzählens diachron
- (11) Mündliche autobiographische Berichte über Erfahrungen von Trauma und Verlust

Für die einzelnen Fachbereiche ergeben sich u.a. folgende mögliche Dissertationsthemen:

Englische Literatur- und Kulturwissenschaft

1. Period Images: Das 17. (oder 18., 19., 20.) Jh. in der Darstellung und Deutung des britischen Fernsehens seit den 1960er Jahren; 2. Das historische Dokudrama im britischen Fernsehen seit den 1990er Jahren; 3. Der Gerichtsprozess in Heiligenlegenden des 16. Jhs.: Fiktionalisierung oder Rhetorisierung?; 4. Menschliches Leid zwischen Fakt und Fiktion: Das *memoir* als Erfolgsgenre der zeitgenössischen britischen Literatur; 5. Werbung und Cartoons als narrative Gattungen am Beispiel britischer Zeitungen; 6. Die Migrationsthematik auf der britischen Bühne der Gegenwart: Vom Edutainment zum Skandal; 7. Der Brief/die Memoiren als narrative Gattung (16./17./18./19. Jh); 8. Autobiographische Berichte von Hausangestellten und ihre fiktionale Vermarktung in Roman und Film.

Germanistik

1. Gedichtsliteratur des 19. und 20. Jhs.; 2. Archäologische Lyrik in der Moderne; 3. Das Tagebuch als Erzählgattung; 4. Dokumentationstheater; 5. Von der ‚historia‘ zur ‚fabula‘: Der Prozess der Poetisierung in der genetischen Erzählforschung; 6. Gerichtsreportage (zentrale Gattung in der Weimarer Republik); 7. Authentifizierungsstrategien in literarischen Fälschungen; 8. Episoden des Dreißigjährigen Kriegs im intermedialen Vergleich.

Geschichte

1. Revolutionen als historiographische Erzählmuster im langen 19. Jh.: Ein europäischer Vergleich; 2. Beschleunigung und Kompression: Kriegserfahrungen und Erzählmuster im frühen 20. Jh.; 3. Nationale Geschichtserzählungen in Großbritannien und Russland im Vergleich; 4. Geschichtsfiguren auf der Bühne: Die Darstellung „großer“ Männer und Frauen in Oper und Drama in Großbritannien und Russland im Vergleich; 5. Public History: Popularisierung von Geschichte im Fernsehen.

Klassische Archäologie

1. Gegenwartsbezüge mythologischer und Mythisierung faktualer Bilderzählungen in Athen (7.-4. Jh. v. Chr.); 2. Bilderzählungen als Historiographie? Narratologische Analyse griechischer und römischer ‚Historienbilder‘; 3. Homerisierende Bilder in der attischen Vasenmalerei; 4. Hellenistische Siegesmonumente zwischen Mythisierung und Gegenwartbezug im sakralen und urbanen Raum; 5. Mediale Bedingtheiten antiker Bilderzählungen.

Klassische Philologie und Neulatein

1. Antike Konzepte von „Faktualität“; 2. Fiktionalität und Faktualität in der antiken Erzählliteratur: Merkmale und Signale; 3. Fiktionales und faktuales Erzählen in der *narratio* der antiken Gerichtsrede; 4. Die Sphragis: Ein Motiv zur Authentifikation und Faktualisierung von Dichtung; 5. Vor dem Tod des Autors: Eine Literaturgeschichte des Autorenporträts von den spätantiken Vergil-Handschriften bis in die Frühe Neuzeit.

Linguistik

1. Erzählungen zum ersten Schultag und die Frage nach der Wirklichkeit; 2. Was meine Mutter/mein Vater über den Krieg erzählt hat. Analysen mündlichen Erzählens aus zweiter Hand; 3. Interkulturelles Storytelling: Urlaub in der Türkei aus der Sicht von Schülern der Sekundarstufe mit deutschem und türkischem Familiengrund; 4. Zeitzeugenschaft zwischen Fiktionalität und Faktualität in mündlichen Erzählungen über Kriegsgefangene in Frankreich; 5. Zu Konstanz und Dynamik in Positionierungen in wiedererzählten Geschichten nach Wendepunkten im Lebenslauf; 6. Möglichkeiten und Grenzen der Faktualität von Sprachautobiographien von Migranten in postkolonialen Kontexten bzw. von Sprechern von Regional- und Minderheitensprachen; 7. Gesellschaftliche Mehrsprachigkeit als Thema Literatur (El amante bilingüe); 8. Zur Faktualität in einer Sprache der Trauer.

Literaturwissenschaftliche Mediävistik

1. Volkssprachliche Heiligenlegenden zwischen Fakt und Fiktion; 2. Aufzählen als Erzählen: Mittelalterliche Chroniken; 3. Was ist ‚wirklich‘? Die Repräsentation von Wirklichkeit(en) im höfischen Roman; 4. Der Zweck heiligt die Mittel? Exemplarisches Erzählen in Predigten; 5. Figurenrede und Fiktion: Das gesprochene Wort im Spannungsfeld von literarischen Traditionen und *conduct literature*; 6. Episches Erzählen zwischen Fakt und Fiktion: Geschichtgedichte und Gedichtgeschichte im Übergang vom Mittelalter zur Frühen Neuzeit.

Medienwissenschaften

1. Faktualität und Fiktionalität in deutschen Gerichtsserien; 2. Faktualität und Fiktionalität in Krimserien; 3. Narrativität der Nachrichten; 4. Nachrichten im Netz im Vergleich zur 8.00 Uhr-Sendung; 5. Erzählen im Tierfilm; 6. Erzählen in der Kinowerbung; 7. Faktualität und Fiktionalität im Computerspiel; 8. Faktualität und Fiktionalität in TV-Serien/Filmen mit historischem Sujet; 9. Fiktionalisierungstendenzen in „Factual Entertainment“-TV-Serien (z.B.: *Bauer sucht Frau*, *Frauentausch* oder *Goodbye Deutschland! Die Auswanderer*); 10. Konkurrenz virtueller und fiktionaler Welten in Games; 11. Faktualitätsansprüche in Rollenrede in sozialen Netzwerken.

Philosophie

1. Die Erzählung des Sokrates: Eine vergleichende Analyse des Sokratesbildes bei Hegel, Kierkegaard und Nietzsche; 2. Die Konstruktion von narrativer Identität bei Paul Ricoeur; 3. Erzählte Wirklichkeit: Hermeneutische Analysen von Selbst- und Weltbildern in Egodokumenten; 4. Geschichte in Geschichten: Zur Phänomenologie Wilhelm Schappys; 5. Hermeneutik des faktischen Lebens. Heidegger – Gadamer – Ricoeur.

Psychologie

1. Stimmeninszenierung in erzählten Interaktionen; 2. Agentivität und semantische Rollen in autobiographischen Narrativen; 3. Adressaten und Adressierungen in Tagebuchnarrativen; 4. Tagebucherzählungen zwischen Fiktionalität und Faktualität; 5. Narrativierungen chronischer Krankheit.

Rechtsgeschichte, Rechtswissenschaft

1. Große rechtshistorische Erzählungen zwischen Fakt und Fiktion; 2. Methode der Rechtsgeschichte: Rechtsgeschichtsschreibung als Rekonstruktion, Erzählung und Fiktion; 3. Die Position der Normativität gegenüber Faktualität und Fiktionalität; 4. Rechtsfiktion als Hybridfigur zwischen Fakt und Fiktion; 5. Verfassungstexte als Nationalliteratur; 6. Zeugenaussagen und Geständnisse im Strafprozess; 7. Dichterjuristen: Einfluss der Jurisprudenz auf die Literatur.

Romanistische Literaturwissenschaft

1. Die neue Biographik im französischen Gegenwartsroman (Jean Echenoz u.a.); 2. Die Darstellung von Sexualität in der Literatur – ein Grenzfall des Erzählens?; 3. Experimentelle Literatur – ein Konzept und seine Geschichte; 4. Die Aufarbeitung des ersten Weltkriegs in der Literatur des Entre-deux-Guerres; 5. Fiktionale und Faktuale Erzählmodelle in der spanischen und französischen Pressegeschichte des 18. Jhs. – eine intermediale Konstellation; 6. Neo-Pikaresken? Die Rezeption pikaresker Erzählmodelle in der Literatur der Romania; 7. Gattungsspezifische Formen der Wirklichkeitssimulation: Die Korrespondenz, der Reisebericht, der historische Roman u.a.

Sinologie

1. Faktualität und Fiktionalität im historischen Roman; 2. Faktualitätssignale und autobiographische Rahmungen in fiktionaler Literatur; 3. Vergleichende Analyse von Erzählstrategien im Marketing globaler/chinesischer Unternehmen; 4. Fiktionalisierung faktualer Sachverhalte im Angesicht von Medienkontrolle; 5. Faktualität und Fiktionalität in autobiographischen Internet-Texten.

Skandinavistik

1. Enthüllungen: Per Olov Enquists historische Romane zwischen Dokumentarismus und grand récit; 2. Journalistisches Erzählen: Herman Bangs Reportagen; 3. Spurensuche: Der Mord an Olof Palme und die Erzählliteratur; 4. Trauma und Fiktion: Autobiographisches Erzählen in der skandinavischen Literatur des 21. Jhs.

Slavistische Literaturwissenschaft

1. Reisetexte russischer Autorinnen im 19. Jahrhundert; 2. Armut in Russland: Strategien der Ästhetisierung (Literatur, Film, Fotografie); 3. Museum als Text: Russische Museumskultur; 4. Lagerliteratur russischer Autorinnen im 20. Jh.; 5. Historische Romane in der Sowjetliteratur.

3.8 Postdoktorandinnen und Postdoktoranden

Die Integration einer/eines schon etwas erfahreneren Nachwuchswissenschaftler_in in die Struktur des GRK hat sich bewährt. Dem GRK soll entsprechend auch weiterhin ein/e Postdoktorand_in angehören. Die Auswahl dieser Postdoktorand_in soll zwei Aspekte des Kollegs abdecken. Die Stelle soll mit einer Person besetzt werden, deren Spezialisierung theoretischer und interdisziplinärer Natur ist. Das heißt, der/die Postdoktorand_in sollte in den Feldern Fiktionalität, Historiographie, Gattungstheorie, Narratologie oder linguistische Diskurs- bzw. Textsortenforschung ausgewiesen sein oder eine Expertise aus einem nichtphilologischen Fach ins Kolleg mit einbringen. Dadurch wird gewährleistet, dass den Promovierenden eine zusätzliche Ansprechperson sowohl für in die Tiefe gehende theoretische Fragen wie auch für breiter aufgestellte fächerübergreifende Aspekte zur Verfügung steht.

Die Postdoc-Stelle wird einmal für zweieinhalb und einmal für zwei Jahre ausgeschrieben. Dank der mindestens zweijährigen Laufzeit der Postdoc-Stelle kann mit der Auswahl der Postdoktorand_in gezielt auf diachrone, thematische und theoretische Entwicklungen eingegangen werden. So kann dem Stand der Diskussion gemäß ein Bedarf an Expertise in einem bestimmten Bereich durch das Einstellen einer entsprechenden Postdoktorand_in gedeckt werden.

Der/die Postdoktorand_in erarbeitet eigene thematisch dem Kolleg zugehörige Forschungsprojekte. Diese können sich entweder auf Themen beziehen, die sich aus der Weiterentwicklung seiner/ihrer Dissertation ergeben haben oder in Zusammenhang mit einem geplanten bzw. bereits laufenden Habilitationsprojekt stehen. Da intensiv Kandidat_innen aus dem Ausland für die Postdoktorandenstellen angeworben werden sollen, ist eine Habilitationsabsicht kein Erfordernis; Postdocs, die sich jedoch in Freiburg habilitieren möchten, soll dazu die Gelegenheit gegeben werden.

Neben ihrer Forschung bringt sich der/die Postdoktorand_in vor allem in zweierlei Hinsicht ins Kolleg ein. Er/Sie soll ihre interdisziplinäre Ausrichtung in ihren Unterricht einfließen lassen und er/sie soll zur Vernetzung der Promovierenden untereinander beitragen, u.a. indem er/sie mit den Doktorand_innen gemeinsam Workshops organisiert, Arbeitsgruppen bildet und Diskussionen leitet. Der/die Postdoktorand_in erhält neben einer intensiven Karrierebetreuung durch die Antragsteller_innen bzw. eine Person seiner/ihrer Wahl Zugang zum **Qualifizierungsprogramm für Promovierte Wissenschaftler_innen** und wird durch die Möglichkeiten der aktiven Teilnahme an Veranstaltung und Organisation von Tagungen in seiner/ihrer Kreativität und Initiative gefördert. Wie die erfolgreiche Einwerbung einer Sachbeihilfe Modul „Eigene Stelle“ bei der DFG durch Nicole Falkenhayner (erste Postdoc des Kollegs) zeigt, ist eine Postdoktorandenstelle ein gutes Sprungbrett für eine weitere wissenschaftliche Karriere.

4. Qualifizierungskonzept

Das Qualifizierungskonzept des GRK hat im Wesentlichen zwei Ziele. Zum einen sollen für die Doktorand_innen optimale Bedingungen bei der Arbeit an ihren Dissertationen geschaffen werden. Zum anderen sollen die interdisziplinäre Vernetzung und wissenschaftliche Horizonterweiterung und Eigenständigkeit gefördert werden. Dabei hat sich das bisherige Qualifizierungskonzept des GRK im Wesentlichen bewährt, da eine große Zahl der Promovierenden termingerecht ihre Dissertationen abschließen konnte. Im Rahmen des Studienprogramms werden die Doktorand_innen in die grundsätzlichen Theoriedebatten des Themas ‚Faktualität und Fiktionalität‘ eingeführt. Da sich ein Großteil der Veranstaltungen aus diskussionsintensiven Formaten (Kolloquium, Tandemseminar, Workshop) zusammensetzt und die Kollegiat_innen an der Gestaltung des Studienprogramms maßgeblich beteiligt sind, fördert das Studienprogramm gleichzeitig auch die Schärfung der Begriffsbildung bei der individuel-

len Forschungsarbeit. Zudem haben die Kollegiat_innen die Möglichkeit, im Rahmen von Gastaufenthalten mit den wichtigsten Vertretern der aktuellen Forschung in Kontakt zu kommen. Der Umfang des Studienprogramms – auch das hat sich bewährt – wird im Laufe der dreijährigen Promotionszeit immer weiter verschlankt, so dass nach einer Phase der gemeinsamen Theorie- und Methodendiskussion eine intensive Phase der Arbeit an den einzelnen Projekten gewährleistet wird. In der zweiten Förderphase soll die Qualifikation noch stärker auf einen **Ausgleich von Forschung und Ausbildung** hin fokussiert werden. Eine besondere Rolle für das Qualifizierungskonzept spielen der/die Postdoktorand_in und der/die Koordinator_in, die nicht nur wichtige organisatorische Aufgaben übernehmen, sondern auch in der inhaltlichen Auseinandersetzung ihren Erfahrungsvorsprung zur Geltung bringen. Beide dienen zudem als wichtige Ansprechpartner_innen der Promovierenden bzgl. Fragen des Studienprogramms und der Karriereförderung.

Der **Wissenstransfer** zwischen den verschiedenen Generationen von Kollegiat_innen findet zum einen durch intensiven Austausch zwischen den Promovierenden statt. Ein großer Workshop am Ende der ersten Förderphase, bei dem alle alten und neuen Kollegiat_innen anwesend waren, hat diesen Transfer für die zweite Kohorte bereits eingeleitet. Den Austausch erleichtert zudem eine Datenbank, in der die theoretischen Texte, die in den Lektüresitzungen gemeinsam erarbeitet wurden, sowie die Protokolle der Kolloquien Sitzungen zugänglich sind. Zusätzlich kümmern sich die dem Kolleg angegliederten Postdoktorand_innen (derzeit Denisa Butnaru und der Postdoc des Anschubstipendiums, Johannes Franzen) individuell um die neuen Kollegiat_innen und helfen ihnen bei der Einarbeitung in das Forschungsprogramm des GRK. Für die zweite Förderphase müssen diese Anstrengungen wegen der geplanten Staffelung der Kohorten intensiviert werden. Dazu soll im ersten Semester der dritten Kohorte (ab 01.04.2017) ein Übergangworkshop stattfinden und wiederum ein Abschlussworkshop für die zweite Kohorte, an dem die beginnende vierte Kohorte teilnimmt und an dem auch die dritte Kohorte mitwirkt. In diesem Zusammenhang kommt der Auswahl des/der Postdoktorand_in besonders große Bedeutung zu, da diese Person sowohl bzgl. der beginnenden dritten Kohorte wie mit der vierten Kohorte Transferleistungen wahrnimmt.

4.1 Studienprogramm

Das Studienprogramm bildet parallel zur intensiven interdisziplinären Beratung durch die zwei Betreuer_innen der Promotion den wichtigsten Teil des Qualifizierungskonzepts. Bei der Zusammenstellung des Veranstaltungsprogramms stehen vor allem zwei Aspekte im Vordergrund: **Interdisziplinarität und Eigenständigkeit**. Das Curriculum soll dementsprechend flexibel gehalten werden. In den ersten zwei Semestern werden die Kollegiat_innen zu einer vorgegebenen Anzahl von Veranstaltungen (Kolloquium, Ringvorlesung, Tandemseminare) verpflichtet, die vor allem dazu dienen, die unterschiedlichen Dissertationsprojekte bzw. ihren Fortschritt vorzustellen, sowie die allgemeine Theoriediskussion gemeinsam zu erarbeiten, wodurch Interdisziplinarität in der Praxis erprobt wird. Danach übernehmen die Kollegiat_innen immer mehr selbst die Gestaltung des Programms der folgenden Semester, das gemeinsam mit den Antragsteller_innen entworfen wird. Auf diese Weise haben die Kollegiat_innen nicht nur die Möglichkeit, die Veranstaltungen an Fragen und Problemen auszurichten, die sich erst im Laufe der eigenen Forschungsarbeit und in den gemeinsamen Diskussionen ergeben; sie können auf diese Weise auch wichtige Erfahrungen in der wissenschaftlichen Organisation sammeln.

Das **Studienprogramm** ist darauf angelegt, **nicht promotionsverlängernd** zu wirken. Neben dem obligatorischen Kolloquium sowie der obligatorischen Ringvorlesung sind die meisten anderen Angebote des Programms dementsprechend teilobligatorisch oder fakultativ. Obligatorisch ist nur die Veranstaltung „Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis“ (siehe unten) sowie eine wissenschaftliche Lehrveranstaltung (Punkt 5 unten). Durch die Wahlmöglichkeiten für die anderen Elemente des Studienplans soll das Veranstaltungsangebot auf die Interessen der Kollegiat_innen zugeschnitten und Freiräume für die individuelle Forschungsarbeit geschaffen werden. Dass dieses Ziel in der ersten Förderphase erreicht werden konnte, zeigt die hohe Quote der eingereichten Dissertationen (bis März 2016 haben

sieben von neun Promovierenden der ersten Kohorte ihre Doktorarbeit abgeschlossen; zwei Nachzügler – darunter ein Krankheitsfall – werden bis zur Begehung eingereicht haben).¹

Innerhalb des Studienprogramms hat sich eine Reihe von Formaten als ausgesprochen produktiv erwiesen (vgl. Diagramm 3). (1) Das **Kolloquium** (obligatorisch) ist der Ort, an dem sich die Kollegiat_innen über den Fortschritt ihrer Projekte austauschen und wichtige Anregungen von den Antragsteller_innen, Betreuer_innen, Assoziierten und Gastwissenschaftler_innen sowie voneinander erhalten. Hier können die Kollegiat_innen zudem die Kompetenz darin verbessern, ihre individuellen Forschungsvorhaben vor einem interdisziplinär aufgestellten Publikum allgemeinverständlich zu präsentieren und konstruktive Rückfragen aus einer fachfremden Perspektive zu beantworten. Neben der Projektvorstellung dient das Kolloquium vor allem dazu, in **Lektüresitzungen** anhand von zentralen Texten der Theorie- und Methodendebatte das wissenschaftliche Programm und die Terminologie des GRK kennenzulernen und klassische Forschungsbeiträge (auch kritisch) zu diskutieren. Dabei haben sich zwei Aspekte dieser programmatischen Auseinandersetzung als besonders produktiv erwiesen. Zum einen wird durch die Vorstellung widerstreitender Positionen ein Gesprächsklima geschaffen, das kontroverse Diskussionen herausfordern soll. Zum anderen basiert die Auswahl der Texte – neben einer Gruppe von Kerntexten – ab dem zweiten Semester auf den Vorschlägen der Kollegiat_innen. Die Auseinandersetzung mit dem Thema ‚Faktualität und Fiktionalität‘ beruht also nicht auf einem vorgegebenen starren Theoriendesign und einer verordneten Terminologie. Stattdessen steht auch der in der ersten Phase erarbeitete theoretische Grundkonsens immer zur Disposition und kann durch neue Perspektiven und Projekte modifiziert und revidiert werden. So zeichnet sich bereits ab, dass, nachdem sich die erste Kohorte von Kollegiat_innen der Unterscheidung von Faktualität und Fiktionalität vor allem aus fiktionstheoretischer Perspektive genähert hat, die zweite Kohorte insbesondere mit dem Konzept der Faktualität beschäftigt sein wird. Dank der breiteren interdisziplinären Aufstellung der Kollegiat_innen lässt sich zudem eine größere Methoden- und Theoriebreite beobachten. Auf Anregung der Promovierenden der ersten Kohorte hin integrieren wir in der zweiten Förderphase neben den Lektüresitzungen auch sogenannte **Methodensitzungen**, in denen anhand eines Textes oder Medienobjektes im Kolloquium eine Diskussion über verschiedene methodische Zugänge zu diesen geführt wird; dieses Format fördert den interdisziplinären Wissenstransfer.

Ein weiteres bewährtes Veranstaltungsformat ist (2) die **Ringvorlesung** (obligatorisch), die jeweils im ersten Semester einer neuen Kohorte stattfindet. Den Kollegiat_innen wird die Möglichkeit gegeben, wichtige Vertreter_innen und Themen des Forschungsfeldes kennenzulernen. Da die Vortragenden aus unterschiedlichen Disziplinen stammen und sie das Thema ‚Faktualität und Fiktionalität‘ daher aus der Perspektive ihrer spezifischen wissenschaftlichen Interessen beleuchten, kann den Kollegiat_innen ein breites interdisziplinäres Spektrum an Standpunkten geboten werden. Die Ringvorlesung hat auch das Ziel, in Freiburg weniger vertretene Fachbereiche oder Spezialisierungen vorzustellen und Outreach zu betreiben. So wurden in der Vergangenheit etwa eine Romanautorin historischer Kriminalromane (Kathrin Lange) und eine Vertreterin aus der Wirtschaft (Karin Thier) eingeladen. Zudem werden die Promovierenden dazu aufgefordert, Vorschläge für mögliche Vortragende zu machen. Sie tragen so dazu bei, eigenständig das Feld der internationalen Forschung zu vermessen.

Gute Erfahrungen hat das GRK darüber hinaus mit dem Format des (3) **Workshops** (teilobligatorisch) gemacht. Diese, teils von den Kollegiat_innen in Eigenregie, teils von Antragsteller_innen oder Assoziierten geplanten Veranstaltungen mit auswärtigen Gästen ermöglichen die Auseinandersetzung mit Teilproblemen des Forschungsprogramms. Es hat sich gezeigt, dass thematische und theoretische Überschneidungen unter den Projekten zur Bildung von kleineren Diskussionsgruppen führen (etwa theoretisch zur Frage der Medialität oder thematisch zur Shoah-Literatur). Im Rahmen von Workshops wird für diese Diskussionsgruppen ein Ort geschaffen, wo die betreffenden Fragen und Probleme untereinander und mit ausgewählten Gastwissenschaftler_innen besprochen werden können. Als beson-

¹ Die Promotionszeit des zehnten Kollegiaten der ersten Kohorte, Patrick Galke, verlängert sich durch zweimalige Elternzeit. Zwei Stellen der ersten Kohorte wurden wegen der initialen Mittelkürzungen erst zum 01.01.2014 besetzt.

ders fruchtbar hat sich in der ersten Förderphase das Format **Respondenten-Workshop** erwiesen, das zuerst im Oktober 2013 ausprobiert wurde. In dem von den Kollegiat_innen selbstständig organisierten Workshop *Bild – Erzählung – Erinnerung: Visuelle Medien als Knotenpunkte fiktionaler und faktualer Erzählungen* konnte jede/r der beteiligten Promovierenden eine/n Gastwissenschaftler_in einladen, der/die auf die Präsentation des eigenen Dissertationsprojektes mit einer kritischen Rückmeldung reagierte und dann eine intensive allgemeine Diskussion einleitete. Dieses Format soll in Zukunft wiederholt eingesetzt werden.

Ergänzt wird das interdisziplinäre Profil des GRK durch (4) **Tandemseminare** (teilobligatorisch). Das Tandemseminar bezeichnet eine workshopartige Veranstaltung, die von zwei Dozent_innen aus unterschiedlichen Fachbereichen zu einem Rahmenthema angeboten wird. So kommen die Kollegiat_innen mit Expert_innen unterschiedlicher Fächer in Kontakt und können ihren eigenen fachlichen Horizont erweitern. Dabei hat auch die Möglichkeit, ein solches Seminar mit einer Exkursion zu verbinden, großen Zuspruch gefunden. So wurde im Rahmen des Tandemseminars „Egodokumente im Ersten Weltkrieg“ (Leonhard und Gander) das Tagebucharchiv in Emmendingen besucht. Eine Tandem-Seminar-Exkursion ist auch für die zweite Kohorte des GRK geplant (zum ‚Haus der Geschichte‘ in Bonn, mit Barbara Korte und Sylvia Paletschek). Auch für die dem GRK angeschlossenen Professor_innen stellt das Tandemseminar eine intellektuelle Bereicherung dar, da in diesem Rahmen oft mit assoziierten Mitgliedern *co-teaching* ausprobiert wird, was zu engeren Kontakten in Lehre und Forschung führen kann.

Die Hilfskräfte, die sich an der Organisation der Veranstaltungen des Studienprogramms beteiligen, sollen auch dazu ermutigt werden, an diesen Veranstaltungen als Teilnehmer_innen zu partizipieren. Sie erhalten also nicht nur wichtige Einblicke in die Mechanismen des Wissenschaftsbetriebs, sondern profitieren auch von der inhaltlichen Auseinandersetzung. So möchte das GRK wissenschaftliche Nachwuchsförderung auf einer frühen Stufe betreiben.

Noch im ersten oder zweiten Semester sollen die Promovierenden eine (5) **Lehrveranstaltung ihres Fachbereichs** (obligatorisch) besuchen (etwa eine Vorlesung, ein Haupt- oder Oberseminar). Dadurch lernen die Kollegiat_innen *ihr* Seminar an der Universität kennen, knüpfen wichtige Kontakte und vertiefen ihre fachlichen Kenntnisse. Diese Veranstaltung soll in Absprache mit dem/der Erstbetreuer_in gewählt werden. Dies ermöglicht auch, fehlende Spezialkompetenzen, die für die Promotion erforderlich sein mögen, nachzuholen.

Über diese Formate hinaus stellt die Veranstaltung (6) wissenschaftlicher **Tagungen** (fakultativ) eine wichtige Ergänzung des Studienprogramms dar. Die bisher sechs Konferenzen der ersten Förderphase wurden von den Kollegiat_innen größtenteils eigenständig organisiert und fanden bei den eingeladenen Wissenschaftler_innen große Anerkennung. Demgemäß soll dieses Format auch in Zukunft gefördert werden. Den Promovierenden wird die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung gestellt, und sie werden von den Antragsteller_innen bei der Planung und Konzeption unterstützt. Durch langfristige gemeinsame Zusammenarbeit an einem wissenschaftlichen Großprojekt wie auch der Tagung, die das Handbuch *Narrative Factuality* vorbereitet, wird zum einen die Teamfähigkeit und Projektmanagementkompetenz der Kollegiat_innen gestärkt (s. unten), zum anderen gewinnen sie wertvolle Einblicke in die komplizierte und kleinteilige Vorarbeit, die eine Tagung erfordert. Hier ist der/die Koordinator_in eine wichtige Ansprechperson. Die Kollegiat_innen sollen die Tagungen allerdings nicht nur konzipieren, sondern auch als Vortragende in Erscheinung treten. So lernen sie eine der wichtigsten Formen des wissenschaftlichen Austauschs kennen. Den Promovierenden wird auf Tagungen die Möglichkeit gegeben, ihre Forschung vor einem wissenschaftlichen Fachpublikum zu präsentieren und Kontakte für zukünftige Projekte zu knüpfen. Da die Ergebnisse von GRK-Tagungen in der Regel in Sammelbänden publiziert werden, erhalten die Kollegiat_innen schließlich auch die Chance, an einer Publikation mitzuarbeiten und selbst einen Beitrag zu veröffentlichen.

Die Organisation **öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen**, bei der das Programm des GRK einem nicht wissenschaftlichen Publikum vorgestellt wird, hat sich in der ersten Förderphase sehr bewährt und ist auch eine Methode, um das Kolleg nach außen hin sichtbarer zu machen und die populäre Vermittlung und Diskussion von Forschung zu üben. Als Vorbild dient uns die Filmreihe „**REALLIE**“ (Januar/Februar 2015), die auf eine Initiative

von Kollegiat_innen eigenständig in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Kino Freiburg konzipiert wurde und die unter den Zuschauer_innen große Resonanz gefunden hat. Die Kollegiat_innen werden weiterhin zu ähnlichen Aktionen ermuntert. Angeregt wurde bereits eine öffentliche Lesungsreihe mit Autor_innen, die sich auf interessante Weise mit den Problemen von Faktualität und Fiktionalität beschäftigt haben. Denkbar wäre zudem eine Zusammenarbeit mit dem Theater Freiburg oder dem Literaturbüro. Entsprechende Kontakte bestehen bereits; beide Institutionen haben sich durch jahrelange Zusammenarbeit mit universitären Einrichtungen als ideale Kooperationspartner erwiesen.

Ergänzt wird das Studienprogramm noch durch (7a) **Veranstaltungen zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen** (fakultativ), die dazu dienen, die Kollegiat_innen bei der eigenständigen Arbeit an ihren Dissertationsprojekten zu unterstützen und karrierefördernde Kompetenzen zu vermitteln. Dabei können sie (je nach Wunsch) auf das universitätsinterne Angebot der *Internationalen Graduiertenakademie* (IGA) zurückgreifen. Die IGA bietet ein überfachliches Kursprogramm mit Workshops aus verschiedenen Bereichen in englischer und deutscher Sprache an. Sie vermitteln Kernkompetenzen und Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Management und Kommunikation, Medien und EDV, Karriereplanung und Berufseinstieg, Hochschuldidaktik, Praxis Promotion und Sprachen. Aufgrund der hohen Nachfrage werden in der zweiten Förderphase in Absprache mit den Kollegiat_innen Plätze in Workshops zu gewünschten Themen auch separat eingekauft.

Flankiert werden diese Veranstaltungen durch weitere vom Graduiertenkolleg selbst organisierte fakultative **Seminare zur Vermittlung von promotionsbezogenen und karrierebezogenen Kernkompetenzen (Zusatzseminare 7b)** und Schlüsselqualifikationen. Ein entsprechendes Seminar zur strategischen und thematischen Strukturierung einer Qualifikationsarbeit unter der Leitung von Ansgar Nünning war in der ersten Förderphase ausgesprochen erfolgreich. In der zweiten Förderphase soll dieses Format spezifischer Kurse weitergeführt werden und mindestens eine entsprechende Veranstaltung pro Kohorte angeboten werden. So hat etwa Henrike Lähnemann für die zweite Kohorte vorgeschlagen, ein Seminar zum Publizieren in englischer Sprache abzuhalten. Das Graduiertenkolleg wird zudem in der zweiten Förderphase für jede Kohorte eine Veranstaltung zum **wissenschaftlichen Schreiben** organisieren (fakultativ).

Schließlich werden die Kollegiat_innen im Rahmen eines Workshops (8) in die **Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis** eingeführt (obligatorisch). Darüber hinaus ist der Besuch mindestens einer (9a) **internationalen Tagung** teilfakultatives Element des Studienprogramms. Diese soll den Promovierenden die Möglichkeit eröffnen, sich auf dem internationalen Parkett zu präsentieren, Kontakte mit Forscher_innen aus aller Welt zu knüpfen und Feedback zu ihrer Arbeit zu erhalten. Zudem sammeln die Kollegiat_innen auf diesem Weg auch Erfahrungen in der Projektpräsentation und -diskussion in einer Fremdsprache.

Alternativ dazu können die Promovierenden stattdessen als Teil des Studienprogramms einschlägige **Lehrerfahrungen** oder **Berufsfelderfahrungen in maximal vierwöchigen Praktika** (9b) sammeln. So werden die Kollegiat_innen nicht nur dabei unterstützt, wichtige Lehrkompetenzen zu erwerben bzw. die Qualität ihrer Lehre zu verbessern, sondern auch am Seminarbetrieb ihres Fachbereichs zu partizipieren. Damit wird eine Einbindung der Kollegiat_innen in die universitäre Struktur gewährleistet, und es erschließt sich ein Kollegenkreis auch außerhalb des GRK. Für Kollegiat_innen, die nicht planen weiter in der Wissenschaft tätig zu sein, können Praktika (z.B. bei Verlagen, in Museen oder beim Rundfunk) einen ersten Einblick in verschiedene Möglichkeiten des Berufseinstiegs vermitteln.

Internationales Networking ist für die Promovierenden und Postdoktorand_innen besonders wichtig für ihre zukünftige wissenschaftliche Karriere, aber auch für die Qualität ihrer Dissertationen, da ihnen ein Austausch mit namhaften Wissenschaftler_innen auch Zugang zu neuesten Trends und wichtigen Informationen sowie Zugang zu Archivmaterialien und Auseinandersetzung mit den aktuellsten Theoriemodellen verschafft. Aus diesem Grund sind **Auslandsaufenthalte** für die Kollegiat_innen unverzichtbar, was nicht nur die Doktorand_innen der fremdsprachlichen Philologien betrifft, sondern auch Promovierende aller anderen Fächer. Bereits in der ersten Förderperiode haben sich mehrere Kollegiat_innen zu längeren Auslandsaufenthalten entschieden, sei es zu Archivrecherchezwecken, zum Durchführen von Interviews oder zum Austausch mit Forscher_innen im Ausland. Diese Auslands-

aufenthalte sind zwar kein verpflichtender Teil des Studienprogramms, aber ebenso wie die Möglichkeit der Wahrnehmung eines Praktikums stellen sie einen wichtigen, ja unverzichtbaren Bestandteil des Studienprogramms dar.

Für Kollegiat_innen aus dem Ausland sollen **Sprachkurse** zur Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse zur Verfügung gestellt werden. Im Sinne der angestrebten Internationalisierung ermöglicht diese Maßnahme, dass auch vielversprechende Promovierende in das GRK aufgenommen werden können, die noch nicht über perfekte Deutschkenntnisse verfügen.

Ein innovativer Teil des Studienprogramms der zweiten Förderphase wird die gemeinsame Arbeit am Handbuch *Narrative Factuality* sein (vgl. oben unter 3.3). Dieses figuriert in verschiedener Hinsicht im Studienprogramm. An der Erstellung des Handbuchs nehmen einige der Antragsteller_innen, Assoziierten und Kollegiat_innen der ersten Kohorte als Beiträger_innen teil (Detering, Galke, Franzen, Fludernik, Packard, Scheidt, Dobler, Freitag, von Contzen). In Vorbereitung auf die Diskussionen des Faktualen, die die zweite Förderphase bestimmen werden, wird zunächst die begriffliche Seite zu klären sein. Das Thema Faktualität wird also in vielen Kolloquiumssitzungen (Lektüresitzungen, Methodenseminaren) figurieren. Die Tagung mit den sechzig Handbuch-Autor_innen im Juli 2017 gibt darüber hinaus den Kollegiat_innen die Gelegenheit, diese zentralen Begriffe mit internationalen Fachleuten zu diskutieren, Fragen zu stellen und Verbindungen zwischen den Paradigmen der verschiedenen Fachbereiche zu knüpfen bzw. deren teilweise Unvereinbarkeit zu konstatieren. Des Weiteren sind die Kollegiat_innen der zweiten und dritten Kohorte somit direkt an der Erstellung einer wissenschaftlichen Ressource beteiligt, die ihren nachfolgenden Kommiliton_innen der vierten Kohorte als Referenzwerk dienen wird. Das Handbuch und die Tagung, welche sie vorbereitet, sind daher eine zentrale Methode, die doch eher geisteswissenschaftlich orientierten Kollegiat_innen (und auch Antragsteller_innen) mit der Materie der Faktualität in ihrer ganzen philosophischen, wissenschaftsgeschichtlichen und epistemologisch-kognitiven Bandbreite vertraut zu machen.

Didaktisches und Soziales

An dem im Erstantrag entwickelten **Phasenmodell** des Promotionsverlaufs soll (mit Modifikationen) festgehalten werden. Das Modell orientiert sich an den einzelnen Schritten des wissenschaftlichen Arbeitens. Die **erste** Phase (erstes Semester) dient der **Orientierung** innerhalb des GRK und der universitären Struktur. Ringvorlesung, Kolloquium mit Lektüresitzungen und Tandemseminare führen in die wichtigsten Aspekte der Theorie- und Methodendiskussion ein. Zudem soll das eigene Forschungsvorhaben in Auseinandersetzung mit den anderen Kollegiat_innen und unter Anleitung der Antragsteller_innen und Betreuer_innen präzisiert werden. Am Ende des ersten Semesters steht ein **revidiertes schriftliches Exposé** des Promotionsvorhabens, das zeigt, wie sich das Projekt seit der Bewerbung und auf der Basis der Diskussionen im ersten Semester weiterentwickelt hat. Die **zweite** Phase (zweites bis drittes Semester) umfasst die **Quellenarbeit** und die **Auswertung der Befunde**. Erste schriftliche Darlegungen werden niedergeschrieben. In dieser Phase beginnen die Promovierenden damit, Workshops zu veranstalten und Tagungen zu planen. So soll gewährleistet werden, dass die individuelle Arbeit an der Promotion in die Zusammenarbeit mit den übrigen Kollegiat_innen mündet und die eigenständige Organisation von Veranstaltungen befördert. Dieser Zeitraum eignet sich auch für den Besuch von Praxisseminaren und der Teilnahme an einem Fortbildungsseminar. Ab dem zweiten Semester wird den Kollegiat_innen ermöglicht, **Auslands- und Archivaufenthalte** in Anspruch zu nehmen. Die **dritte** Phase (viertes bis sechstes Semester) dient der **Niederschrift der Dissertation**. Dabei können die Kollegiat_innen in Blockkolloquien ihre Fortschritte vorstellen. Die Promovierenden werden dazu ermutigt, sich untereinander auszutauschen, z.B. gegenseitig ihre Kapitel zu kommentieren und Arbeitsgruppen zu bilden. Insgesamt wird in dieser Phase das Studienprogramm eingeschränkt, um kontinuierliche individuelle Arbeitsphasen zu ermöglichen und um den Promovierenden Zeitpolster für die Organisation eigener Veranstaltungen zu geben – wobei ihnen dabei die Infrastruktur des Kollegs zur Verfügung gestellt wird. Am Ende des vierten Semesters vor der Verlängerung der Förderung wird ein **Bericht über die bisherige Arbeit** und die konzeptuelle und schriftliche Weiterführung des Promotionsprojektes eingefordert.

Das GRK legt großen Wert auf einen regen persönlichen Austausch unter den Kollegiat_innen. Demgemäß werden auch gemeinsame Veranstaltungen außerhalb des Studienprogramms angeboten. So tragen das gemeinsame Abendessen nach den Ringvorlesungsveranstaltungen und das gesellige Beisammensein nach den Kolloquien dazu bei, dass die Promovierenden sich auch persönlich gut kennenlernen und freundschaftliche Kontakte knüpfen. Unterstützt wurden diese Kontakte auch durch gesellige Ereignisse wie Grillfeste und Exkursionen, welche auch in der zweiten Förderphase fortgesetzt werden sollen. Zudem haben die Freiburger Kollegiat_innen die externen Kollegiat_innen in das universitäre und kulturelle Leben der Stadt eingeführt. Dieser interkollegiale Austausch soll auch in Zukunft maßgeblich dazu beitragen, ein freundliches, anregendes und produktives Arbeitsklima zu schaffen.

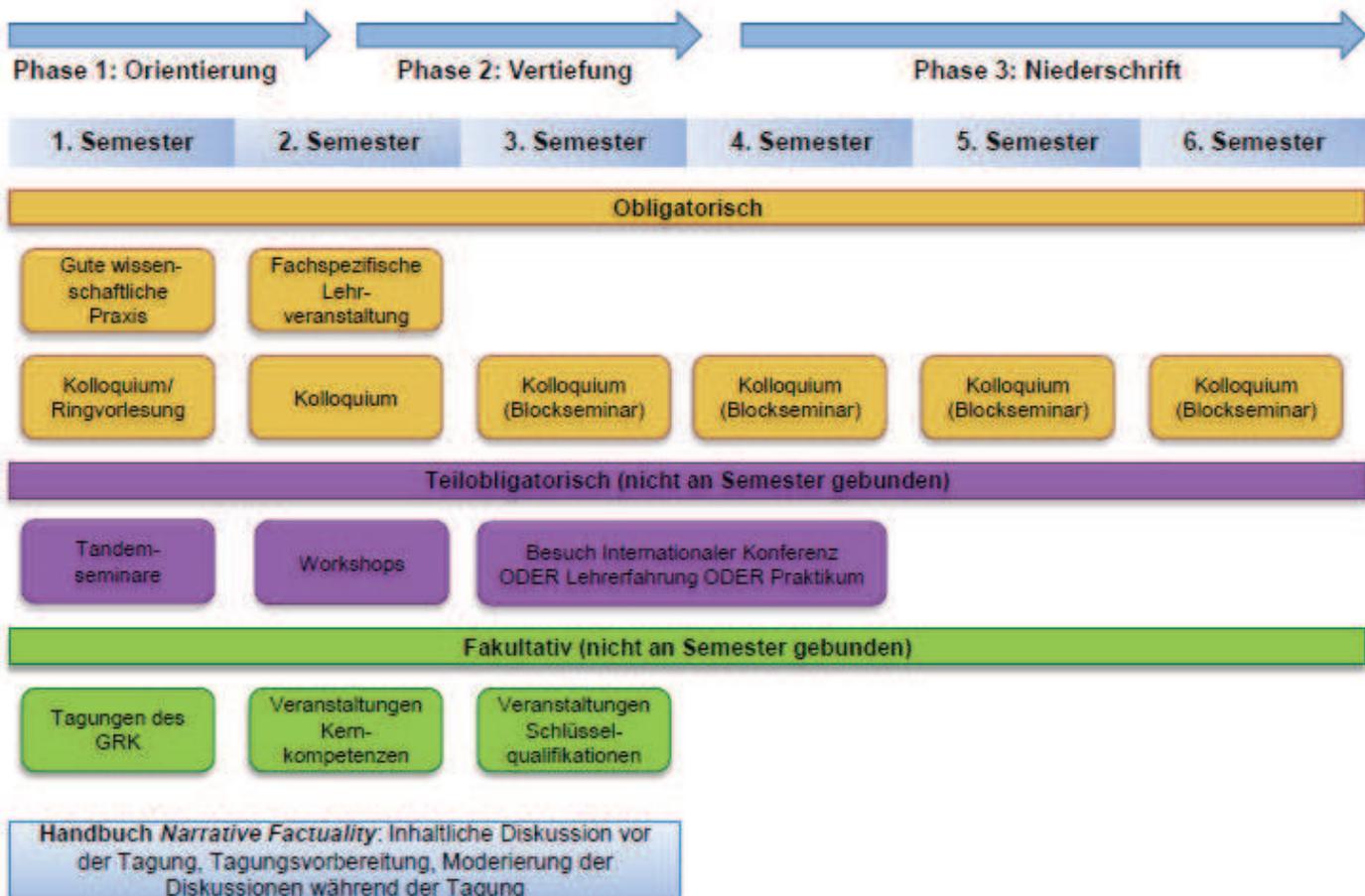


Diagramm 3. Übersicht Studienprogramm

4.2 Gastwissenschaftlerprogramm

Um die Kollegiat_innen von einem möglichst breiten Spektrum renommierter Wissenschaftler_innen profitieren lassen zu können, sind insgesamt drei Kategorien möglicher Gastwissenschaftler_innen vorgesehen: (1) Gastvortragende, die zu einem Vortrag kommen, (2) Gastdozierende, die für Kurzaufenthalte nach Freiburg kommen, und (3) Gastprofessor_innen oder *Visiting Fellows*. Entsprechend wird neben den Mitteln für Vortragende und zweiwöchige Kurzaufenthalte pro Kohorte um jeweils eine einsemestrige Gastprofessur bzw. -dozentur (*Visiting Fellow*) im Rahmen des umfassenden Gastwissenschaftlerprogramms angesucht, damit die jeweils neue dritte und vierte Kohorte im zweiten Semester ihrer sechssemestrigen Promotionszeit (konkret: WS 2017–2018 sowie SoSe 2019) eine zusätzliche externe Betreuung durch eine/n einschlägig ausgewiesenen Wissenschaftler_in erhält, der/die das Spektrum des Kollegs strategisch bereichern.

Begründung. In der ersten Förderphase versuchten wir nach Maßgabe der DFG Bewilligung Wissenschaftler_innen für drei bis vier Wochen nach Freiburg zu holen. Dies ist uns nur wenige Male gelungen, da ein einmonatiger Aufenthalt für die meisten Angefragten zu lang bzw. zu kurz war. Eine vierwöchige Verlegung des Aufenthaltsortes erfordert weitreichende Logistik und verschlingt im Verhältnis zur Remuneration zu viel der knapp bemessenen Forschungsarbeitszeit von renommierten Wissenschaftler_innen. Die von uns Eingeladenen wären gern für ein Forschungssemester als Gastprofessor_in gekommen, entschieden sich aber für einen meist einwöchigen oder maximal zehntägigen intensiven Arbeitsaufenthalt in Freiburg. Dieses Format war für die Kollegiat_innen zwar anregend, kostete jedoch auch viel Zeit, da in den Tagen der Anwesenheit des Gastes dann mehrere Veranstaltungen mit ihm/ihr stattfanden, so dass die Besuche auch Unterbrechungen in der kontinuierlichen Arbeit an der Dissertation bedeuteten. Auf die Zufriedenheit aller Kollegiat_innen stieß hingegen die einsemestrige Anwesenheit von Matías Martínez, der zu Beginn der ersten Kohorte ein ganzes Semester als Fellow am FRIAS weilte und so das Kolleg durch den regelmäßigen Besuch der Kolloquien und der Ringvorlesung kontinuierlich in der Anfangsphase begleiten konnte.

Auf der Basis dieser sehr positiven Erfahrung mit der einsemestrigen Anwesenheit eines/einer einschlägig qualifizierten Gastprofessor_in suchen wir für die Fortsetzungsphase daher für jede Kohorte einmal um eine einsemestrige Gastprofessur an. Darüber hinaus möchten wir – außer in den Semestern, wo ein/e Gastprofessor_in vor Ort ist – jedes Semester für Gastdozentenmittel für Kurzaufenthalte in der Höhe der ersten Bewilligung ansuchen, damit wir wenigstens ein- oder zweimal pro Semester für eine Woche einen Gast einladen können, der/die z.B. an einem Workshop mit Vor- und Nachbereitung teilnehmen könnte.

Mögliche **Gastprofessor_innen (Visiting Fellows)** wären:

- Prof. Dr. Michael **Bamberg** (Clark Univ.; Diskurslinguistik und Narratologie)
- Prof. Dr. Peter **Brooks** (Yale; Anglistik/Romanistik, Experte für Rechtsdiskurse)
- Dr. Remigius **Bunia** (ehem. FU Berlin; Netzwerk „Fiktion“; Medienwissenschaft)
- Prof. Dr. Rita **Charon** (Columbia University; Psychologie, Erzählforscherin)
- Prof. Dr. Jonas **Grethlein** (Heidelberg; Klassische Philologie, Narratologie)
- Prof. Dr. Richard **Hunter** (Cambridge; Klassische Philologie, Narratologie)
- Prof. Dr. Stephan **Jaeger** (Univ. of Manitoba; Germanistik, Experte für geschichtliches Erzählen)
- Prof. Dr. Irene **de Jong** (Amsterdam; Klassische Philologie, Narratologin)
- Prof. Dr. Deirdre **McCloskey** (University of Illinois at Chicago; Wirtschaftswissenschaft, Geschichte, Anglistik, Kommunikation)
- Prof. Dr. Matías **Martínez** (Wuppertal; Germanistik/Vergleichende Literaturwissenschaft)
- Prof. Dr. Marie-Laure **Ryan** (University of Colorado; Narratologie, Medienwissenschaften)
- Prof. Dr. Dr. h.c. Wolf **Schmid** (Hamburg; Slavist, Narratologe)
- Prof. Dr. Werner **Wolf** (Graz; Narratologe und Medienwissenschaftler)

Für **Kurzaufenthalte** kämen folgende Personen in Frage:

- Prof. Dr. Andrew **Barash** (Amiens; Philosophie, Experte für Phänomenologie und Hermeneutik von Dilthey bis Ricoeur)
- Prof. Dr. Barbara **Beßlich** (Heidelberg; Germanistik, Poetisierung historischer Gestalten und Ereignisse)
- Klaus **Fog** (Sigma, Dänemark; Spezialist für Narrative Verfahren in der Wirtschaft)
- Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich **Detering** (Göttingen; Germanistik, historische Lyrik, transgenerische Narratologie)
- Prof. Dr. Philippe **Hamon** (Paris; Romanistik, Narratologie)

- JunProf. Dr. Rüdiger **Heinze** (TU Braunschweig; Amerikanist und Narratologie, Spezialist für postmoderne Literatur)
- Prof. Dr. Jochen **Hellbeck** (Rutgers University; Autobiographieforschung)
- Prof. Dr. Alexander **Honold** (Basel; Germanistik, transgenerische Erzählforschung)
- Prof. Dr. Bernhard **Kleeberg** (Basel; Wirtschaftswissenschaften)
- Prof. Dr. Karin **Kukkonen** (Oslo; Anglistik und Medienwissenschaft, kognitive Narratologie)
- Prof. Dr. Burkhard **Liebsch** (Bochum; Philosophie)
- Prof. Dr. Jan Christoph **Meister** (Hamburg; Germanistik/Computernarratologie)
- Prof. Dr. Beate **Ochsner** (Konstanz; Medienwissenschaft)
- Prof. Dr. Eyal **Segal** (Tel Aviv; Vergleichende Literaturwissenschaft, Narratologie)
- Prof. Dr. Simon **Stern** (Toronto; Jurist, Law and Literature Studies)
- Dr. Jeff **Thoss** (Berlin; Anglistik, Narratologie und Medienwissenschaft)
- Prof. Dr. Christian **von Tschilschke** (Siegen; Romanistik, Dokufiktion)
- Prof. Dr. Lambert **Wiesing** (Jena; Philosophie)

5. Betreuungskonzept und Karriereförderung, Chancengleichheit, Organisation und Qualitätsmanagement

5.1 Ausschreibungs- und Auswahlverfahren

Wie eine Umfrage unter den Kollegiat_innen und die Erfahrung der letzten Ausschreibung ergeben haben, suchen Nachwuchswissenschaftler_innen heute vor allem auf **Internetportalen** nach potentiellen Promotionsstellen. Das GRK wird sich demgemäß auch in Zukunft noch mehr auf den einschlägigen Verteilern präsentieren. So erreichen die Newsletter H-Germanistik und H-Soz-Kult (sowie die Plattform academics.de) ein Publikum von mehreren zehntausend Fachwissenschaftler_innen aus allen Bereichen der Geistes- und Kulturwissenschaften. Eine weitere wichtige Informationsquelle sind Hinweise von Dozent_innen und Betreuer_innen, die durch eine Rundmail an die einschlägigen Seminare informiert werden. So kann ein breiter (auch internationaler) Pool von Bewerber_innen erreicht werden. Darüber hinaus wurden für den Email-Newsletter des ENN und der ISSN (European Narratology Network; International Society for Study of Narrative) Ausschreibungstexte bereitgestellt. Das GRK hat zudem in der Zeitschrift des Deutschen Hochschullehrer Verbandes, *Forschung und Lehre*, ausgeschrieben.

Das bisherige **Auswahlverfahren** hat sich bewährt. Die Bewerber_innen werden dazu aufgefordert, einen Lebenslauf und ein Exposé ihres Dissertationsvorhabens sowie zwei Befürwortungsschreiben einzureichen. Sie müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung einen fertigen Abschluss (Master, Staatsexamen, Diplom) vorweisen oder die Note ihrer Abschlussarbeit dokumentieren können. Auf der Grundlage der eingesandten Bewerbungen werden die aussichtsreichsten Kandidat_innen zu Gesprächen eingeladen. (Kriterien siehe unten.) Über die Aufnahme ins Kolleg entscheiden die Antragsteller_innen in einer Vollsitzung. An der Auswahlkommission sind auch die beiden Vertreter_innen der Kollegiat_innen, der/die Inhaber_in der Postdoc-Stelle und der/die Koordinator_in des GRK beteiligt. So soll gewährleistet werden, dass die Bandbreite inhaltlicher und institutioneller Perspektiven abgedeckt ist.

Die **Kriterien**, die für eine erfolgreiche Bewerbung ausschlaggebend sind, beziehen sich vor allem auf die fachliche Eignung der Bewerber_innen (überdurchschnittliche Noten, zügiges Studium, Stipendien, Preise, ggf. eigene Publikationen) sowie die Qualität und Anschlussfähigkeit der projektierten Studie nach Ausweis des Exposés. Erwartet wird zudem eine überzeugende Präsentation des Projekts im Auswahlgespräch. Dabei wird vor allem darauf geachtet, dass der Bewerbung die Motivation zugrunde liegt, sich fachlich und kollegial im GRK zu engagieren. Dieselben Kriterien gelten für die Bewerber_innen auf die Postdoc-Stelle, die zudem eine abgeschlossene Promotion und Publikationen sowie den Nachweis von Vorträgen auf internationalen Tagungen vorweisen müssen. Erschwerende Um-

stände in der Biographie eines Bewerbers/einer Bewerberin (etwa Krankheit oder Behinderung) werden selbstverständlich im Sinne eines Nachteilsausgleichs in die Bewertung integriert.

Bei der Auswahl der Kandidat_innen wird darauf geachtet, dass eine möglichst große Diversität von Fachdisziplinen vertreten ist. Allerdings stehen die individuelle Qualität der Einzelbewerbungen und die thematische Nähe zum Programm des GRK im Vordergrund. Die Erfahrung der letzten Auswahlrunden hat gezeigt, dass sich für das GRK vor allem Vertreter_innen aus den Kultur- und Gesellschaftswissenschaften interessieren. Bei den nächsten Ausschreibungen sollen daher besonders Bewerber_innen aus anderen Disziplinen zur Bewerbung aufgefordert werden. Falls eine Bewerbung aus einem unter der Mittragsteller_innengruppe nicht vertretenen Fach eintrifft, wird auch ein/e Fachvertreter_in in beratender Funktion zur Auswahlsetzung hinzugezogen und, sofern er/sie (bei Aufnahme der/des Kandidat_in) eine Betreuung übernimmt, dem Kolleg assoziiert. Das GRK will die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern fördern. Bewerbungen von Frauen sind daher besonders erwünscht und bei gleicher Eignung werden Frauen bevorzugt berücksichtigt.

5.2 Betreuungskonzept und Karriereförderung

Das GRK legt großen Wert auf eine eingehende und effiziente Betreuung der Kollegiat_innen. Die Promovierenden sollen auf ihrem Weg zu einer herausragenden Dissertation in allen Schritten unterstützt werden. Auch in diesem Fall gelten die beiden grundsätzlichen Ziele des Ausbildungsprogramms: Interdisziplinarität und Eigenständigkeit. Diese Ziele wurden vor allem durch ein **mehrstufiges Betreuungskonzept** erreicht. Als wichtigstes Element ist hier die bewährte **interdisziplinäre Doppelbetreuung** zu nennen, die vorsieht, dass jedem Promovierenden zwei Betreuungspersonen aus dem Kreis der Antragsteller_innen zur Seite gestellt werden, eine (Doktorvater oder Doktormutter) aus dem Fachbereich des Dissertationsprojektes und eine aus einem nahe gelegenen Fach. So kann zum einen die transdisziplinäre Ausrichtung der Arbeiten gewährleistet werden; die Erfahrung der ersten Förderphase hat gezeigt, dass fachfremde Betreuer_innen wichtige Anregungen aus der Perspektive ihrer wissenschaftlichen Interessen geben können. Zum anderen sind viele Projekte an sich interdisziplinär konzipiert und erfordern die fachliche Kompetenz aus beiden Bereichen. Das Konzept der Doppelbetreuung hat zudem den Vorteil, Kompetenzen der fachübergreifenden Präsentation und Kommunikation zu befördern. Schließlich erscheint dieses Betreuungskonzept als wichtige Voraussetzung für das Gelingen der von vornherein interdisziplinär angelegten Projekte. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die meisten Antragsteller_innen an der Betreuung von Kollegiat_innen beteiligt sind.

Für eine Garantie der optimalen Betreuung wird zu Beginn der Promotion zwischen Promovierenden und Betreuer_innen eine **Betreuungsvereinbarung** abgeschlossen. Diese legt nicht nur das Thema der Doktorarbeit, sondern auch wichtige Aspekte des Arbeitsplans fest, und detailliert die Rechte und Pflichten zwischen Betreuer_innen und Promovierenden. Im Rahmen dieser Betreuungsvereinbarung werden zudem folgende Punkte schriftlich geregelt: Arbeit und Ausstattung im Rahmen des Graduiertenkollegs, Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit, gute wissenschaftliche Praxis und Umgang mit Konflikten. Der Fortschritt der Arbeit wird mit den Betreuer_innen in mindestens zwei Gesprächen pro Semester diskutiert, die durch Unterschrift nachzuweisen sind. Im Rahmen dieser Gespräche werden zu Beginn der Promotion die Fokussierung des Themas, mögliche Quellen und Methoden zur Debatte stehen. Darüber hinaus dienen die Beratungsgespräche auch zur weitergehenden Karriereplanung. So sollen die Promovierenden zur Wahrnehmung von Auslandsaufenthalten und Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen und Veranstaltungen sowie zur möglichen Publikation der Zwischenergebnisse ermuntert und angeleitet werden. Die Betreuer_innen verpflichten sich darüber hinaus, regelmäßig Arbeitsproben der Kollegiat_innen zu lesen, ggf. Korrektur- und Änderungsvorschläge zu machen und die eingereichten Manuskripte ausführlich zu besprechen. Zu den Vorteilen des Promovierens im Verbund gehört der enge interdisziplinäre Austausch zwischen Nachwuchswissenschaftler_innen und erfahreneren Wissenschaftler_innen. Im Betreuungskonzept des Kollegs wird diese Stärke optimal genutzt. Demgemäß soll – als weitere Möglichkeit der Betreuung – auch in der zweiten Förderphase der Austausch von Promovierenden mit anderen Antragsteller_innen und

Assoziierten des GRK ermutigt werden. So ist für die neuen Kohorten der zweiten Förderphase geplant, dass Tandemseminare und Fortbildungsseminare seitens der neuen Antragsteller_innen und Assoziierten eingeworben werden (s. oben). Den Kollegiat_innen stehen zusätzlich **Gastwissenschaftler_innen** und die **externen Assoziierten** des GRK als Gesprächspartner_innen zur Verfügung.

Darüber hinaus werden auch die Inhaber_innen der **Postdoc-Stelle** in die Betreuung der Kollegiat_innen eingebunden. Aus der Perspektive ihrer fortgeschrittenen Laufbahn als Nachwuchswissenschaftler_innen können sie die Promovierenden im Alltag ihrer wissenschaftlichen Arbeit beraten und in den Veranstaltungen des GRK eine Mittlerrolle übernehmen. Sie ergänzen so die Betreuungsarbeit der Professor_innen auf einer informelleren Ebene. Für die Postdocs selbst ist wiederum die Einbindung in ein interdisziplinäres Verbundprojekt von großem karrierebezogenen Nutzen, da sie auf diese Weise Kompetenz in Teamarbeit und Knowhow bezüglich Verbundprojekten erwerben und die Realitäten des universitären Alltags genauer kennen lernen. Durch ihre Einbindung in die Seminare ihrer Fachrichtungen können sie auch ihre Lehre weiter praktizieren und sich dank des Kollegs an Tagungen und Publikationsprojekten jenseits der Habilitation beteiligen. Letztlich stellt die Postdoc-Stelle aber auch die Möglichkeit einer kontinuierlichen Forschung zur Verfügung, die – je nach Stadium des Habilitationsprojektes – zur Konzeption, Weiterführung oder zum Abschluss der Habilitationsschrift genutzt werden kann. Jedoch ist es durchaus legitim, dass auch ein eigenes Postdoc-Projekt nur für die Zeit im Kolleg verfolgt wird.

Es gehört auch zu den Stärken eines GRK, dass die gemeinsamen Veranstaltungen und der enge Austausch zwischen den Kollegiat_innen dazu führen, dass eine optimale Beratungs- und Betreuungssituation geschaffen wird. Die Kollegiat_innen haben sich bereits in der ersten Förderphase eigenständig über die Fortschritte ihrer Arbeiten ausgetauscht und sich gegenseitig mit Feedback unterstützt. Dieser Austausch entwickelt sich so dynamisch aus den offiziellen Veranstaltungen des GRK, wo die Kollegiat_innen ermutigt werden, ihre Zusammenarbeit auch außerhalb des institutionellen Rahmens fortzusetzen. Darüber hinaus trägt die räumliche Nähe in den gemeinsamen Büro- und Arbeitsräumen zu einem spontanen Gedankenaustausch und einer gegenseitigen Befruchtung der Ansätze, Themen und Interessen bei.

Die **Karriereförderung** der Kollegiat_innen wird durch die Antragsteller_innen dadurch unterstützt, dass sie die Promovierenden bezüglich der Resonanz und Verortung ihrer Arbeiten im jeweiligen Feld beraten, wichtige Kontakte für sie herstellen und ihnen über Berufsaussichten in ihrer Disziplin Auskunft geben. Zudem kommen den Kollegiat_innen die internationalen Kontakte des GRK zugute, die vor allem durch die Kooperationen mit anderen wissenschaftlichen Institutionen und Forschungspersönlichkeiten ermöglicht werden. Weitere Gelegenheiten, sich in ihrem Feld zu positionieren und wichtige Kompetenzen zu schärfen, erhalten die Promovierenden durch die Teilnahme an internationalen und heimischen Tagungen. Diese Kompetenzen werden durch die eigenständige Planung von Workshops bzw. Lehrveranstaltungen zusätzlich verbessert. Die Universität Freiburg verfügt über ein reichhaltiges Angebot möglicher Kooperationspartner (andere GRKs und SFBs – s. unten unter „6. Umfeld“), mit denen sich in der Vergangenheit bereits fruchtbare Kontakte ergeben haben. In diesem Rahmen lassen sich ebenfalls wichtige Netzwerke generieren. Schließlich organisiert das Kolleg mehrere Informations- und Fortbildungsveranstaltungen, die den weiteren Karriereweg von Promovierenden auch außerhalb der Universität, z.B. im Wissensmanagement, befördern.

Da zahlreiche der Forschungsprojekte eine dezidiert internationale Ausrichtung besitzen, erscheint die Unterstützung der Kollegiat_innen bei **Auslandsaufenthalten** als Notwendigkeit. So verbrachten in der letzten Förderphase etwa Nicolas Detering (Forschungsaufenthalt USA) und Martin Hinze (Forschungsaufenthalt Russland) mehrere Monate zu Archivarbeiten im Ausland. Diese Möglichkeit soll auch für die zweite Förderphase existieren und finanziell gefördert werden. Die Anlagen der Projekte von Dominique Hipp (Forschungsreisen zu den Gedenkstätten von Konzentrationslagern und zu Archiven) und Sophie Figueredo-Hardy (autobiographische Interviews in Kuba) in der zweiten Kohorte machen entsprechende Forschungsreisen notwendig.

Informationsveranstaltungen zu Erwerbsmöglichkeiten außerhalb der Universität sollen in der zweiten Förderphase verstärkt angeboten werden. So steht die Stabsstelle

Freiburg Research Services (<http://www.frs.uni-freiburg.de/>) allen Wissenschaftler_innen der Universität Freiburg von Promotionsinteressierten bis zu etablierten Wissenschaftler_innen in allen Belangen der Forschungsförderung zur Seite und bietet vielfältige Unterstützungsangebote für alle Karrierephasen an. Das **Science Support Centre** etwa bietet Beratung und Unterstützung für Promovierende in der Abschlussphase sowie für promovierte Wissenschaftler_innen in allen Phasen der Planung und Vorbereitung von Drittmittelanträgen für die Forschung. Den promovierten Nachwuchswissenschaftler_innen steht ebenfalls ein umfassendes wissenschaftliches Qualifizierungsprogramm der IGA zur Verfügung. Es soll auf spätere Aufgaben in Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft vorbereiten sowie Vernetzung mit Expert_innen ermöglichen. Das Angebot umfasst Workshops, Gruppencoaching, Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen und soll

- Schlüsselqualifikationen vermitteln
- Management- und Führungskompetenzen ausbauen
- Karriereentwicklung unterstützen
- alternative Berufsoptionen aufzeigen
- Bewerbungschancen verbessern
- auf Berufungsverfahren vorbereiten
- erfolgreiche Drittmittelinwerbung ermöglichen.

Es wird auch für die zweite Förderphase um eine **Anschubförderung** angesucht. Diese kann an herausragende Promovierende vergeben werden, um ihnen die Möglichkeit zu geben, einen eigenen Antrag auf ein Auslands- oder Habilitationsstipendium auszuarbeiten und so die Phase zwischen Promotion und weiterer wissenschaftlicher Tätigkeit zu überbrücken. Darüber hinaus soll den Rezipientinnen der Anschubförderung auch ein persönliches Mentoring, eventuell über das Mentoring-und-Training-Programm (MuT) zugute kommen. Die Ausschreibung der Anschubförderung erfolgt im sechsten Semester der jeweiligen Kohorte. Um zu gewährleisten, dass nur exzellente Nachwuchswissenschaftler_innen für die Anschubförderung ausgewählt werden, gelten folgende Kriterien: (a) Qualität des einzureichenden schriftlichen Projektantrags mit 5-10 Seiten Projektbeschreibung (Thema des geplanten Vorhabens, bisheriger Forschungsstand, eigene Vorarbeiten, Zeitplan, Fördermaßnahme, bei der das Projekt eingereicht werden soll); (b) Qualität der bisherigen akademischen Laufbahn nach Ausweis des Lebenslaufs sowie nach der Publikations- und Vortragsliste; (c) Einschätzung der Qualifikation der Bewerber_innen durch die schriftliche Stellungnahme der Betreuer_innen (oder einer/eines Betreuer_in und einer/eines anderen Wissenschaftler_in) zum geplanten Projekt und zur Qualität der Dissertation und deren zügiger Vervollständigung. Die Entscheidung, wer die Anschubförderung erhält, wird von der Vollsitzung der Antragsteller_innen gefällt.

Leider können Dissertationen nicht immer zeitgerecht abgeschlossen werden, wenn familiäre oder gesundheitliche Probleme auftreten oder sich unvorhergesehene Hindernisse in der Recherche auftun. Die Universität Freiburg entwickelt derzeit ein neues flexibles **Förderprogramm** zur Unterstützung von Doktorand_innen in GRKs, die länger als drei Jahre benötigen, um ihr Promotionsprojekt abzuschließen. Voraussetzung für die Förderung von bis zu einem Jahr ist, dass der/die Doktorand_in herausragend qualifiziert ist und dass er/sie ein Promotionsvorhaben verfolgt, das wissenschaftlich vielversprechende Ergebnisse erwarten lässt. Zudem muss der bisherige Karriereverlauf nicht nur einen erfolgreichen Abschluss der Promotion erwarten lassen, sondern auch eine erfolgreiche weitere wissenschaftliche Karriere.

5.3 Chancengleichheit in der Wissenschaft

Das GRK wird sich auch in der zweiten Förderphase um effektive Gleichstellungsarbeit bemühen. Die vorhandenen Strukturen der Universität werden dabei um eigene kollegenspezifische Maßnahmen ergänzt. Diese Maßnahmen sollen vor allem auf zwei Umstände reagieren. Zum einen sind Frauen, trotz einer überdurchschnittlich hohen Zahl von Studentinnen in den Kultur- und Gesellschaftswissenschaften, auf der professoralen Ebene nach wie vor un-

terrepräsentiert. Zum anderen entstehen oftmals Probleme in der Vereinbarkeit von Familien- und Karriereplanung.

Um die Nachwuchswissenschaftlerinnen bei der Planung einer wissenschaftlichen Karriere zu unterstützen, erhalten sie die Möglichkeit, Coaching- und Mentoringmaßnahmen wahrzunehmen. So etwa die Angebote zur Karriereförderung im Rahmen des **MuT-Programms (Mentoring und Training)**. Dieses Programm des Landes Baden-Württemberg bietet den Doktorandinnen die Gelegenheit, fördernde Beziehungen zu Wissenschaftler_innen aufzubauen und hochschulspezifische Erkenntnisse und Erfahrungen zu gewinnen. Besonders für Promovierende in der Abschlussphase, die eine wissenschaftliche Karriere planen, wird auf das **Qualifizierungsprogramm für promovierte Wissenschaftlerinnen des Science Support Centres** hingewiesen werden. Zusätzlich bietet die Universität Freiburg das **einjährige Brückenstipendium STAY!** an, das sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen nach der Promotion richtet und das Ziel verfolgt, den Frauenanteil bei Führungspersonen in der Wissenschaft zu erhöhen. Die Universität beteiligt sich zudem am **Margarete-von-Wrangell-Habilitationsprogramm** für Frauen, dessen Ziel es ist, qualifizierte Wissenschaftlerinnen zur Habilitation zu ermutigen. Die Förderdauer beträgt bis zu 3 Jahren durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und anschließend bis zu 2 Jahre durch die jeweilige Universität.

Die Tatsache, dass die Förderung der Kollegiat_innen durch *Stellen* erfolgte, hat bereits in der ersten Förderphase dazu geführt, dass Ansprüche auf Elternzeit geltend gemacht werden konnten. Die soziale Sicherung der Kollegiat_innen, die im Zeitraum ihrer Promotion Kinder bekommen haben, wurde also gewährleistet. Zudem können die Eltern unter denjenigen Kollegiatinnen auf die Gleichstellungsmittel zurückgreifen und so den Zeitaufwand der Kinderbetreuung durch die zeitweise Beschäftigung einer Hilfskraft ausgleichen. Darüber hinaus ist eine Kinderbetreuung für Doktorandinnen mit Nachwuchs gewährleistet; sie ermöglicht zusätzlich zu den regulären Arbeitszeiten auch den Besuch von Abend- und Wochenendveranstaltungen, etwa bei mehrtägigen Workshops. Solche Maßnahmen werden dank der vermehrten Präsenz von Müttern unter den Kollegiat_innen in Zukunft noch verstärkt greifen.

Um den Herausforderungen der Chancengleichheit zu begegnen, steht den Kollegiat_innen eine sehr gute **universitäre Infrastruktur** zur Verfügung. Für ihre Arbeit in den Bereichen Gleichstellung und Vielfalt ist die Universität Freiburg bereits zweimal mit dem Prädikat „Total E-Quality“ ausgezeichnet worden“ (<http://www.gleichstellung.uni-freiburg.de/Preise/total-e-quality-praedikat>). Sie ist Trägerin des Deutschen Diversity-Preises 2011 und Unterzeichnerin der Charta der Vielfalt und der Charta „Familie in der Hochschule“. Im Rahmen der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG ist die Universität Freiburg regelmäßig in die höchste Kategorie (Stufe 4) eingeordnet worden. Das Handlungsfeld „Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft“ wird vom Familienservice der Universität bearbeitet, der als Träger der universitären Kinderbetreuungseinrichtungen fungiert, weitere Kinderbetreuungsangebote wie Ferienbetreuungen und Kinderbetreuung bei Veranstaltungen bereithält und zu Fragen der Vereinbarkeit berät.

In diesem Zusammenhang sind insbesondere der **Familienservice** als zentrale Anlaufstelle und die überdurchschnittlich hohe Zahl an universitätseigenen Betreuungsplätzen für Kinder hervorzuheben. Nicht nur ist Familienfreundlichkeit ein integraler Bestandteil der universitären Organisationskultur, sondern es wurde in den letzten Jahren auch ganz konkret der Ausbau der Kinderbetreuung vorangetrieben, sowie durch andere Maßnahmen (z.B. die familiengerechte Ausgestaltung von Gebäuden und Überführung der Teilzeitarbeit in den Regelbetrieb) eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Studium und Beruf mit Kind erreicht. Die vielfältigen Unterstützungsangebote sind im Portal <http://www.familienservice.uni-freiburg.de> dokumentiert.

Um das hohe Niveau der Gleichstellungsmaßnahmen an der Universität weiter zu stärken, wird das Graduiertenkolleg jährlich 7.500 € in einen zentralen Pool für gemeinsame Gleichstellungsmaßnahmen von Forschungsverbänden investieren. In Verbindung mit den Gleichstellungsmitteln anderer Forschungsverbände wird dieser Betrag für die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Wissenschaft und zur Unterstützung von Wissenschaftlerinnen eingesetzt werden. Mitglieder des Graduiertenkollegs profitieren auf diese Weise unmittelbar von den Angeboten der Universität und erhalten **bevorzugten Zugang** zu diesen

Angeboten. Darüber hinaus werden die Gleichstellungsmittel zweckgebunden für folgende Maßnahmen genutzt:

- Teilnahme der Doktorandinnen an den Mentoring- und Coaching-Angeboten im Rahmen von MuT sowie anderen karrierefördernden Angeboten und Maßnahmen
- finanzielle Unterstützung der Kinderbetreuung am Nachmittag und Abend
- finanzielle Unterstützung der noch lückenhaften Kinderbetreuung zu Ferienzeiten
- Ermöglichung der Mitnahme von Kindern und einer Betreuungsperson zu Kongressreisen und Datenerhebungsaufenthalten im Ausland.

Im GRK 1767 war das Verhältnis von Doktorandinnen zu Doktoranden in der Vergangenheit ausgewogen (siehe Tabelle 1). Das gilt sowohl für die Ebene der Promotion als auch für die Ebene der Postdocs. Idealerweise soll das Verhältnis von Männern und Frauen 50% betragen. Diesen Prozentsatz haben wir mit der zweiten Kohorte überschritten. Um die Karriere-möglichkeiten von Frauen in der Wissenschaft zusätzlich zu stärken, werden bei der Vergabe der Postdoktorandenstellen bei gleicher Qualifikation Bewerberinnen bevorzugt berücksichtigt.

A. Kollegiatinnen und Kollegiaten

	1. Förderperiode						2. Förderperiode	
	% Zielsetzung		Anzahl Status Quo		% Status Quo		% Zielsetzung	
	<i>Angaben aus dem Einrichtungsantrag</i>		<i>Stichtag Fortsetzungsantrag 01.04.2016</i>					
	m	w	m	w	m	w	m	w
Doktorandinnen und Doktoranden	50	50	10	13	43	56	50	50
Postdoktorandinnen und Postdoktoranden	50	50	0	2	0	100	50	50

B. Beteiligte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

	1. Förderperiode				2. Förderperiode			
	Anzahl Status Quo		% Status Quo		Anzahl Status Quo		% Status Quo	
	<i>Angaben aus dem Einrichtungsantrag</i>				<i>Stichtag Fortsetzungsantrag 01.04.2016</i>			
	m	w	m	w	m	w	M	w
Postdoktorandinnen und Postdoktoranden	-	-	-	-	-	-	-	-
Juniorprofessuren, Nachwuchsgruppenleitungen	-	-	-	-	1	1	50	50
Professuren C3/W2/apl.Prof	-	1	0	100	-	-	-	-
Professuren C4/W3	7	2	78	22	8	2	80	20
Gesamt	7	3	70	30	9	3	75	25

5.4 Organisation

Die Organisation des GRK ruht auf mehreren Säulen und folgt dem grundsätzlichen Ziel, die Kollegiat_innen an der Planung und Strukturierung des Studienprogramms zu beteiligen. Das **Leitungsteam bzw. der Vorstand** setzt sich zusammen aus der **Sprecherin** und zwei weiteren Antragstellern, derzeit Achim Aurnhammer und Stephan Packard; Achim Aurnhammer wird ab dem 01.07.2016 von Stefan Tilg abgelöst, der mit diesem Datum Bernhard Zimmermann unter den Antragstellern ersetzt. Dem Vorstand obliegt die Hauptverantwortung für die Konzeption des Graduiertenkollegs, die Langzeit-Planung und die Einberufung von Veranstaltungen und beratenden Sitzungen. Eingebunden in die Aufgaben des Kollegs sind auch die beiden **Sprecher_innen der Kollegiat_innen** und der/die Postdoktorand_in, der/die zwischen Vorstand, Antragsteller_innen und Promovierenden vermitteln und an wichtigen Entscheidungen (wie der Auswahl neuer Kollegiat_innen und den Strategiesitzungen) beteiligt sind.

Administrative und inhaltliche Aufgaben übernimmt der/die **Koordinator_in** des GRK. Diese Stelle hat sich in der ersten Förderphase als unverzichtbar erwiesen. Das hohe Aufkommen von Planungsaufgaben (etwa bei Tagungen, Workshops etc.) erfordert eine erfahrene Kraft, die über sowohl organisatorische als auch wissenschaftliche Expertise verfügt. Da sich gezeigt hat, dass im Alltag des GRK – gerade auch wegen der vielen Veranstaltungen – zahlreiche administrative Aufgaben anfallen, wird auch in Zukunft hierfür eine volle Stelle (E 13, 100%) nötig sein. Der/die Koordinator_in steht den Kollegiat_innen jederzeit für institutionelle Fragen (Reisekosten, Elternzeit etc.) zur Verfügung und vermittelt auch zwischen den Promovierenden und der Universitätsverwaltung. Zudem ist der/die Koordinator_in für die Betreuung der Gastwissenschaftler_innen (Unterbringung, Kontakt zu den Kollegiat_innen) zuständig. Nicht zuletzt ist der/die Koordinator_in für die finanzielle Verwaltung des Kollegs zuständig sowie für die Außenpräsentation auf der Homepage. Der/die Koordinator_in nimmt am *Jour Fixe* der Kollegiat_innen teil und hat so auch eine wichtige Funktion in der Vermittlung von Informationen und Wünschen seitens der Kollegiat_innen an den Vorstand und die Antragsteller_innen sowie umgekehrt. Die Position soll als Postdoc-Stelle ausgeschrieben werden und vor allem solche Kandidat_innen ins Auge fassen, die neben einer kollegspezifischen wissenschaftlichen Ausrichtung bereits einschlägige Erfahrungen im Wissensmanagement aufweisen. Es ist auch daran gedacht, dass sich der/die Koordinator_in an der Herausgabe von Tagungsbänden beteiligt, wofür ebenfalls eine wissenschaftliche Qualifikation Grundvoraussetzung ist.

Das GRK 1767 hat auch eine **Ombudsperson**, die (falls notwendig) zwischen Doktorvätern/müttern und Promovierenden vermitteln kann. Seit Oktober 2015 hat Professor Hans-Joachim Gehrke diese Stelle inne. Es handelt sich bei der Ombudsperson um eine Person, die mit dem GRK assoziiert ist und nicht zu den Antragsteller_innen gehört. Sie fungiert als Ansprechperson bei Problemen zwischen Betreuer_innen und Dissertant_innen, zwischen einzelnen Kollegiat_innen oder dem Vorstand und einzelnen Antragsteller_innen. Diese Person wird von den Doktorand_innen vorgeschlagen. Als zusätzliche Möglichkeit der Mediation in Konfliktfällen bietet die Universität Freiburg allen Promovierenden und Betreuenden von Doktorarbeiten ein zentrales Ombudsverfahren (<http://www.frs.uni-freiburg.de/ombudsstelle>), welches der Lösung von allgemeinen Konflikten dient, die sich aus dem Betreuungsverhältnis oder der Arbeit an der Dissertation ergeben. Die universitäre Ombudspersonen und der/die Mitarbeiter_in der Geschäftsstelle zur Unterstützung der Ombudspersonen beraten und begleiten die Betroffenen bei der Suche nach konstruktiven Konfliktlösungen – ohne dabei Einfluss auf das Promotionsverfahren und die Bewertung der erbrachten Leistungen zu nehmen. Um eine Kultur zu schaffen, die dazu ermutigt, Probleme frühzeitig offen anzusprechen, ist das Ombudsverfahren zweistufig aufgebaut. Wird als erstes die Geschäftsstelle kontaktiert, sucht diese mit dem/der Antragstellenden das Gespräch, um die Konfliktlage, die Zuständigkeiten und mögliche Vorgehensweisen zu erörtern (Stufe 1). Kann aufgrund der Beratung durch die Geschäftsstelle der Konflikt gelöst werden, ist das Verfahren beendet. Falls der Konflikt aufgrund dieser Beratung nicht gelöst werden kann, wird ein Gespräch zwischen dem/der Antragstellenden und einer Ombudsperson vermittelt (Stufe 2). Die Ombudspersonen begleiten die Aussprache zwischen den Betroffenen und unterstützen sie bei der Suche nach Lösungen sowie ggf. bei deren Umsetzung.

Wichtige Planungsaufgaben werden auch den **Kollegiat_innen** übertragen und von ihnen in Eigenregie wahrgenommen. Die Promovierenden und Postdoktorand_innen beteiligen sich federführend an der Organisation von Einzelveranstaltungen und beeinflussen durch Vorschläge und Anregungen die Zusammensetzung des Studienprogramms. Insgesamt folgt die Organisation des GRK also dem Grundsatz, dass eine institutionelle Struktur zur Verfügung gestellt wird, die aber von den Kollegiat_innen eigenständig ausgefüllt werden soll.

An den inhaltlichen Diskussionen und den Veranstaltungen des Studienprogramms soll auch in der zweiten Förderphase wieder eine Gruppe von **befreundeten Nachwuchswissenschaftler_innen** beteiligt werden, die ihre Projekte in den Kolloquien vorstellen dürfen und zu Tagungen und Workshops eingeladen werden. Es handelt sich um Promovierende und Postdoktorand_innen, die – aufgrund thematischer Affinitäten – einen deutlichen Bezug zum GRK aufweisen, den sie in einem Antrag auf Aufnahme, über den der Vorstand entscheidet, begründen müssen. Dies entspricht einer Form der **losen Assoziierung**, die sich als Konzept der personellen Erweiterung bewährt hat. Sie ermöglicht den Nachwuchswissenschaftler_innen, von den Angeboten des GRK zu profitieren, ohne sich darauf verpflichten zu müssen, das gesamte Studienprogramm zu absolvieren. Von diesem Konzept hat das GRK bereits in der ersten Förderphase stark profitiert. Die Kollegiat_innen konnten mit einer Vielzahl von jungen Wissenschaftler_innen innerhalb und außerhalb von Freiburg ins Gespräch kommen und sich so auch auf der Ebene des wissenschaftlichen Nachwuchses vernetzen. Insgesamt hat die Möglichkeit der losen Assoziierung große Resonanz gefunden (zur Zeit acht Doktorand_innen und acht Postdoktorand_innen) und soll auch in Zukunft als wichtiger Faktor des Qualifizierungsprogramms fungieren.

5.5 Weitere Aspekte des Qualitätsmanagements

Die **Qualitätssicherung** im GRK wird durch ein Netz aus Feedbackmöglichkeiten und institutionalisierten Gesprächen sichergestellt. So werden die Kollegiat_innen dazu ermutigt, kritische Anmerkungen etwa in ihren **Zwischenberichten** zu äußern. Während der gesamten ersten Förderphase fanden regelmäßige **Jours Fixes** statt, die von den Kollegiat_innen eigenständig organisiert wurden und bei denen der/die Koordinator_in und die jeweilige Postdoktorandin, nicht jedoch die Antragsteller_innen anwesend waren. Diese Termine haben sich als Plattform für Änderungswünsche und Anregungen etabliert und sollen auch in Zukunft weitergeführt werden. Als Vermittler_innen zwischen den Kollegiat_innen und dem Vorstand des GRK fungieren die gewählten Vertreter_innen der Promovierenden, aber auch der/die Postdoktorand_in und der/die Koordinator_in. Möglichkeiten, den Fortschritt der Kollegsarbeit zu diskutieren, wurden auch in den **Kolloquien** (in einer Sitzung meist am Ende des Semesters) und in den **Antragstellersitzungen** bereitgestellt. Am Ende jedes SoSe findet zudem eine **Strategiesitzung** statt, an der die Vollversammlung der Antragsteller_innen und Kollegiatenvertreter_innen, der/die Postdoc sowie interessierte assoziierte Mitglieder und eingeladene externe Assoziierte teilnehmen. In der Strategiesitzung wird über die Weiterentwicklung des GRK beraten und es werden Empfehlungen für die nächsten Semester diskutiert und über ihre Implementierung entschieden.

Zur Sicherung der Ergebnisse der Diskussionen und um den Wissenstransfer zwischen den verschiedenen Dissertantengruppen zu gewährleisten findet jeweils nach Ende der Arbeitsphase einer Kohorte ein **Abschlussworkshop** statt. Beim ersten Abschlussworkshop im November 2015 waren neben den alten (1. Kohorte) und neuen (2. Kohorte) Kollegiat_innen auch die Vertreter_innen des Tübinger GRK 1808 „Ambiguität – Produktion und Rezeption“ anwesend. Der sehr anregende Austausch und die tiefeschürfende inhaltliche Auseinandersetzung während des Workshops wurden ergänzt durch eine **Abschlussdiskussion**, in der die Vertreter_innen der ersten Kohorte die Erfahrungen der ersten Förderphase im Allgemeinen reflektierten. Die Ergebnisse dieser Diskussion wurden auch in die Modifikation der Struktur des Studienprogramms eingespeist.

Der **Erfolg des GRK** kann an verschiedenen **Kriterien** gemessen werden. Zunächst lässt sich auf die Qualität und Zusammensetzung der Promovierendengruppe verweisen. Dabei steht die fachliche Eignung der einzelnen Bewerber_innen immer im Vordergrund; allerdings wird auch darauf geachtet, eine Vielfalt interdisziplinärer Perspektiven herzustellen.

len. Wie gut diese Vielfalt gelingt, ist natürlich von der Bewerber_innengruppe abhängig. Auf inhaltliche und methodische Desiderate konnte in der Auswahl der zweiten Kohorte von Kollegiat_innen reagiert werden. So wurde etwa aufgrund einer Auswertung der fachlichen Zusammensetzung der ersten Förderphase die historische Tiefe der Projekte in der zweiten Förderphase noch intensiviert und die Tendenz zur Analyse faktualer Narrationen verstärkt. Umgekehrt spiegelt sich die fachliche Ausrichtung der neuen Kollegiat_innen in der programmatischen Justierung des GRK wider (siehe Forschungsprogramm).

Das wichtigste Kriterium des Erfolgs wird durch die **Zügigkeit des Abschlusses** und der **Qualität der Doktorarbeiten** sowie weiteren Publikationen der Dissertant_innen bestimmt. Wie im Bericht näher ausgeführt, kann das Kolleg hier große Erfolge und internationale Sichtbarkeit aufweisen. Das Ziel, die Kollegiat_innen bei der Abfassung einer hervorragenden Qualifikationsarbeit zu unterstützen, die möglichst im Zeitraum von drei Jahren zum Abschluss gebracht werden kann, wird unter anderem dadurch erreicht, dass die Kollegiat_innen nach dem ersten und vierten Semester Stellungnahmen zu ihrem Fortschritt abgeben. So kann kontrolliert werden, ob die Arbeiten auf gutem Wege sind und es keine inhaltlichen oder persönlichen Probleme gibt, die die Arbeit behindern. Die Reduzierung der wöchentlichen Verpflichtungen nach dem zweiten Semester einer Kohorte trägt auch zu einer Entlastung der Kollegiat_innen bei.

Ein weiteres Kriterium für den Erfolg des Kollegs ist die **Positionierung der Kollegiat_innen im wissenschaftlichen Feld** während der Promotionszeit. Die Promovierenden werden zur Teilnahme an Tagungen und zur Publikation eigener Beiträge ausdrücklich ermutigt und dazu aufgefordert, diese Tätigkeit auch zu dokumentieren. Schließlich bemisst sich der Erfolg eines GRK auch an den inner- und außerwissenschaftlichen Karrierewegen nach der Promotion. Bisher sind mindestens zwei Personen in wissenschaftliche Karrieren eingestiegen und drei Kollegiat_innen haben eine berufliche Tätigkeit aufnehmen können.

6. Umfeld des Graduiertenkollegs

Die Universität Freiburg zeichnet sich durch ein hervorragendes wissenschaftliches Umfeld aus, sowohl was die Forschung zum Leitthema wie auch die Umsetzung des Studienprogramms betrifft. Die Doktorand_innen des GRK haben Zugang zu zahlreichen einschlägigen hochschuldidaktischen und berufsqualifizierenden Veranstaltungen (die u.a. von der IGA bereitgestellt werden) sowie zu Lehrveranstaltungen, Ringvorlesungen, Workshops und Symposien in der ganzen Universität sowie im FRIAS (Freiburg Institute for Advanced Studies). Über die bereits genannten Programme und Projekte hinaus bestehen Anknüpfungsmöglichkeiten an das linguistische GRK „Frequenzeffekte in der Sprache“ (GRK 1624) (z.B. methodisch im Bereich der Analyse mündlichen Erzählens), an das IGK 1956 „Kulturtransfer und ‚kulturelle Identität‘ – Deutsch-russische Kontakte im europäischen Kontext“ sowie an die Hermann Paul School of Language Sciences. Interessante Angebote bieten auch die beiden Sonderforschungsbereiche „Helden – Heroisierung – Heroismen“ (SFB 948) und „Muße: Konzepte – Räume – Figuren“ (SFB 1015), die beide integrierte GRKs besitzen.

Darüber hinaus haben die Kollegiat_innen Zugang zu den Veranstaltungen der beteiligten Fachbereiche und werden ermutigt, sich auch in den Fachbereichen und am Seminarleben (etwa durch eigenen Unterricht oder durch die Doktorandenkolloquien der Betreuer_innen) zu beteiligen und auch unter den Kolleg_innen, die nicht am GRK beteiligt sind, Kontakte zu suchen. Das GRK reiht sich in die geistes- und gesellschaftswissenschaftliche **Forschungslandschaft** der Universität ein und profitiert von der ausgezeichneten wissenschaftlichen Kommunikation in Freiburg. Gleichzeitig öffnet das Kolleg seine Tagungen und Vorträge (z.B. in der Ringvorlesung) auch für die Mitglieder der Universität, die somit einem breiten Publikum zugänglich gemacht werden.

Gerade in diesem Kontext ergeben sich – wie auch in der Lehre – viele Synergieeffekte. So sind die Antragsteller_innen des GRK beteiligt an den interdisziplinären Studiengängen BA FrankoMedia, MA European Languages and Cultures, MA English Literatures and Literary Theory, MA Medienkulturwissenschaften sowie an dem interdisziplinären Lehr- und Forschungsverbund Asien. Durch diese Einbindungen haben die Kollegiat_innen Zu-

gang zu diversen Lehr- und Forschungskontexten und können so die grundlegende interdisziplinäre Ausrichtung und theoretische Anschlussfähigkeit der Universität in der Praxis nutzen.

Das GRK gewinnt allerdings nicht nur durch das wissenschaftliche Umfeld, sondern wird von der Universität auch in zahlreichen Vorhaben und infrastrukturellen Belangen unterstützt. Das bezieht sich zunächst vor allem auf die **Grundausrüstung**. Diese betrifft unter anderem die Bereitstellung adäquater Räume mit Büro- und PC-Ausstattung. Jede/r Kollegiat_in erhält ein Notebook und ihr/ihm wird ein Arbeitsplatz zur Verfügung gestellt. Internen und externen Wissenschaftler_innen steht zudem die **Beratung** des Science Support Centres zur Verfügung. Bei der elektronischen Veröffentlichung wissenschaftlicher Arbeiten kann das GRK auf die Dienste der Universitätsbibliothek und des Freiburger Dokumentenservers (<http://www.freidok.uni-freiburg.de/>) zurückgreifen. Darüber hinaus hat das Graduiertenkolleg aber auch beim Ergonverlag eine Publikationsreihe initiiert, in der die Kollegiat_innen ihre Dissertationen, aber auch Proceedingsbände von Tagungen oder Ringvorlesungen veröffentlichen können, so sie nicht einen internationalen Verlag wählen.

Das GRK ist in die bestehenden **Studienstrukturen und Prüfungsordnungen** der Universität Freiburg eingepasst. Die Kollegiat_innen erwerben im Rahmen des Graduiertenkollegs einen Doktorgrad der jeweiligen Fakultät bzw. ihres Faches. Die im SoSe 2016 in Kraft getretene neue Promotionsordnung ermöglicht erstmals auch eine Dissertation in den Fächern Vergleichende Literaturwissenschaft und Medienkulturwissenschaft. Den Postdoktorand_innen wird die Möglichkeit einer Habilitation an der Universität Freiburg gegeben. Das Studienprogramm des GRK ist vollständig konform mit dem der Freiburger Promotionsordnung. Bis zum Sommer 2016 soll auch die Überleitung in die neue Promotionsordnung erfolgen.

Kooperationen mit **außeruniversitären Einrichtungen** in Freiburg und Umgebung sind für das GRK von großer Bedeutung. So bietet das **Deutsche Tagebucharchiv in Emmendingen** (nördlich von Freiburg) einen reichen Bestand an autobiographischen Zeugnissen, die Dissertationsprojekten als Quellengrundlage dienen können. Eine wissenschaftliche Kooperation mit dem Tagebucharchiv besteht bereits (Gander). In Freiburg wurden und werden zahlreiche Abschlussarbeiten (Magister, Master, Bachelor, Promotionen) in unterschiedlichen Disziplinen im Zusammenhang mit den Quellen des Tagebucharchivs verfasst. In der ersten Förderphase wurde hier zudem ein Tandemseminar (Gander und Leonhard) veranstaltet, das sich für die Kollegiat_innen als ausgesprochen fruchtbar erwies. Das Freiburger **Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht** ist ebenfalls über Hans-Helmuth Gander, Frank Schäfer und Monika Fludernik mit dem GRK verbunden. Es organisiert viele Veranstaltungen von öffentlichem Interesse und stellt eine hervorragend bestückte Bibliothek zur Verfügung. Freiburg ist darüber hinaus eingebunden in den **EUCOR-Verband** mit den Universitäten Straßburg, Mulhouse und Basel. Über EUCOR finden nicht nur alljährliche Master- und PhD-Tagungen in der Anglistik statt; die Tagungen des Grenzgebietes werden über EUCOR auch gut beworben, so dass eine grenzübertretende Kooperation (so wie die mit Dominique Brancher in Basel oder mit Raphaël Baroni in Lausanne) leichter angeregt werden kann. Über das FRIAS besteht auch eine enge Kooperation mit dem USIAS in Straßburg.

Außerhalb der Universität Freiburg unterhält das GRK Verbindungen zu allen größeren thematisch verwandten internationalen und deutschen Projekten der Erzählforschung. Diese Projekte setzen zwar andere Schwerpunkte als das GRK, kommen aber gerade deswegen als Kooperationspartner zum Austausch und zur Ergänzung der Perspektiven in Frage. Es existieren Kooperationen mit der **Universität Aarhus**, an deren Sommerschule u.a. in den Sommern 2009, 2010 und 2011 Studierende aus Freiburg teilnahmen. Im Sommer 2015 beteiligte sich das Graduiertenkolleg an einer Sommerschule zum Thema „Factual and Fictional Narration“, bei der Fludernik als Vortragende und vier Kollegiat_innen als Teilnehmer_innen mitwirkten. Kontakte gibt es zudem mit den Universitäten **Helsinki**, **Turku** und **Tampere**, die stark narratologisch interessiert sind. Die Antragstellerin und einige andere Freiburger_innen besuchen regelmäßig die Tagungen der Narrative Society (ISSN) und halten dort Vorträge. Ein reger Austausch besteht auch mit Michael Bamberg (Clark University, USA) und Brigitte Boothe (Zürich), die bereits Gäste des GRK waren. In **Deutschland** existiert ein langjähriger Kontakt mit **Matías Martínez** (Wuppertal). Darüber hinaus ist das GRK

1767 mit der ehemaligen Hamburger Forschergruppe „Narratologie“ (Wolf Schmid), die das internationale **ENN (European Narratology Network)** initiiert hat, in Kontakt. Mit der zweiten Förderphase werden Jan Christoph Meister und Inke Gunia (beide Hamburg) assoziiert. Auf diese Weise wird eine Kooperation mit der Hamburger **Arbeitsstelle Faktualität/Fiktionalität** des „Interdisciplinary Center for Narratology“ vorbereitet. Zwei Promovierende des GRK 1767 konnten die Arbeitsstelle bereits mit einem Vortrag besuchen. Ein weiterer Kontakt zu Hamburg existiert dadurch, dass Fludernik Mitglied des Editorial Board der Buchreihe *Narratologia* des de Gruyter-Verlags ist. Ein Austausch existiert außerdem mit dem **Netzwerk „Grundbegriffe der Erzähltheorie“ in Göttingen**. Einige der Mitglieder (Birke, Köppe, Zipfel) waren bereits Gäste des GRK bzw. Junior-Fellows am FRIAS. Fludernik unterhält auch enge Kontakte mit James Phelan und dem **Project Narrative** in Columbus, OH.

7. Abgrenzung zu Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs

Das Kolleg profitiert im Zuge von Synergieeffekten von den in Freiburg vorhandenen GRKs und SFBs, kooperiert mit diesen jedoch nur in einigen eng beschränkten Bereichen. Die Hermann Paul School of Language Sciences und das GRK „Frequenzeffekte in der Sprache“ (GRK 1624) sind für die linguistische Forschung innerhalb des beantragten GRK methodisch relevant, spielen aber keine große Rolle für die Faktualitätsdebatte im vorliegenden Konzept. Allerdings ergeben sich Möglichkeiten gegenseitiger Beratung unter den Koordinator_innen und der Straffung und Vereinfachung bürokratischer Vorgänge. Was den SFB 948 („Helden“) und den SFB 1015 („Muße“) sowie das 2014 neu formierte IGK „Kulturtransfer und ‚kulturelle Identität‘ – Deutsch-russische Kontakte im europäischen Kontext“ (IGK 1956) betrifft, so sind in allen drei Fällen Kooperationen in unterschiedlicher Intensivität geplant. Wegen des neuen Fokus Kulturvergleich bzw. Interkulturalität ist an eine engere Anbindung an die Diskussionen und Veranstaltungen des IGK 1956 gedacht, um uns mit den Mitgliedern in Fragen des Kulturvergleichs und -transfers auszutauschen und gleichzeitig Anregungen zu narratologischen und faktualitätsbezogenen Aspekten zu vermitteln. (Über Martin Hinze existiert bereits eine personelle Anbindung seitens der Kollegiat_innen; seitens der Antragsteller_innen gibt es ebenfalls gute Kontakte.) Gute Erfahrungen wurden auch während eines Workshops mit dem angeschlossenen GRK des SFB „Helden“ gemacht; allerdings ergeben sich aufgrund der thematischen Eingrenzungen dieses Verbundprojekts keine essentiellen Überschneidungen mit den Fragestellungen des GRK „Faktuales und fiktionales Erzählen“, das eine eher theoretische Ausrichtung mit großer thematischer Bandbreite besitzt. Für die zweite Förderphase ist unter der Voraussetzung der Verlängerung der beiden SFBs eine Methoden- und Quellenanalyse mit interessierten Mitgliedern der drei Verbundprojekte geplant, da die Quellen der beiden Sonderforschungsbereiche viele narrative, darunter faktuale, Texte beinhalten, die für das GRK Illustrationswert haben, wie auch die Frage nach Faktualität und Fiktionalität für die „Helden“ und „Müßiggänger“ einen interessanten Zugang zu ihren Untersuchungsobjekten liefern könnte.